

10. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 2. März 2005

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	516	Frage 199 (Einflüsse der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung auf die Schattenwirtschaft)	
1. Aktuelle Stunde		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	531
Thema:		Frage 200 (Zuverdienstgrenzen für ALG-II-Empfänger)	
Studiengebührenfreiheit im Land Brandenburg		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	532
Antrag		Frage 201 (Der Lausitzring)	
der Fraktion der PDS	516	Minister für Wirtschaft Junghanns	533
Jürgens (PDS)	516	Frage 210 (Risiko-Filmförderung des Landes)	
Frau Geywitz (SPD)	518	Minister für Wirtschaft Junghanns	534
Nonninger (DVU)	520	Frage 203 (Unwirksamkeit des Landesentwicklungsplanes Flughafenstandortentwicklung)	
Dr. Niekisch (CDU)	521	Minister für Wirtschaft Junghanns	535
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	522	3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006 - HG 2005/2006)	
Frau Geywitz (SPD)	524	Gesetzentwurf	
Dr. Niekisch (CDU)	524	der Landesregierung	
Jürgens (PDS)	525	Drucksache 4/620	
2. Fragestunde		<u>1. Lesung</u>	
Drucksache 4/673	526	<u>in Verbindung damit:</u>	
Frage 195 (Graffiti bekämpfung)		Finanzplan des Landes Brandenburg 2004 bis 2008	
Minister des Innern Schönbohm	526	Unterrichtung	
Frage 196 (Höherer Finanzbedarf für Umsetzung von Hartz IV)		durch die Landesregierung	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	527	Drucksache 4/670	
Frage 197 (Gedenkveranstaltung zum 90. Jahrestag des Völkermordes an den Armeniern)		und	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupperecht	530		
Frage 198 (Beobachtung von Landtagsfraktionen durch den „Verfassungsschutz“)			
Minister des Innern Schönbohm	530		

	Seite		Seite
Gesetz zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts im Haushalt (Haushaltsstrukturgesetz 2005 - HStrG 2005)		Frau Große (PDS)	560
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Lehmann (SPD)	561
		Frau Fechner (DVU)	562
		Frau Hartfelder (CDU)	562
		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	563
Drucksache 4/621		7. Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes	
<u>1. Lesung</u>	537	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Minister der Finanzen Speer	537	Drucksache 4/671	
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	540	<u>1. Lesung</u>	564
Baaske (SPD)	544		
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	547	8. Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Anmeldung zum Teil III des 34. Rahmenplanes)	
Frau Hesselbarth (DVU)	547	Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung	
Lunacek (CDU)	550	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
4. Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg (Landesbeamtenge- setz - LBG)		Drucksache 4/642	564
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU		9. Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ (Anmeldung zum 35. Rahmenplan für den Hochschulbau)	
Drucksache 4/508		Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung	
<u>1. Lesung</u>	554	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Claus (DVU)	554	Drucksache 4/643	564
von Arnim (CDU)	555	10. Verbot des Einsatzes von Bleimunition bei der Jagd auf Wasservögel	
Dr. Scharfenberg (PDS)	555	Antrag der Fraktion der DVU	
Claus (DVU)	555	Drucksache 4/509	564
5. Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Jüdischen Gemeinde - Land Brandenburg vom 11. Januar 2005		Schulze (DVU)	564
Gesetzentwurf der Landesregierung		11. Studiengebühren an Brandenburger Universitäten und Hochschulen	
Drucksache 4/624		Antrag der Fraktion der DVU	
<u>1. Lesung</u>	556	Drucksache 4/551	565
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	556		
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	557		
Klein (SPD)	557		
Schuldt (DVU)	558		
Dr. Niekisch (CDU)	559		
6. Gesetz zum Zweiten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstätten- gesetz (KitaG) vom 10. Juni 1992			
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS			
Drucksache 4/657			
<u>1. Lesung</u>	560		

	Seite		Seite
Nonninger (DVU)	565	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Schulze (SPD)	566		
Jürgens (PDS)	566	Drucksache 4/697 (Neudruck)	
Nonninger (DVU)	566		
12. Genozid an Armeniern 1915/1916 als Thema des Geschichtsunterrichts im Rahmenlehrplan der Sekundarstufe I		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Drucksache 4/698	571
Drucksache 4/625		15. Zustimmung zur Mitgliedschaft bzw. als Vor- sitzender im Aufsichtsrat der BC Brandenburg Capital GmbH	
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Antrag der Landesregierung	
Drucksache 4/694	567	Drucksache 4/635	572
Frau Geywitz (SPD)	567	16. Genehmigung der Mitgliedschaft von Herrn Minister Jörg Schönbohm im Landesbeirat Brandenburg der Commerzbank AG Frank- furt/Main	
Gehrcke (PDS)	568	Antrag der Landesregierung	
Senftleben (CDU)	569	Drucksache 4/733	572
Frau Fechner (DVU)	570		
Ministerpräsident Platzeck	570		
13. Benennung eines Mitgliedes und eines stellver- tretenden Mitgliedes für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg“		Anlagen	
Antrag des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		Gefasste Beschlüsse	573
Drucksache 4/608	571	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 11 - Studiengebühren an Brandenburger Universitäten und Hochschulen - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/551	573
14. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 2. März 2005	574
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsord- nung).	
Drucksache 4/695 (Neudruck)			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS			
Drucksache 4/696			

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenarsitzung des Landtages Brandenburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüße ich besonders die Schüler einer 10. Klasse des Sally-Bein-Gymnasiums in Beelitz. Ich hoffe, ihr habt einen anregenden Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Abgeordnete, Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Wir haben einen zusätzlichen Punkt, nämlich TOP 16 - Antrag auf Genehmigung der Mitgliedschaft von Herrn Minister Jörg Schönbohm im Landesbeirat Brandenburg der Commerzbank AG Frankfurt/Main -, aufgenommen. Es ist verabredet, diesen Punkt ohne Debatte zu verhandeln.

Gibt es Anmerkungen, Ergänzungen oder Änderungswünsche bezüglich der Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie daher, der Tagesordnung per Handzeichen zuzustimmen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Ich habe Sie über einige Abwesenheiten zu informieren. Minister Junghanns muss uns leider ab 15 Uhr verlassen. Er wird von Frau Ministerin Wanka vertreten. Ganztätig abwesend sind heute die Abgeordneten Petke, Bisky, Vietze, Münch und Karney. Ich hoffe, die Beschlussfähigkeit des Plenums wird nicht darunter leiden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Studiengebührenfreiheit im Land Brandenburg**

Antrag
der Fraktion der PDS

Als erster spricht der Abgeordnete Jürgens von der Fraktion der PDS.

Jürgens (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der italienische Schriftsteller Alberto Moravia hat einmal gesagt: „Die Studenten sind die Fieberthermometer der Gesellschaft.“ Wenn er damit Recht hat, wird das Thema Studiengebühren darüber entscheiden, ob Brandenburg gesund bleibt oder ob die Fieberkurve dramatisch ansteigt. Die massiven Proteste von Studierenden gegen die Einführung von Studiengebühren zeugen jedenfalls davon, wie schnell die Temperatur steigen kann. Ihnen ist das Thema ernst und wir sollten es ernst nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich vorab zwei Bemerkungen machen. Erstens: Die PDS war, ist und bleibt gegen jede Form von Studiengebühren.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind der Überzeugung, dass Bildung jedem Menschen unabhängig von seiner sozialen Herkunft und seinen finanziellen Möglichkeiten zugänglich sein muss.

Daran schließt sich meine zweite Vorbemerkung an. Wir lassen nicht zu, dass Kinder gegen Studierende ausgespielt werden. Wir fordern beitragsfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule.

(Beifall bei der PDS)

In der Debatte zum Thema Studiengebühren wird oft ein wichtiger Punkt vergessen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 26. Januar dieses Jahres nicht über die Verfassungsmäßigkeit von Studiengebühren entschieden. Es hat darüber entschieden, inwiefern der Bund regeln darf, ob Studiengebühren verboten werden dürfen oder nicht. Es hat die Regelungshoheit an die Länder gegeben. Es geht also entgegen vielen Verlautbarungen immer noch um das Ob von Studiengebühren und nicht bereits um das Wie. Insofern finde ich es schade, dass sich der Ministerpräsident des Landes - und amtierender Bundesratspräsident - am Tag nach dem Urteil hinstellt und sich Gedanken um das Wie macht. Wer, wenn nicht der Bundesratspräsident könnte nun als Vordenker auftreten und zwischen den Ländern vermitteln? Wer, wenn nicht der Bundesratspräsident könnte als immerhin dritthöchster Würdenträger in Deutschland laut die Frage nach dem Ob stellen und eine Diskussion befördern?

(Beifall bei der PDS)

Ich habe Sie leider nicht gehört, Herr Ministerpräsident Platzeck. Ein bisschen Tucholsky hätte Ihnen an dieser Stelle gut getan; denn: Wer diskutiert, kann verlieren. Wer nicht diskutiert, fügt sich schweigend den Forderungen anderer. Der Bundeskanzler ist da weiter. Bereits vor einem Monat hat er die Bundesländer ausdrücklich davor gewarnt, Studiengebühren einzuführen.

Ich kann Ihre Haltung, Herr Platzeck, vor allem deshalb nicht verstehen, weil es von der SPD Brandenburgs kurz vor den Landtagswahlen schon einen deutlichen Beschluss zu diesem Thema gab, in dem ein klares Nein zu Studiengebühren gefordert wurde.

(Beifall bei der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sehr richtig!)

Sie haben mit diesem Beschluss kräftig Wahlkampf betrieben. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass einem so mancher Beschluss eines Parteitages nicht passt. Man muss sicher eine Menge Erfahrungen in der Politik erworben haben, um sich von heute auf morgen um 180 Grad zu drehen, um ohne Weiteres Positionen von anderen blind zu übernehmen - und das alles ohne Diskussion. Ich bin froh, dass es sich meine Partei da nicht so leicht macht.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wir als PDS haben jedenfalls noch sehr viel Tucholsky in uns. Wir werden weiterhin gegen die Einführung von Studiengebühren kämpfen und alle unterstützen, die sich daran beteiligen.

Wenn man ernstlich über Studiengebühren diskutieren will, sollten zwei Grundsätze für unser Land beachtet werden: erstens die Verpflichtung zu sozialer Gerechtigkeit und zweitens

die Vorteile, die Brandenburg von einer Gebührenfreiheit hat.

Nicht erst seit PISA wissen wir, dass kaum ein anderes westliches Land ein derart sozial selektives Bildungssystem besitzt wie Deutschland. Bildung ist in Deutschland in hohem Maße vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Das zieht sich von der Kita über die Schulen bis zur Hochschule. Nicht ohne Grund liegt der Anteil der Studierenden aus sozial schwächeren Schichten seit Jahren bei 12 bis 13 % - ein Wert, der europaweit niedrigstes Niveau darstellt.

In noch einem Wert ist Deutschland negative Spitze. Nirgendwo ist die Studierendenquote, also der Anteil der Studierenden an der Gesamtbevölkerung, so gering wie in Deutschland. Für Brandenburg sind diese Zahlen sogar noch dramatischer. Studiengebühren, ob als direkte Zahlungen oder nachgelagerte Gebühren, verschärfen diese Situation noch, und zwar vor allem, weil sie eines bewirken: Sie schrecken junge Menschen davon ab, ein Studium zu beginnen.

Studiengebühren machen aber auch aus dem öffentlichen Gut Bildung eine Ware. Wissenschaftliche Ausbildung wie Bildung generell ist ein öffentliches Gut in öffentlicher Verantwortung. Diese Erkenntnis teilen auch die europäischen Bildungsminister mit den Kommuniqués von Prag und Berlin im so genannten Bologna-Prozess. Dabei zieht sich die Gesellschaft zunehmend aus der Verantwortung und Kontrolle zurück. Bereits heute wird allein durch die Bezeichnung die Neoliberalisierung des Bildungssektors vorangetrieben. Da wird von den Studierenden als „Kunden“ gesprochen. Ich bin Student und fühle mich nicht als Kunde, schon gar nicht als König.

Da geht es um Wirtschaftlichkeit und Usability von Studiengängen sowie um Wettbewerb zwischen den Hochschulen um die „Humanressourcen“. Dieses Wort ist übrigens zu Recht Unwort des Jahres.

Zwei weitere Aspekte kommen hinzu: Familien sind schon heute Hauptlastträger der Ausbildungsfinanzierung. Die private Finanzierung von Lebenshaltungskosten ist nach dem Kölner Bildungsforscher Dohmen mit 14 Milliarden Euro etwa genauso hoch wie die staatlichen Ausgaben für die Hochschulausbildung inklusive BAföG. Der Großteil privater Mittel kommt von den Familien, ein weiterer bedeutender Teil von den Nebenjobs der Studierenden. Studiengebühren würden die Familien zusätzlich belasten. Zugleich würden die Studierenden in eine stärkere Abhängigkeit von den Eltern geraten. Dies hat negative Folgen für die Freiheit der Studienplatzwahl und der Studiengestaltung, aber auch für die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden.

Studiengebühren, insbesondere Modelle der so genannten nachlaufenden Gebühren, fördern die Ungleichheit der Geschlechter. Schwangerschaft und Elternzeit benachteiligen Frauen im Vergleich zu Männern erheblich in ihrer beruflichen Karriere und haben Verdienstaufschläge zur Folge. Beides führt bei gleicher studienbedingter Verschuldung zur Benachteiligung von Frauen. Hinzu kommt, dass Frauen auch noch heute durchschnittlich weit weniger verdienen als Männer und daher länger zahlen müssten. Schlimmstenfalls kann es zu einer Entscheidung zwischen Familie und Studium kommen.

All diese Gründe lassen nur einen Schluss zu: Wer sozial gerecht handeln will, muss Studiengebühren in jeder Form ablehnen.

(Beifall bei der PDS)

Die Auswirkungen von Studiengebühren können auch nicht gemildert oder sozial verträglich gestaltet werden. Es ist lächerlich, mit welchen Ideen hier Studierende beruhigt werden sollen. Gebühren sind sozial ungerecht; Gebühren schrecken ab; Gebühren führen zu Schulden - egal, ob nach dem Studium wegen der Sozialverträglichkeit 10 % weniger gezahlt werden müssen.

Ein weiterer Grundsatz hat in der bisherigen Debatte kaum eine Rolle gespielt. Dabei lohnt es sich, die Standortvorteile für Brandenburg anzuschauen. Ich habe vorhin auf die dramatischen Zahlen bezüglich der Studienanfänger hingewiesen. In Brandenburg verläuft diese Entwicklung ungleich heftiger; in unserem Land nehmen nur knapp zwei Drittel aller Abiturienten ein Studium auf. Das ist der niedrigste Wert in ganz Deutschland.

Noch problematischer ist, dass nicht einmal die Hälfte aller Studienanfänger in unserem Land bleibt. Darum, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, sollten wir uns kümmern!

Zu dem ohnehin großen demographischen Problem kommt also ein Akademikerproblem. Eine aus dem Jahre 2001 stammende Studie der GEW zu Akademikern in Deutschland kommt zu dem Schluss:

„Der Geburtenrückgang in den ostdeutschen Ländern war so groß, dass jedes 1994 geborene Kind zum Abitur geführt werden müsste, um den heutigen Akademikergrad halten zu können.“

Selbst die rasante Zunahme der Studierendenzahlen in den letzten Semestern reicht nicht aus, um dieses Problem zu beheben.

Die Landesregierung hat dieses Problem erkannt - bravo! Aber warum soll dann - frage ich Sie -, wenn wir zu wenig Studierende haben, die Einführung von Studiengebühren dazu führen, dass es mehr werden?

Andersherum wird ein Schuh daraus: Begreifen wir Studiengebührenfreiheit doch als Vorteil! Brandenburg könnte von der Attraktivität eines Bundeslandes ohne Studiengebühren profitieren.

Es gibt - da gucke ich wieder die SPD-Fraktion an - einen Beschluss des SPD-Parteirates vom 31. Januar 2005, in dem es heißt - ich zitiere sehr gern -:

„Die CDU schwächt mit der Einführung von Studiengebühren den Wissenschaftsstandort Deutschland und trägt dazu bei, dass Deutschland im internationalen Vergleich der Studierendenquoten weiterhin im unteren Drittel bleibt.“

Stärken wir also den Wissenschaftsstandort Brandenburg und verzichten wir auf die Einführung von Studiengebühren!

(Beifall bei der PDS)

Allerdings funktioniert das nur bei deutlich größeren Anstrengungen im Hochschulbereich. Wenn wir junge Menschen und Akademiker hier bei uns halten wollen, müssen wir zuerst investieren - mehr als es bisher der Fall war. Ohne eine deutlich bessere Personal- und Grundausstattung werden die Hochschulen den Zuwachs nicht verkraften können; sie verkraften ihn jetzt schon nicht.

Sollten Sie mir als Studenten wegen fehlender Erfahrung nicht trauen oder weil Sie annehmen, dass ich einfach zu jung bin oder weil Sie der PDS nicht glauben wollen, so glauben Sie vielleicht dem ehemaligen Außenminister von Deutschland, Hans-Dietrich Genscher. Er hat in der Sendung von Frau Christiansen gesagt:

„Deutschland hat nur eine Chance, wieder Weltniveau zu erreichen, wenn wir auf dem Gebiet der Wissenschaft Weltniveau werden. Dieses Weltniveau muss uns auch etwas wert sein.“

Wenn wir Bildung endlich als einzige Ressource Brandenburgs erkannt haben und Sie Ihre Politik dementsprechend ausrichten, wäre Studiengebührenfreiheit ein Standortvorteil für Brandenburg.

Einige Worte zu den Argumenten für die Einführung von Studiengebühren: Zunächst wird immer wieder betont und beschwichtigt, zum Beispiel von Frau Ministerin Wanka in der „Märkischen Oderzeitung“ am Montag, dass die aus den Gebühren resultierenden Einnahmen bei den Hochschulen verbleiben sollen, um die Qualität der Lehre zu verbessern. Der logische Schluss daraus: Wenn Gebühren nötig sind, um die Lehre zu verbessern, dann haben wohl weder die Hochschulen noch das MWFK in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich gearbeitet.

Ihre Forderung ist jedoch ein Trugschluss an sich. Selbst wenn Sie jetzt das Gegenteil behaupten - im Laufe der Zeit werden die Zuschüsse für die Hochschulen sicherlich gekürzt. Österreich hat es vorgemacht. Dort haben die Hochschulen 10 % mehr Einnahmen durch die Erhebung von Studiengebühren erzielt; in den Folgejahren wurden die staatlichen Mittel um genau diese 10 % gekürzt. Glauben wir also kein Wort solcher Ammenmärchen!

Ein weiterer Irrglaube ist die Annahme, Gebühren würden die Studienzeit verkürzen. Der finanzielle Druck, der mit Gebühren aufgebaut wird, führt eher zu mehr Arbeit nebenher. Das Weniger an Zeit für das Studium bedingt zwangsläufig längere Studienzeiten oder bewirkt den Abbruch des Studiums. Ziel verfehlt! Setzen!

Ein sehr beliebtes Beispiel für so genannte nachgelagerte Gebühren stammt aus Australien. In diesem Modell muss man nach dem Studium ab einer bestimmten Einkommensgrenze die Gebühren, die während des Studiums angefallen sind, anteilig zahlen. Nimmt man den schönen Schleier jedoch weg, bleibt kaum Positives. Zu wenige Menschen verdienen nach dem Studium genug. Der australische Staat bleibt auf über der Hälfte der Darlehen, die er bis jetzt ausbezahlt hat, sitzen. So häuften sich für den Staat Australien bereits über 18 Milliarden australische Dollar an, die den Hochschulen geschuldet werden. - Ein ähnliches Modell plant übrigens die KfW.

Um es noch einmal klar zu sagen: Auch ein zinsgünstiges Darlehen führt dazu, dass man nach Abschluss des Studiums vor einem Schuldenberg steht.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Es gibt gute Gründe, sich nicht dem eingangs genannten Fieber auszuliefern. Brandenburg kann es sich nicht leisten, noch kränker zu werden. Soziale Gerechtigkeit und Stärkung des Standortes Brandenburg sollten wichtige Grundpfeiler für das Agieren von Politik sein. Wer für das Land und für die Menschen handeln will, wer sozial gerecht sein will, der muss auf Studiengebühren verzichten. Besser so als kalte Wickel wegen Fieberschüben! - Ich danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Jürgens. Wegen der großzügigen Ausnutzung Ihrer ersten Redezeit wird Ihr zweiter Beitrag nur fünf Minuten lang sein.

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Geywitz spricht zu uns.

Frau Geywitz (SPD):

Guten Morgen! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe PDS-Fraktion, ich danke Ihnen sehr herzlich für die Beantragung dieser Aktuellen Stunde, gibt sie uns doch Gelegenheit, ausführlich über das Für und Wider von Studiengebühren zu debattieren. Ich danke auch für die freundliche Darstellung der Position der SPD zur Einführung von Studiengebühren. Herzlichen Dank auch für das Zitieren der Beschlüsse des SPD-Parteivorstandes!

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Es geht um die Sache! - Sarlach [PDS]: Wenn es der Sache nutzt!)

- Ja, da bin ich auch sehr großzügig.

Es ist richtig: Das Bundesverfassungsgericht hat am 26. Januar nicht entschieden, dass Studiengebühren eingeführt werden müssen, sondern dass sie von den Ländern eingeführt werden dürfen. Deswegen erleben wir auch diese Debatte im Parlament.

Herr Jürgens, es ist Ausdruck eines komischen Parlamentsverständnisses, dass Sie als ersten Akteur den Ministerpräsidenten in seiner Funktion als Bundesratspräsident sehen wollen. Ich denke, es ist eine Entscheidung des Parlaments in Brandenburg, ob hier Studiengebühren eingeführt werden oder nicht. Das möchte ich an dieser Stelle betont wissen.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Das betreffende Urteil des Bundesverfassungsgerichts war ein Pyrrhussieg des Föderalismus, denn wir haben jetzt eine Schwächung innerhalb der Debatte. Ich will das kurz darstellen. Meine Partei hat frühzeitig vor den sozialen Verwerfungen gewarnt, vor der abnehmenden Studienbereitschaft und den Wanderungsbewegungen von Studierenden aus studiengebührenpflichtigen Bundesländern in Länder, die künftig gebührenfrei sind.

Ich frage Sie: Wie will Deutschland im Konzert der EU-Staaten bei der Hochschul- und Bildungspolitik eine wichtige Rolle spielen, wenn wir noch nicht einmal in der Lage sind, uns in dieser wichtigen Frage zu einigen, und der Bundesbildungsministerin die notwendigen Kompetenzen verwehren? Unterschiedliche Regelungen im Bereich der Studiengebühren führen aus meiner Sicht zu einer deutlichen Schwächung des Wissenschaftsstandortes Deutschland. Die Finanzminister aller anderen Länder reiben sich bereits die Hände. Zwar wird unisono landauf, landab betont, die Finanzmittel aus den zusätzlichen Studiengebühren würden den Studierenden zugute kommen und in den Hochschulen verbleiben, jedoch muss man abwarten, wie realistisch die in Sonntagsreden gegebenen Versprechungen sind.

Das Beispiel Österreichs wurde bereits zitiert. Dort wurden vor drei Jahren Studiengebühren eingeführt. Sie fließen in der Tat ab Sommersemester 2003 direkt in die Budgets der Universität, jedoch haben die Finanzminister im gleichen Atemzug die Finanzströme an die Universitäten im gleichen Maße gekürzt. Ich wage die Prognose: Bei unserer Haushaltslage ist Ähnliches sehr wahrscheinlich.

Über welche Summen reden wir? Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg haben Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester angekündigt. Andere Länder werden wohl nachziehen. Bestimmt können die chronisch unterfinanzierten Hochschulen das Geld gut gebrauchen; jedoch ist es eine Illusion zu glauben, dass dann tatsächlich die Lehre und die Ausstattung der Hochschulen nachhaltig verbessert werden; denn die derzeit diskutierten Summen machen lediglich etwa 5 bis 10 % der Kosten einer Hochschule aus. Für die meisten Studierenden jedoch sind die in Rede stehenden 500 Euro eine enorme zusätzliche Belastung.

Es ist auch zu befürchten, dass es sich bei den 500 Euro nur um Einstiegssummen handelt; denn längst sind Überlegungen über Studiengebühren in Höhe von bis zu 2 500 Euro in der Diskussion oder wird über den so genannten Markt, der das regeln wird, der marktgerechte Modelle vorsieht, nach denen die Hochschulen selbst frei über die Höhe von Studiengebühren entscheiden können, gesprochen. Was das für sehr attraktive Universitäten mit stark nachgefragten Studiengängen bedeutet, überlasse ich der Fantasie jedes Einzelnen. Deshalb hat sich der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Peter Gaehtgens, übrigens ein Gebührenbefürworter, bereits für eine Begrenzung auf 1 000 Euro ausgesprochen. Doch hier besteht dasselbe Problem wie bei allen Forderungen nach einheitlichen Systemen. Auch eine einheitliche Höchstgrenze ist natürlich den Föderalismuskämpfern wie Roland Koch ein Dorn im Auge und ich sehe ihn schon mit der hessischen Fahne winken und jegliche Regelungen anfechten.

Wir haben die Gelegenheit, uns noch einmal mit den Argumenten für und gegen Studiengebühren auseinander zu setzen. Ich denke, die Diskussion in Brandenburg muss gründlich geführt werden. Wir können nicht die Augen vor den anderen Bundesländern verschließen und denken, wir seien eine Insel der Glückseligen, und für uns darauf verzichten, ohne zu gucken, was die anderen machen. Wir stehen am Anfang der Diskussion darüber und sollten uns gründlich mit den Argumenten dafür und dagegen auseinander setzen, ohne parteipolitische Ideologie hochzuhalten.

Ich denke, es ist auch die Verantwortung von Brandenburg - wir stellen gerade die Präsidenschaft der Kultusministerkonferenz -, hier bundesweit auch eine aktive Rolle in der Koordinierung und in den Aushandlungsprozessen zu spielen.

Welche Argumente kommen vonseiten der Studiengebührenbefürworter? Das erste Argument ist die Verbesserung der Finanzsituation. Es ist unbestritten, dass, wenn die Studierenden dafür, dass sie studieren, Geld zahlen müssen und dieses Geld an den Universitäten landet, diese davon erst einmal Mehreinnahmen haben. Was jedoch macht der Finanzminister in den Folgejahren? Wird er um dieses Geld kürzen oder nicht? Hinzu kommt, dass sich die Hochschulen vor einem Anwachsen der Aufgaben sehen. Wir haben es zunehmend mit globalisierten Arbeitsmärkten zu tun. Das hat auf die Qualität von Lehre und Studium, auf die Ausgestaltung von Studienreformen, auf den Zusammenschluss zwischen wissenschaftlichem Personal und Studierenden, auf die Frage von Sachmitteln Auswirkungen. Das alles wird sehr viel Geld kosten. In Anbetracht dessen sind Studiengebühren nur ein geringer Beitrag in dem Bemühen, den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Wir haben in Brandenburg einen anderen Weg gewählt. Für uns hat der Wissenschaftsbereich Priorität im Haushalt. Ich halte es auch für sinnvoll, unsere Steuermittel darauf zu konzentrieren.

Das zweite Argument ist die Verbesserung der Allokation der Studienplätze und ist unter Marktunterstützern sehr beliebt. Danach sollen Studiengebühren die Studierenden zwingen, vor Aufnahme des Studiums besser zu überlegen, wo und welches Fach sie studieren. Als Resultat sollen dadurch Studienzeiten verkürzt und soll die Anzahl der Studienfachwechsler reduziert werden. So weit die Theorie. Die Realität sieht anders aus. Die Mängel der Studien- und Berufsberatung der Schulen, Hochschulen und Arbeitsagenturen sind bekannt, familiäre Zwänge und Wünsche gibt es allorten; das darf man nicht ignorieren. Den umfassend informierten und rational handelnden Abiturienten gibt es nur in der Theorie.

Kommen wir zum dritten Argument, der stärkeren Kundenorientierung der Hochschulen und der Studierenden als aufgeklärte Verbraucher. Meine Studienzeiten liegen noch nicht so lange zurück. Deswegen kann ich dieses Argument durchaus nachvollziehen. Manchmal hätte ich mir etwas freundlichere Beratung, einen Platz im Seminar und einen Sitzplatz in der Mensa gewünscht. Ob man mit Studiengebühren diese Dienstleistungsmentalität hervorbringen können, ist jedoch die Frage. Das Argument lautet, die Hochschulen würden quasi automatisch ein besseres Studienangebot offerieren, wenn sie von ihren Kunden, den Studierenden, Gebühren verlangen könnten. Umgekehrt würden die Studierenden natürlich mehr von der Hochschule erwarten und fleißiger lernen; denn sie zahlen ja Geld dafür. - Auch dieses wirtschaftsliberale Argument für die Einführung von Studiengebühren wird in der Realität täglich am Beharrungsvermögen der verbeamteten Hochschulprofessoren scheitern. Es wird vielleicht auch aus guten Gründen scheitern, denn diese werden ihre Lehre und möglicherweise auch ihre Benotungspraxis nicht den Kundenwünschen anpassen. Aber auch für die Kunden ist es weder möglich, den Markt zu überbrücken, noch haben sie tatsächlich die Möglichkeit, sich für dieses oder jenes Seminar frei zu entscheiden. Konsequenterweise müsste jeder Studierende über jedes Seminar mit dem Professor einen Vertrag schließen, der den Inhalt der Lehrveranstaltung, die zu erreichenden Lernziele

le sowie die anvisierte Note detailliert regelt. Man zahlt ja schließlich Geld dafür. Bei Nichterfüllung des Vertrages bleibt dann wohl die Beschreitung des Rechtsweges. Ich glaube, dieses marktliberale Argument kann man nicht auf alle Bereiche des Lebens und auch nicht auf die Hochschulen mit ihrer Freiheit von Forschung und Lehre ausdehnen.

Das vierte Argument, das Studiengebührenbefürworter gern bringen, ist die Gerechtigkeitsfrage. Oft heißt es, dass es ungerecht sei, dass junge Familien Kita-Gebühren zahlen müssen, Studenten jedoch keine Studiengebühren. Hierzu kann ich sagen, dass Studiengebühren eine Belastung wären und wir eher den umgekehrten Schluss ziehen sollten, nämlich den, dass die Kita-Plätze kostenfrei sein müssen; denn mit dieser Argumentation und dem Verweis auf die Kita-Gebühren könnte man genauso gut die Einführung von Schulgebühren fordern.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Auf die Frage der sozialen Zusammensetzung der Studierendenschaft wurde schon eingegangen; das will ich nicht weiter ausführen.

Sie haben gesehen, es gibt eine ganze Reihe von Argumenten für Studiengebühren. Ich habe versucht, mich mit ihnen kritisch auseinander zu setzen. Zum Schluss hängt es wie immer am Gelde. Das Finanzargument ist nicht von der Hand zu weisen, auch nicht, wenn die Hoffnung auf zusätzliche Finanzmittel eine sehr trübe ist.

Die Position der SPD ist Ihnen, hoffe ich, klar geworden. Ich denke, es ist an Frau Ministerin Wanka als Präsidentin der Kultusministerkonferenz, dafür zu sorgen, dass es zu einer bundeseinheitlichen Abstimmung, zu einer Koordination und zu sozialverträglichen Regelungen kommt, die die Neigung zur Aufnahme eines Studiums nicht noch geringer werden lässt und die niemanden aus Finanznöten von der Aufnahme eines Studiums abhält. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Abgeordnete Geywitz. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Nonninger fort.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bildung bald nur noch für Kinder reicher Eltern? - Die DVU-Fraktion sagt Nein zu den Plänen der etablierten Parteien, Studiengebühren einzuführen. Wir setzen uns entschieden dafür ein, dass ein Erststudium an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen studiengebührenfrei bleibt. Es kann nicht im Interesse unserer Wissenschaft und Wirtschaft liegen, dass junge Menschen, die befähigt und willens sind zu studieren, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage ausgegrenzt werden.

Deutschland und Brandenburg brauchen mehr und besser ausgebildete Fachkräfte, um im internationalen Vergleich leistungsfähiger zu werden.

Zur Erreichung dieser Ziele sind Studiengebühren kontraproduktiv. Fakt ist jedoch, dass die vier CDU-geführten Länder

Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Saarland die schnellstmögliche Einführung von Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester planen. Weitere CDU-geführte Länder wollen folgen. Auch die CSU in Bayern hat die Einführung von Studiengebühren angekündigt.

Bei der SPD ist keine einheitliche Linie zu erkennen. Nach außen hin ist erst einmal Ablehnung verordnet worden. Es muss-ten bzw. müssen zunächst die Wahlen in Schleswig-Holstein bzw. Nordrhein-Westfalen abgewartet werden. Für unsere DVU-Fraktion steht fest: Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen.

(Beifall bei der DVU)

Die Studiengebühren lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise im Bildungssystem. Durch die unsozialen Hartz-IV-Gesetze leben bereits jetzt große Teile der Bevölkerung am Rande der Gesellschaft. Was wollen uns die etablierten Politiker noch alles aufbürden? Laut OECD-Studie studieren in Deutschland - im Gegensatz zu anderen Ländern - bereits jetzt hauptsächlich Kinder von Wohlhabenden. Was schlägt der bayerische Wissenschaftsminister Goppel allen Ernstes vor? Die Studenten sollten doch jeden Monat für 100 Euro auf etwas verzichten oder zwei Nachhilfestunden geben. - Auch hier wieder Realitätsferne etablierter Politiker, denn kein Student erhält wohl mehr als 10 Euro für eine Nachhilfestunde. Und auf etwas verzichten ist schon alltäglich.

Warum immer nach Amerika schauen und die dortigen Verhältnisse nachahmen? Schauen wir doch einmal in die skandinavischen Länder. Hier wurden gute Studienfinanzierungen und Gebührenfreiheit miteinander verbunden. Seit den frühen Siebziger Jahren werden in den skandinavischen Ländern keine Studiengebühren mehr erhoben, um allen jungen Menschen gleiche Bildungschancen zu bieten, unabhängig von der individuellen finanziellen oder sozialen Situation.

In Schweden ist das Studium grundsätzlich und in Norwegen an den staatlichen Hochschulen gebührenfrei. In diesen Ländern ist neben der Gebührenfreiheit vor allem die ausgereifte Studienfinanzierung beispielhaft. Alle Studierenden werden mit einem elternunabhängigen Grundbetrag gefördert.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass es geht, wenn man nur will. Um ein klares Brandenburger Signal zu setzen, hat unsere DVU-Fraktion bereits am 1. Februar 2005 einen Antrag eingebracht, der heute Nachmittag im Plenum behandelt werden soll. Darin wird der Landtag aufgefordert, den Beschluss zu fassen, für das Erststudium an Universitäten und Fachhochschulen im Land Brandenburg keine Studiengebühren zu erheben.

(Beifall bei der DVU)

Nach dem bisher im Landtag Gesagten bin ich sehr optimistisch. Die DVU-Fraktion ist schon jetzt gespannt, ob den großen Worten nun auch Taten - also Ihre Zustimmung - folgen werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen. - Der nächste Redner spricht für die CDU-Fraktion. Herr Dr. Niekisch, bitte.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber junger Kollege von der PDS, mit biologischen Vergleichen und Biologen sollte man gerade im Osten Deutschlands sehr, sehr vorsichtig umgehen - durch gesunde Politik.

(Zurufe von der PDS)

Lieber junger Kollege von der DVU, früher hat man Ihnen vorgeworfen, Ihre Reden würden in München geschrieben. Dass Sie heute einen Abriss von Herrn Jürgens bringen und Ihre Reden jetzt bei der PDS in Potsdam geschrieben werden, war mir neu.

(Zurufe und Gelächter - Beifall bei der CDU)

Es bringt nichts, wenn Sie hier deren sozialistische Parolen nachbeten.

(Nonninger [DVU]: Das war fraktionsübergreifende Zusammenarbeit!)

Drittens ein Hinweis an die Kollegin von der SPD-Fraktion: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes sollte man nicht kritisieren, sondern respektieren, egal ob bezüglich des Zuwanderungsgesetzes oder des Verbotes, bundesweit Studiengebühren zu erheben. Ich bin wirklich froh darüber, dass das Bundesverfassungsgericht Frau Bulmahn und der rot-grünen Bundesregierung dieses zentralistische Instrument aus der Hand geschlagen hat und wir auf föderaler Ebene in den Bundesländern die Freiheit haben, selbst die Verantwortung dafür zu übernehmen, ob wir Studiengebühren einführen oder nicht.

Sicherlich - das muss man offen sagen - haben wir es in unserer Koalition nicht unbedingt leicht. Im Sommer des Jahres 2004 ist unser Partner mit einem klaren Nein in den Wahlkampf gegangen. Wir haben gesagt, wir sind offen, wenn die Entscheidungen sozialverträglich sind und den Studenten und Hochschulen in Brandenburg nutzen.

Dann kam der 15. Januar 2005, der Neujahrsempfang an der Potsdamer Universität, an dem der Ministerpräsident die Ehre hatte, die Grußworte der Landesregierung zu überbringen, und an dem er dem Ansinnen der Studenten, zu unterschreiben, keinesfalls Studiengebühren zu erheben, widerstand und diesen Showeffekten nicht aufgesessen ist, wie er sagte.

Dann gibt es aber Aussagen, auch das muss man hier klar betonen, um einen „Konsens und eine Sprachfähigkeit über den Ernst der Lage herzustellen“. Es gibt eine südbrandenburgische Abgeordnete - die ansonsten nicht gerade auffällt -, die in Leserbriefen an die „Lausitzer Rundschau“ behauptete, die SPD werde es niemals wollen, denn das würde ja 650 Euro pro Monat bedeuten. - Hierzu wurde, glaube ich, den Menschen nicht unbedingt die Wahrheit ins Gesicht gesagt. Wenn solche Überlegungen angestellt werden, handelt es sich um die Summe von 500 Euro pro Semester. Diesbezüglich besteht Klärungsbedarf. Hier müssen wir gemeinsam Wahrheiten finden und vertreten.

Meine Damen und Herren, internationale Vergleiche sind gut, aber schlechte Beispiele sollten wir uns nicht zum Vorbild nehmen.

Wenn in Österreich die Einführung von Studiengebühren eine Steigerung von 10 % für die Studenten und Universitäten gebracht hat, welche jedoch später von den Finanzministern kassiert worden ist, dürfen wir unserer Koalition und unserem Finanzminister so etwas nicht erlauben. Grundsatz muss sein: Wenn wir Studentinnen und Studenten sowie auch deren Eltern belasten, müssen die 500 Euro pro Semester wirklich den Hochschulen und Studenten zugute kommen und dürfen nicht im Haushalt untergehen. Ansonsten würde ich meine Stimme niemals für Studiengebühren hergeben.

Sicherlich werden unterschiedliche Modelle diskutiert. Die Wissenschaftsministerin wird noch im Einzelnen darauf eingehen.

Schauen Sie einmal die Leistungsbilanz im Land Brandenburg an. Wir sind ein neues bzw. junges Bundesland und haben bei der Leistungsbilanz ein Minus von ca. 50 %. Süditalien - eine Problemregion der Welt - hat 18 % und die Problemregion Israel 13 %. Diese Summen fehlen, um aus eigener Kraft bestehen zu können.

Zum Arbeitsmarkt: Wir haben Arbeitsmarktzahlen, die mit denen von Weihnachten 1931 vergleichbar sind. Diesbezüglich sind wir auch nicht konkurrenzfähig. Es betrifft auch den Wissenschafts- und Forschungsbereich. Also müssen wir überlegen, wie wir Zukunftschancen für junge Menschen schaffen, damit sie nach einem Studium bessere Berufsaussichten haben und mehr verdienen können. Sie müssen sozial so abgedeckt werden, dass nicht etwa 75 % der Bevölkerung, die kein Abitur ablegen, nicht studieren und schlechtere Berufschancen bzw. schlechtere Verdienstmöglichkeiten haben, dies mit Steuern bezahlen.

Bei uns studieren nur etwa 20 % der Kinder aus Elternhäusern, die Abitur gemacht haben. Es liegt eben nicht daran, dass es bei uns keine Studiengebühren gibt, sondern es liegt am Bewusstseinsstand und an mangelnder Aufklärung.

Ich möchte noch eines sagen: Wenn in Berlin die PDS und leider auch die SPD, vertreten durch Herrn Flemming, daran denken, eine Insel zu schaffen und eine finanzpolitische Mauer zu ziehen - jedes Landeskinder aus Bayern, Bremen oder Brandenburg, das möglicherweise dort studiert, muss von der Landesregierung einen Ausgleich gezahlt bekommen -, dann finde ich, dass das keine offene freie Gesellschaft mehr ist, sondern an eine Transit- oder Postpauschale erinnert; das ist sozialistische Wegelagererei.

(Schippel [SPD]: Oder umgekehrt! - Gelächter)

Meine Damen und Herren, ich behaupte hier nicht,

(Schippel [SPD]: Ihr Studium damals war umsonst!)

dass maßvolle Studiengebühren ein großes Besiedelungsprogramm für unsere Universitäten bzw. Hochschulen nach sich ziehen.

(Schippel [SPD]: Na also, dann denken Sie einmal an diejenigen, die nach Ihnen kommen!)

Studiengebühren, eigene Verantwortung übernehmen, auch ein Opfer bringen - das ist „Erneuerung aus eigener Kraft“ pur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen lassen Sie uns darüber reden und streiten, wie wir es sozial gerecht regeln, dass nicht die von ihrem Einkommens- und Ausbildungsniveau her unteren Schichten die oberen Regionen der Pyramide tragen. Das ist unser Anspruch, denn wir müssen mit unserem Wissenschafts- und Forschungsstandort konkurrenzfähig sein und die Chancen junger Menschen erhöhen und nicht verringern. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Niekisch. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka.

(Zuruf von der SPD: Das rücken Sie jetzt grade, Frau Ministerin!)

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema lautet „Studiengebührenfreiheit im Land Brandenburg“. Die These aufzustellen, Studiengebühren sind gut oder Studiengebühren sind schlecht, ist schlichtweg Unfug. Es hängt davon ab, wie das System ist. Beides ist möglich: Studiengebühren können extrem negativ, können aber auch sehr positiv sein.

Wie sieht die Situation in Deutschland aus? In Deutschland gibt es keine Studiengebühren für das Erststudium - es ist gebührenfrei - und es existiert seit vielen Jahren ein BAföG-System. Die Folgen davon zeige ich an drei Punkten auf, die typisch sind:

Erstens: Wir haben eine soziale Auslese. Nur 12 % der Studierenden an Hochschulen stammen - wie Sie es erwähnt haben - aus sozial schwächeren Schichten. Das ist in den letzten 20 Jahren so entstanden. Hingegen stieg in derselben Zeit der Anteil der Studierenden aus sozial höheren Schichten auf 37 %. 72 % aller Beamtenkinder studieren. Das heißt: Wir haben eine Exklusivität beim Studium und keine Gerechtigkeit.

Zweitens: Bildungsbeteiligung. Im OECD-Durchschnitt studieren 51 % eines Altersjahrganges, in Deutschland sind es nur 37 %. In Deutschland wird im Schnitt sechs Jahre lang studiert. Im OECD-Durchschnitt sind es fünf Jahre, wobei viele Länder mit Studiengebühren dabei sind. Das heißt, das ist keine besonders gute Situation.

Drittens: Studieren in Deutschland ist für Studenten nicht einfach. Die letzte Studie von HIS zeigt, dass 25 % - also ein Viertel aller jungen Leute - ihr Studium abbrechen. Es gibt einen ganzen Komplex von Gründen für den Studienabbruch. Zu den drei wichtigsten Gründen zählen die finanziellen Schwierigkeiten während des Studiums. 63 % unserer Studierenden müssen nebenher arbeiten. Es wurde eine Bilanz darüber aufgestellt, wie ein Student sein Studium finanziert: zu 51 % durch die Eltern und zu 30 % durch eigenes Arbeiten. Wir sagen: Die Möglichkeit, akademische Bildung zu erwerben, darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Aber genau das ist die Situation in Deutschland.

(Zuruf von der PDS: Das wollen Sie verschlechtern!)

- Ich rede! - Wenn man in dieser Situation einfach sagt, jetzt kommen Studiengebühren oben drauf, dann verschärft man die Situation und Studieren ist nicht mehr günstig. Das aber ist nicht die Position der Landesregierung.

Gerade weil die Situation, die ich eben beschrieben habe, so schlecht ist, besteht die Notwendigkeit, ein anderes System der Studienfinanzierung völlig unabhängig davon einzuführen, ob es Studiengebühren gibt oder nicht. Diese Notwendigkeit besteht schon seit Jahren. Es gibt gute Möglichkeiten, dies umzusetzen. Ich möchte meine Vorzugsvariante charakterisieren, die es in den nordischen Ländern - in Schweden, Dänemark, Norwegen, zum Teil auch in den Niederlanden und Australien - gibt: Dort erhält jeder Student - unabhängig vom Elterneinkommen - eine bestimmte Sockelfinanzierung vom Staat, die er nicht zurückzahlen muss. In Schweden sind es zum Beispiel 275 Euro pro Monat.

In Deutschland ist errechnet worden: Wenn Vergünstigungen wie Kindergeld und Steuerfreibeträge gespart würden, könnte kostenneutral jedem Studenten unabhängig vom Einkommen der Eltern monatlich Geld in etwa in dieser Höhe gezahlt werden. Dazu kommt idealerweise die Möglichkeit, ein Darlehen zu festen Konditionen und mit langen Fristen von 20 oder 25 Jahren aufzunehmen, das erst zurückgezahlt werden muss, wenn man das Studium abgeschlossen hat und Geld verdient. Wenn man in der Zeit nicht verdient, weil man keinen Job findet, zahlt man nicht zurück. An dieser Stelle - hier habe ich Ihre Logik überhaupt nicht verstanden - muss der Staat das Risiko der Ausfallbürgschaft tragen. Das ist zum Beispiel in Australien so. Hätten wir ein solches Modell, das andere Länder bereits haben, könnte auch die Frage nach Studiengebühren gestellt werden. Jedoch brauchen wir ein solches System völlig unabhängig von Studiengebühren.

Nun kann man sagen: Das kann man machen. Man hat es in Deutschland jedoch nicht gemacht, obwohl diese Modelle seit Jahren bekannt sind. Die Analyse ist seit Jahren schlecht. Allein aufgrund der Tatsache, dass wir das Urteil vom 26. Januar haben, gibt es in Deutschland Bewegung. Die KfW-Bank hat ihr System vorgestellt: Ab Herbst dieses Jahres kann ein Student erstmalig in Deutschland - wir in den neuen Bundesländern haben viele Studenten aus sozial schwachen Schichten -, der sich zum Beispiel an der Fachhochschule Lausitz einschreibt, ein Darlehen ohne jede Sicherheit von der Bank erhalten, nur weil er studienfähig ist und sich eingeschrieben hat. Er kann monatlich 650 Euro als Darlehen für seine Lebenshaltungskosten bekommen. Wenn er in einem Bundesland studieren will, in dem Gebühren erhoben werden, erhält er dieses Geld. Wenn er ein Auslandssemester absolvieren will, erhält er noch 2 500 Euro extra - und das alles zu einem Zinssatz von 4,8 %, wobei das Darlehen 25 Jahre nach Ende des Studiums - nicht vorher - mit sozialen Abfederungen aller möglichen Ausprägungen rückzahlbar ist.

Weil hier die Frauen angesprochen wurden, möchte ich einen weiteren Aspekt - das ist ein Brandenburger Vorschlag - nennen. Die Rückzahlung wird beispielsweise erlassen, wenn eine Frau Kinder bekommt; 40 % der Akademikerinnen bekommen keine Kinder.

Der Vorschlag der KfW-Bank enthält keine Absicherung durch den Staat. Wenn die Bundesregierung oder die Landesregierungen bereit sind, ein Stück Risiko zu übernehmen, könnte der

Zinssatz von 4,8 % bis auf 3,4 % gesenkt werden, was jedoch eine politische Entscheidung wäre. Allerdings halte ich die Wahrscheinlichkeit, dass dies geschieht, derzeit für nicht sehr groß.

Wenn man ein vernünftiges System hat, ein Studium sozialverträglich zu finanzieren, und die Gebühren bei den Hochschulen verbleiben, was ich für zwingend halte, sowie keine Strafgebühren für Langzeitstudenten eingeführt werden, obwohl dem Finanzminister klar ist, dass dies zusätzliches Geld bringt - in Richtung PDS muss ich sagen, die Brandenburger Landesregierung hat geschafft, wofür Sie erst einen Parteitag brauchten - und keine Senkung der staatlichen Zuschüsse erfolgt, machen Studiengebühren Sinn.

Ich nenne einmal vier Punkte, die sehr einprägsam sind. Der erste Punkt betrifft die Qualität der Lehre. In Deutschland gibt man für einen Studenten im Jahr im Schnitt 10 000 Dollar aus, in den USA sind es 22 000 Dollar. Dieses Geld gibt aber nicht der Staat aus. Der Staat gibt in den USA pro Student nicht mehr aus als der Staat in Deutschland, sondern in den USA gibt es eine private Bildungsbeteiligung. Wenn wir auf diesen 10 000 Dollar „hocken bleiben“ - wir können nicht durch Umverteilung im Steuersystem auf 22 000 Dollar kommen, dann müssten wir in vielen anderen Bereichen sparen -, sind wir international nicht wettbewerbsfähig und dies angesichts der Tatsache, dass wir schon jetzt über 5 Millionen Arbeitslose haben.

Der zweite Punkt betrifft die Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Es ist ausgerechnet worden: Handwerksmeister - wie eine Friseurin - geben für ihre Ausbildung Geld aus, nachher verdienen sie und haben Steuern zu zahlen. Akademiker haben natürlich mehr Steuern zu zahlen, sind aber in der Bilanz eindeutig die Gewinner. Sie sind die Bildungsgewinner, sie haben den größten Effekt. In den letzten 30 Jahren gibt es unter den Akademikern in Deutschland, auch in Brandenburg, die niedrigste Arbeitslosenrate. Man hat die Chance, ein höheres Einkommen zu erzielen, und man hat viel größere Sicherheiten. Dies bezahlt der Steuerzahler und er bezahlt es auch in Zukunft. Zu erwarten, dass derjenige sich selbst beteiligt, der die Vorteile hat, und diese Beteiligung so zu organisieren, dass er erst zahlen muss, wenn er sein Studium abgeschlossen hat, halte ich für sozial gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Dritter Punkt: Ausgehend davon, dass keine Studiengebühren erhoben werden, stammen in Deutschland derzeit 39 % der jungen Leute, die studieren, aus Elternhäusern, in denen nicht studiert wurde. In Australien, wo es Studiengebühren gibt, sind es 46 %. In Kanada, wo es auch Studiengebühren gibt, sind es 66 %. In den Ländern, in denen Studiengebühren qualifiziert mit entsprechender Absicherung eingeführt worden sind, ist die Zahl der Studierenden gestiegen und - was für uns ganz wichtig ist - die Zahl der Studierenden aus sozial schwächeren Schichten hat auch zugenommen.

Vierter Punkt: ein höherer Stellenwert der Lehre. In Deutschland hat ein Professor einen sehr starken Vorteil, wenn er gut und forschungsstark ist. In dem Moment, in dem die Lehre stärker honoriert wird, stehen die Bedürfnisse der Studierenden mehr im Mittelpunkt. Hier wurde mehrmals Österreich erwähnt. Österreich hat vor vier Jahren Studiengebühren einge-

führt und dabei fast alles falsch gemacht, was man falsch machen kann. Inzwischen hat Österreich korrigiert. Fakt ist in Österreich nun, dass die Zahl derer, die ihr Studium abschließen, enorm gestiegen ist. In Österreich hat früher die Hälfte der Studenten im ersten Semester überhaupt keine Prüfungen abgelegt, sondern alles hinausgeschoben. Jetzt machen 80 % der Studierenden ihre Prüfung. Die Haltung zum Studium hat sich verändert. Das muss man sicherlich genauer untersuchen. Jedenfalls haben wir eine neue Situation, in der man nicht sagen kann: Das ist gut oder schlecht. Man muss vielmehr überlegen, wie wir in Brandenburg damit umgehen. Das Urteil vom 26. Januar hat eine große Freiheit für die einzelnen Bundesländer gebracht, aber auch die Verpflichtung der Bundesländer, sich untereinander abzustimmen und Mobilität zu ermöglichen. Das geht nur - weil gesagt wurde, das gehe nicht per Zuruf der KMK-Präsidentin -, wenn alle überzeugt sind.

An dieser Stelle möchte ich, weil wir einen Antrag der Fraktion der PDS zur Aktuellen Stunde haben, die Position Berlins darstellen, die nicht unwichtig ist. Das Bundesland Berlin muss sich ja an dem Konsens beteiligen, den man eventuell erzielen kann.

Wie sieht es Berlin? Dort haben Sie politische Verantwortung; Ihr Senator sagt: In Berlin gibt es in dieser Legislaturperiode keine Studiengebühren.

(Zuruf von der PDS: Das steht in der Koalitionsvereinbarung!)

- Das ist doch völlig egal. Diese Legislaturperiode geht bis Mitte des nächsten Jahres. Meine Damen und Herren, bis dahin führt nicht einmal Bayern Studiengebühren ein. Das kann man zwar sagen, aber es bedeutet nichts weiter.

Zweitens: Herr Niekisch hat angesprochen, dass Herr Flierl ein Bündnis der Länder anstrebt, die keine Studiengebühren einführen, und zwar mit der Maßgabe, diejenigen abzukassieren, die aus Ländern kommen, in denen Studiengebühren erhoben werden. Das bedeutet für Brandenburg die Verpflichtung, ein Arbeiterkind aus Hamburg, das bei uns zum Beispiel deutsches und polnisches Recht studieren will, hier ohne soziale Absicherung zahlen zu lassen. Flierl steht dem Modell von Rheinland-Pfalz nahe, also dem Leistungsausgleich zwischen den Ländern; vielleicht haben Sie es sich noch nicht genau angesehen. Voraussetzung dafür sind Studienkonten. Sie zu führen bedeutet, dass eine bestimmte Anzahl von Semestern frei ist und anschließend 650 Euro ohne soziale Absicherung gezahlt werden müssen. Was daran sozial sein soll, erschließt sich mir überhaupt nicht; vielleicht verstehen Sie es.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meines Erachtens gehen wir in Brandenburg den richtigen Weg, indem wir die Entwicklung verfolgen und uns für Möglichkeiten zur Unterstützung der Studierenden wie das KfW-Kreditmodell engagieren, dabei jedoch nicht vorschnell agieren - wir sind nicht Vorreiter -, aber auch nicht sagen, das komme mit uns nicht infrage, und dafür Argumente anführen, die nicht nachvollziehbar sind.

Sie haben den Ministerpräsidenten an dieser Stelle angegriffen, weil er nicht das Ob, sondern das Wie in den Mittelpunkt stelle. Ich bin sehr froh darüber. In Deutschland besteht die Situation,

dass alles zementiert wird; die Arbeitslosigkeit ist ein Indiz dafür. Wenn wir im Wissenschaftsbereich nicht gut sind, können wir uns nicht abschotten und sagen, dies sei zwar ein schlechter Zustand, aber wir müssten ihn unbedingt halten. Ich halte es für einen Vorteil, dass der Ministerpräsident an dieser Stelle ohne ideologische Scheuklappen bereit ist, mit darüber nachzudenken und zu diskutieren. Dass Ihnen das nicht gefällt, ist auch verständlich. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke schön, Frau Ministerin Wanka. - Ich rufe die SPD-Fraktion noch einmal auf. Die Abgeordnete Geywitz hat noch fünf Minuten Redezeit.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben jetzt, was passiert, wenn die ursprüngliche Idee, nämlich diese wesentliche Frage bundeseinheitlich zu regeln, nicht durchkommt. Ich verstehe Herrn Dr. Niekisch überhaupt nicht; er sagte, der Zentralismus von Frau Bulmahn sei ganz furchtbar und es sei gut, dass das Bundesverfassungsgericht diesen Zentralismus vom Tisch gewedelt habe. Gleichzeitig beschwert er sich darüber, dass die Berliner eine andere als die in Bayern beabsichtigte Regelung einführen wollen. Das ist die Konsequenz aus der Äußerung des Bundesverfassungsgerichtes, es dürfe nicht bundeseinheitlich geregelt werden.

In der jetzigen Situation muss Brandenburg nicht dringend Studiengebühren einführen - das ist in dieser Debatte klar geworden -, aber wir sehen natürlich, dass es Bundesländer gibt, die Studiengebühren - teilweise sogar sehr saftige - einführen werden. Daneben besteht die Möglichkeit, Studienkonten einzurichten. Dieses Modell halte ich - in größerem Maße als Frau Wanka - für sympathischer.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was mit unseren Kindern geschieht, wenn sie woanders studieren. Wir sind also von außen, durch das Handeln der Bundesländer Baden-Württemberg, Hamburg und Bayern, gezwungen, darüber nachzudenken, wie wir damit umgehen. Dieser Debatte kann man sich auch nicht verschließen, indem man den Standpunkt vertritt, wir seien hier auf einer Insel und machten das nicht, weil wir einmal einen Beschluss gefasst haben und dies für sozial ungerecht hielten. Das ist sicherlich eine schöne Meinung, die man haben kann, wenn man in der Opposition ist, aber wenn man in der Verantwortung dafür steht, dass unsere Kinder hier in Brandenburg studieren wollen und vielleicht auch einmal zum Studium in ein anderes Bundesland gehen, dann ist das keine verantwortungsbewusste Position.

Wir haben deutlich gemacht, dass es schlechte Modelle gibt, dass die Modelle Gefahren in sich bergen und es Modelle gibt, die zu bevorzugen sind, weil sie die Studierneigung nicht nach unten ziehen; denn wir können es in der Tat nicht zulassen, dass gerade in Ostdeutschland noch weniger junge Menschen aus einem Jahrgang zum Studium kommen. Dafür erachte ich das Modell der Studienkonten als ganz hervorragend geeignet.

Man sollte sich einmal ansehen, wie es in Rheinland-Pfalz praktiziert wird. Dort ist das Erststudium gebührenfrei. Dabei

ist nicht lebensunpraktisch nach acht oder neun Semestern Schluss; vielmehr hat man ein bestimmtes Budget an Semesterwochenstunden, das man in seinem Studium zunächst einmal aufbrauchen kann. Es ist einem selbst anheim gestellt, in welcher Zeit man das macht. Man kann zwischendurch ein Kind bekommen oder sich politisch im AstA engagieren oder ein Jahr durch Australien trampen oder was immer man machen will, um seine Jugend zu erleben. Aber es ist klar, dass es keine strenge Regelung gibt, nach der nach neun Semestern zu zahlen begonnen werden muss. Dies halte ich gerade angesichts der angesprochenen Patchwork-Lebensläufe von jungen Menschen, die uns auf die Zukunft vorbereiten, für ein sehr sinnvolles Modell. Darüber kann man diskutieren; das werden wir auch tun.

Ich begrüße die Position von Frau Wanka, die eindeutig gesagt hat: Wir sind hier nicht Vorreiter, aber wir können auch nicht die Augen vor der Realität verschließen und Brandenburg als Insel der Glückseligen definieren, wo Studiengebühren niemals und auf keinen Fall eingeführt werden. Wir sind Teil dieser Bundesrepublik. Wir haben eine heftige Diskussion und unterschiedliche Modelle. Wir müssen uns überlegen, welches Modell wir für Brandenburg finden, damit unsere Kinder studieren können, damit alle Kinder - nicht nur die reicher Eltern - studieren können und damit unser System der Studienfinanzierung und der Hochschulfinanzierung im Wettbewerb der Bundesländer bestehen kann. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke schön, Frau Abgeordnete Geywitz. - Der Abgeordnete Dr. Niekisch erhält noch drei Minuten Redezeit, die ich ihm ausnahmsweise zugestehende, weil er eben angesprochen worden ist. Eigentlich haben Sie Ihre Redezeit bereits ausgeschöpft.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank für Ihre Großzügigkeit. - Ich spreche einige Punkte im Nachgang an.

Wenn Sie so stark auf die Zentrale pochen und beklagen, dass unterschiedliche Bundesländer unterschiedliche Wege gehen, dann müssten wir den Föderalismus ganz abschaffen. Ich halte es für gut, dass es Konkurrenz gibt und Brandenburg sich daran beteiligt. Wir sollten uns davon nicht ausschließen. Das beklagen wir gerade: Wir wollen nicht Studienkonten mit Strafgebühren, die dann wirklich 650 Euro pro Monat bedeuten könnten, also das, was Herr Flierl und auch Herr Flemming, der wissenschaftspolitische Sprecher der SPD, in Berlin wollen.

Frau Geywitz, die Tatsache, dass man sich etwas früher orientieren muss, ist gar nicht so schlecht. In der DDR-Zeit musste man schon in der achten Klasse sagen, ob und was man studiert; die Hälfte musste sich verpflichten, Lehrer oder Offizier zu werden. Dahin wollen wir nicht zurück.

(Frau Geywitz [SPD]: Das ist doch lächerlich! Ostalgie!)

Aber dass man sich etwas früher orientiert, seine Lebensplanung etwas straffer und disziplinierter angeht, halten wir für sehr vernünftig. Dass es die Möglichkeit gibt, durch Familien-

gründung - Demographie ist doch Ihr großes Thema - diesen Schuldenberg Stück für Stück „abzukindern“,

(Widerspruch bei der PDS)

wie wir früher in der DDR gesagt haben, ist etwas Bekanntes und auf moderner Grundlage sehr förderlich; das ist tatsächlich Dialektik, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der PDS)

Sie werden sehen, dass die Einführung von Studiengebühren - maßvoll, nachgelagert und sozial verträglich - endlich die Umverteilung von unten nach oben, also von ärmeren, sozial schwächeren Familien zu stärkeren Familien, abfedern und beenden wird. Vor allen Dingen wird es nicht nur Drittmittel, sondern auch sehr viel Engagement von Privaten und der Wirtschaft für unsere Hochschulen hervorbringen, das sonst woandershin geht.

Eine letzte Anmerkung: Neulich stand in der Zeitung, in der Politik spiele die Wahrheit kaum eine Rolle bzw. sei zu 90 % dafür da, verborgen oder verbogen zu werden. Wir sollten uns ehrlich und offen darüber unterhalten und der Wahrheit eine Chance geben. Deswegen sind Demagogie und Ideologie nicht angebracht; vielmehr soll geprüft werden, was nützt. - In diesem Sinne, mit dem Gesicht zur Realität, bedanke ich mich herzlich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Niekisch. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse der Goethe-Realschule in Eberswalde. Herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir begrüßen selbstverständlich auch unsere Kollegen in Grün, bei denen ich im Moment nicht weiß, woher sie kommen. - Seien Sie trotzdem herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor das Wort noch einmal an die antragstellende Fraktion geht, frage ich die Landesregierung, ob sie noch Redebedarf hat. - Das ist nicht der Fall. Danke, Frau Ministerin Wanka. - Dann hat der Abgeordnete Jürgens noch einmal das Wort.

Jürgens (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade noch einmal auf die Tagesordnung geguckt; das Thema der Aktuellen Stunde heißt „Studiengebührenfreiheit im Land Brandenburg“. Insofern bin ich etwas erstaunt, Herr Niekisch, dass Sie ziemlich polemisch und ziemlich platt versuchen, PDS und DVU in einen Topf zu werfen. Das entspricht nicht der Realität; das ist nicht Gegenstand der heutigen Aktuellen Stunde. Das wissen Sie genau.

(Beifall bei der PDS - Dr. Niekisch [CDU]: 1 : 1!)

Der Schluss Ihrer Rede hat mir gezeigt: Sie haben das Problem einfach nicht verstanden. Studiengebühren werden eben genau

das nicht erreichen, was Sie in Bezug auf die Verteilung von unten nach oben gesagt haben. Genau das Gegenteil wird der Fall sein.

(Dr. Niekisch [CDU]: Warten wir es ab!)

Wir können bereits in anderen Bundesländern und in anderen Ländern nachvollziehen, dass es genau so ist. Insofern bin ich Frau Ministerin Wanka dankbar, dass wenigstens sie versucht hat, die Debatte auf einer fachlichen Ebene zu führen. Sie hat erkannt, dass das System der Studienfinanzierung richtig ist. Da bin ich mit Ihnen, Frau Ministerin Wanka, einer Meinung. Sie haben gut angefangen, was die Analyse des Systems derzeit betrifft,

(Zuruf von der CDU: Prima!)

allerdings sind Sie zum Ende hin - das muss ich sagen - in Ihren Konsequenzen nicht ganz so stringent, wie ich mir das vorgestellt hätte. Aber ich bin der Meinung, wir sind ja noch in einer Debatte, was die Studiengebühren in Brandenburg angeht. Ich denke, wir können da zu einem guten Schluss kommen. Ich bin nicht der Meinung wie Sie, dass Studiengebühren letztlich bei einem richtigen System zu den richtigen Konsequenzen führen, wie wir sie uns vorstellen. Aber darüber können wir noch in die Debatte eintreten und einen fruchtbaren Dialog führen.

Jetzt noch zwei Sätze zu Frau Geywitz. Draußen auf dem Parkplatz steht ein Auto, auf dem steht: „Klare Worte“. Genau diese klaren Worte habe ich in Ihrem Redebeitrag etwas vermisst. Sie haben zwar richtig die Bedenken erkannt, die auch wir bei den Studiengebühren haben - ich sehe hier zwischen uns viele Gemeinsamkeiten -, allerdings fehlen mir ein wenig die klaren Konsequenzen, die Sie aus diesen Bedenken ziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Sie haben zwar Ihren Parteitagebeschluss angesprochen - Herr Schulze! -, jedoch muss ich sagen: Obwohl es diesen Parteitagebeschluss gibt, wird er von der SPD - leider - nicht so klar in der Öffentlichkeit vertreten.

Herr Niekisch, vielleicht noch einen Satz zu der Aktion an der Universität Potsdam: Der Ministerpräsident hat sich geweigert, einen Parteitagebeschluss der SPD noch einmal coram publico zu bestätigen. Das ist eigentlich das Schlimme,

(Widerspruch des Abgeordneten Schulze [SPD])

dass sich der Landesvorsitzende der SPD nicht hinter den Beschluss seiner eigenen Partei stellt.

(Beifall bei der PDS)

Ich sehe also durchaus Gemeinsamkeiten mit der SPD, was die Bedenken bezüglich Studiengebühren angeht. Ich glaube, dass wir mit der heutigen Debatte eine gute Grundlage für eine weitere Debatte zum Thema Studiengebühren haben werden. Dabei können wir dann sicherlich auch noch einmal über Berlin reden. Denn in Berlin - das muss ich noch einmal ganz klar feststellen - gibt es eine klare Beschlusslage, und zwar sowohl von der SPD als auch von der PDS als auch im Koalitionsvertrag. Wenn der Koalitionsvertrag nun einmal nur bis 2006 gilt,

dann kann in ihm auch nur bis 2006 festgeschrieben werden, dass es keine Studiengebühren gibt.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, die PDS-Fraktion hat mit diesem Antrag zur heutigen Aktuellen Stunde genau das Richtige getan. Wir haben eine Debatte angestoßen und ich glaube, dass wir sie auch ordentlich umsetzen können. Die PDS bleibt bei ihrem Nein zu jeglicher Form von Studiengebühren und ich erwarte spannende Tage und Wochen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/673

Wir beginnen mit der **Frage 195** (Graffitibekämpfung), die der Abgeordnete Holzschuher stellen wird.

Holzschuher (SPD):

In vielen Orten Brandenburgs sind Schmierereien an Häusern festzustellen, die das Ortsbild verschandeln. Diese Sachbeschädigungen sind zu Recht für viele Bürgerinnen und Bürger ein großes Ärgernis und werden auch von der SPD-Fraktion klar verurteilt. Die Beseitigung der Schmierereien ist häufig kostenintensiv. Gegen die Täter ist - obwohl es sicherlich auch noch andere, dringlichere Probleme im Land Brandenburg geben mag - auf jeden Fall klar vorzugehen. Allerdings scheint die Aufklärung der Taten im Einzelfall problematisch zu sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Anzeigen zu unerwünschten Graffiti gab es in den Jahren 2003 und 2004?

Präsident Fritsch:

Der Herr Innenminister hat das Wort zur Beantwortung.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Holzschuher, aus Ihrer Anfrage geht hervor, dass wir gemeinsam der Auffassung sind, dass Graffiti im höchsten Maße ärgerlich und auch ein Symptom für die Verwahrlosung bestimmter Bereiche in unseren Städten und das Ergebnis eines Mangels an Rechtstreue der überwiegend jugendlichen Täter sind.

Es geht um die Frage, wie wir damit umgehen. Hierzu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Wir hatten darauf gehofft, dass es ein Bundesgesetz geben wird, das dies als Sachbeschädigung einordnet. Das war das Anliegen der Mehrheit im Bundesrat. Aber im Bundestag gab es dafür keine Mehrheit. Darum besteht nunmehr auf landesrechtlicher Ebene Handlungsbedarf und ich freue mich, dass gerade in der letzten Besprechung zwischen den Koalitionsfraktionen darüber Einvernehmen erzielt wurde, dass wir dagegen gemeinsam etwas tun

wollen. Der Weg wird jetzt im Einzelnen erörtert; das sei vorausgeschickt.

Jetzt zur Kriminalpolizeistatistik eines vorweg: Es gibt einfach zu viele Fälle. In Zahlen: Im Jahr 2004 sind 6 127 Straftaten mit Bezug zu Graffiti erfasst worden, von denen 45,7 % aufgeklärt werden konnten. Die Aufklärungsquote sank gegenüber 2003, wobei aber die Zahl der Fälle von 2004 gegenüber 2003 erheblich zugenommen hat. 2003 gab es 4 469 Fälle und 2004 - wie gesagt - 6 127.

Darum werden wir das Thema Graffiti auf der Tagesordnung behalten und ich hoffe, wir werden zu einer gemeinsamen Lösung kommen, wie wir mehr dagegen tun können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, es gibt weiteren Klärungsbedarf. Der Fragesteller hat als Erster das Wort. Bitte, Herr Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Ich habe zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage lautet: Ist aufseiten der Landesregierung bekannt, in wie vielen Fällen, in denen Täter festgestellt werden konnten, eine Verurteilung nicht möglich war, weil die Tat nach der Rechtsprechung wegen fehlender Substanzverletzung nicht als Sachbeschädigung bestraft werden konnte?

Minister Schönbohm:

Es gibt darüber keine Statistik bei den Strafverfolgungsbehörden. Wir wissen nur von der Polizei, dass es im Regelfall nicht zu einer Anzeige wegen Sachbeschädigung kommt, wenn der Sachverhalt der Sachbeschädigung so nicht gegeben ist, dass es eine Straftat ist. Es geht im Regelfall um die Frage einer Ordnungswidrigkeit oder einer Beschädigung von fremdem Eigentum.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Minister, wie viele Kommunen haben Regelungen - Satzungen - zur Ahndung von Graffiti erlassen? Können Sie auch Auskunft darüber geben, wie viele Bußgelder in welcher Höhe aufgrund einer solchen Regelung verhängt worden sind?

Minister Schönbohm:

Nein, die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich weiß, dass die Kommune Brandenburg an der Havel damit Versuche gemacht hat. Die Ergebnisse kenne ich nicht. Weil dies im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung geschieht, habe ich mir darüber auch nicht berichten lassen. Ich möchte das auch nicht, denn wir wollen ja allgemein Entbürokratisierung und Deregulierung erreichen. Ich möchte aber dafür sorgen, dass wir eine landesgesetzliche Regelung bekommen, die uns in die Lage versetzt, gemeinsam mit den Mitteln des Landes und der Polizei etwas mehr dagegen zu tun.

Präsident Fritsch:

Eine weitere Nachfrage stellt der Abgeordnete Hammer.

Hammer (PDS):

Herr Minister, können Sie bestätigen, dass in Kommunen, die ausreichend Möglichkeiten für legales Sprayen eröffnen, die Belastungen für die anderenfalls geschädigte Seite zurückgehen?

Minister Schönbohm:

Ich habe in Brandenburg an der Havel gemeinsam mit Jugendlichen an einer bereitgestellten Fläche legal gesprayed.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Wir haben das dann gemeinsam wieder entfernt, um einmal zu zeigen, was es bedeutet, Graffiti wieder zu beseitigen. Es hat ja in Brandenburg an der Havel - das wissen Sie viel besser als ich, Herr Kollege Holzschuher - viele Ansätze gegeben, dagegen vorzugehen. Ich kenne auch aus meiner Zeit als Berliner Innensenator - damals habe ich mich damit auch drei Jahre lang befasst - kein Beispiel, dass es zu einem Rückgang von Graffiti dadurch gekommen wäre, dass man irgendwo Flächen für legales Sprayen zur Verfügung stellte. Der Reiz des Graffiti-sprayens liegt ja gerade in dem Verbotenen, sein „Tag“ dazulassen

(Bochow [SPD]: Nicht erwischt zu werden!)

und damit den anderen zu sagen, dass man dort eine Spur hinterlassen hat. Das ist ja ein Teil des Motivs: wichtig zu werden.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Weil wir erst so kurze Zeit in der neuen Wahlperiode sind, erlaube ich mir einen Hinweis auf die Geschäftsordnung. Der jeweilige Fragesteller hat zwar das Recht, drei Nachfragen zu stellen; die übrigen Nachfragenden zwei Nachfragen. Damit aber aus den Antworten nicht dauernd neue Nachfragen entstehen, bitte ich Sie alle, diese drei bzw. zwei Nachfragen zusammen zu stellen. Heute mache ich eine Ausnahme, weil ich wohlgestimmt bin.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Holzschuher, stellen Sie bitte den Rest Ihrer Nachfragen.

Holzschuher (SPD):

Ich bedanke mich für Ihre Stimmung. Ich hatte jedoch eingangs gesagt, ich hätte zwei Nachfragen. Ich hätte die beiden Nachfragen vielleicht gleich zusammen stellen sollen, hatte aber dem Herrn Minister Gelegenheit gegeben, zunächst die erste Nachfrage zu beantworten.

Meine zweite Nachfrage: Ich habe erfahren, dass Sie mit mir und - so denke ich - auch mit der SPD-Fraktion der Meinung sind, wir haben hier eine Lücke, die wir mit einer gesetzlichen Regelung im Land schließen müssen. Nun gibt es einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der neben der Bekämpfung im

Bereich Graffiti eine Reihe anderer Sachverhalte - Falschparken auf Privatgrundstücken und Ähnliches - regelt. Halten Sie es für erforderlich, in diesem Zusammenhang ein Gesetz zu machen, das eine Reihe anderer Tatbestände erfasst, oder ist es nach Ihrer Auffassung hinreichend, nur das Problem Graffiti in einem Landesgesetz zu regeln?

Minister Schönbohm:

Die CDU-Fraktion muss entscheiden, welche Gesetzesvorschläge sie einbringt. Nach meiner Kenntnis hat sie bislang keinen Gesetzesvorschlag eingebracht, sondern im Kollegenkreis der Innenpolitiker Überlegungen angestellt. Um schneller zum Ziel zu kommen, meine ich, wäre es der Sache angemessener, das Thema Graffiti herauszulösen und als Einzelfall zu behandeln. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, kämen wir zu einem gemeinsamen Ergebnis. - Herzlichen Dank.

(Bochow [SPD]: Damit kann man leben!)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Innenminister. - Wir kommen zur **Frage 196** (Höherer Finanzbedarf für Umsetzung von Hartz IV), die von der Abgeordneten Dr. Enkelmann gestellt wird.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Die Landesregierung schätzte Anfang Februar, dass es im Land Brandenburg ca. 14 000 Bedarfsgemeinschaften mehr als ursprünglich geplant gibt. Zur Gewährleistung der Betreuung und der erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen forderte die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, dass mehr Geld in das System der Betreuung fließen müsse.

Ich frage die Landesregierung: Was wird gegenüber dem Bund unternommen, um diesen Mehrbedarf zu decken?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Enkelmann, Sie wissen: Der Bund streitet die bezüglich der Bedarfsgemeinschaften ermittelten Zahlen derzeit noch ab. Er geht davon aus, dass sie nicht richtig bemessen wurden und es in naher Zukunft einen enormen Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften geben wird.

Wir haben vereinbart, den Stand anhand der Zahlen, die Mitte des Jahres vorliegen werden, zu beurteilen. Ich lasse nicht von der Forderung ab, dass mehr Geld ins System eingebracht werden muss, wenn die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften steigt. Der Betreuungsschlüssel - 1 : 75 für die Jugendlichen und 1 : 150 für die erwachsenen Arbeitslosen - ist sonst nicht zu halten. Er ist aber Grundpfeiler der Reform, da man davon ausgeht, dass eine bessere Betreuung der Arbeitslosen bessere Vermittlungschancen eröffnet.

Natürlich sind beide Posten - die Personalkosten und das Vermittlungs-, das heißt das Integrationsbudget - gegenseitig de-

ckungsfähig, aber es macht wenig Sinn, den Personalschlüssel korrekt anzuwenden, wenn daraufhin zu wenig im Budget verbleibt, um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchzuführen. Deshalb kann man diese Verschiebung nicht zulassen, sondern muss mehr Geld ins Gesamtsystem stecken. Diese Forderung wird aufrechterhalten und in der Monitoring-Gruppe Mitte dieses Jahres erneut diskutiert werden. Zu diesem Zeitpunkt haben wir hoffentlich eine reale Zahlenbasis.

Präsident Fritsch:

Frau Dr. Enkelmann hat weiteren Klärungsbedarf.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ich habe drei Nachfragen. Erstens: Die Bundesregierung wirft den Kommunen vor, einen Verschiebeparkplatz zulasten des Bundes zu konstruieren, indem sie Sozialhilfeempfänger für arbeitsfähig erklären. Sie und ich wissen sehr gut, dass viele Sozialhilfeempfänger arbeitsfähig sind - sei es auch nur für drei Stunden am Tag - und damit unter die Regelung von Hartz IV fallen. Meine erste Frage lautet daher: Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf der Bundesregierung?

Meine zweite Frage: Presseinformationen zufolge hat die Bundesregierung sogar vor, von den Kommunen Geld zurückzufordern. Was unternimmt die Landesregierung, um solche Rückforderungen zu verhindern?

Meine dritte Frage: Wir haben gestern die aktuellen Arbeitslosenzahlen - auch für Brandenburg - erhalten. Es ist festzustellen, dass der Anteil der älteren Arbeitslosen stetig steigt. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Landesregierung?

Ministerin Ziegler:

Den Vorwurf der Bundesregierung, dass es absichtlich einen Verschiebeparkplatz in Richtung ALG-II-Empfänger gegeben hat, weise ich - wie die Kommunen - zurück. Auch diesbezüglich muss man sich die Zahlen genau ansehen. Wir wissen, dass es falsche Zuordnungen gegeben hat, weil die Aktenlage zum Teil noch ungenau war und die Kenntnisse der Bearbeiter noch nicht ausreichend waren. Das wird sich in den nächsten Wochen stark relativieren; die Zahlen werden auf eine solide Basis gestellt.

Man sollte mit gegenseitigen Vorwürfen sehr vorsichtig sein; sie dienen weder der Reform noch den Betroffenen. Die Rückforderungen der Bundesregierung stehen auf wackligen Füßen. Der Standpunkt der Landesregierung dazu ist, dass man auf der Basis der realen Zahlen diskutieren und nicht vorab solche Forderungen aufmachen sollte. Nach meiner Kenntnis wurden bislang keine konkreten Rückforderungen an die Kommunen gerichtet und existiert außer der mündlichen Ankündigung nichts Konkretes.

Was den Anteil der älteren Arbeitslosen in der seit gestern vorliegenden Statistik betrifft, biete ich Ihnen, Frau Enkelmann, an, Ihre Zahlen mit den mir vorliegenden zu vergleichen. Der Anteil der Zielgruppen, die uns besonders am Herzen liegen und denen unser besonderes Augenmerk gilt, nämlich die unter 25-Jährigen, die Frauen und die Arbeitslosen über 55 Jahre, ist in der Arbeitslosenstatistik rückläufig. Die Ursachen dafür

werden analysiert. Es gibt sicherlich einige Gründe, die zum Beispiel darin liegen, dass sie aus dem System und damit aus der Statistik herausgefallen sind. Das muss man sich sehr genau ansehen.

Präsident Fritsch:

Danke. - Ich darf daran erinnern, dass die Anmeldung von Nachfragen nur während der Beantwortung der Frage und nicht während der Beantwortung von Nachfragen erfolgen kann. Das ist in der neuen Geschäftsordnung ausdrücklich so geregelt.

Es liegen noch drei Wortmeldungen vor. Herr Otto spricht als Nächster.

Otto (PDS):

Herr Präsident, ich dachte, Ihre Nachsicht reiche heute etwas weiter, sehe jedoch, dass sie Grenzen hat.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Frau Ministerin, Sie haben verdeutlicht, dass sich gegenwärtig vieles, auch was die Mittel für die Kommunen angeht, im Fluss befindet. Für uns ist interessant, von Ihnen zu erfahren, ob die den Kommunen vom Bund zugesagte Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro auch in unseren Kommunen realisiert wird. Sie haben deutlich gemacht, dass es Mehrbedarf gibt. Im Bund stellt sich die Situation so dar, dass Mittel ganz anders verteilt bzw. zurückgefordert werden.

Meine erste Frage lautet daher: Halten Sie die Entlastung der Kommunen, die der Bund angekündigt hat, für realistisch?

Meine zweite Frage: Sie haben gesagt, dass die verschiedenen finanziellen Mittel gegenseitig deckungsgleich sind. Das Problem ist gegenwärtig, dass der Eingliederungstitel den Kommunen eigentlich viel zu geringe und deutlich weniger Möglichkeiten lässt, das gesamte Kompendium arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzusetzen und dabei auch zu beachten, dass Mehraufwandsentschädigungen nachgeordnet eingesetzt werden. Alle anderen Maßnahmen - das wissen wir - sind teurer. Wie schätzen Sie die Auswirkungen ein? Halten Sie es nicht für geboten, die Finanzausstattung der Kommunen nicht erst im zweiten Halbjahr oder am Ende dieses Jahres, sondern viel zeitiger zu klären?

Ministerin Ziegler:

Die versprochene und im Gesetz fixierte Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro muss man differenziert betrachten. Es ist eine Entlastung für die Kommunen, die bundesweit greift. Ein riesengroßes Problem besteht darin, dass diese Entlastung möglicherweise - noch nicht erwiesenermaßen - für das Land Brandenburg nicht eintritt. In diesem Fall gibt es jedoch - dies wurde im Vermittlungsausschuss protokolларisch festgehalten - die eindeutige Ansage, dass, wenn ein Land ins Hintertreffen gerät und keine Entlastung erfährt, nachverhandelt und nachgesteuert werden muss. Dies dann zu tun wird gegebenenfalls unsere Aufgabe sein. Nach den Januar-Zahlen der Abflüsse der Kosten für die Unterkunft ist das noch nicht belegbar. Auch da brauchen wir eine solidere Zahlenbasis. Das werden wir verfolgen.

Fakt ist: Die Reform kann nur gelingen, wenn die Kommunen in die Lage versetzt werden, sich zu entlasten und damit auch wieder öffentliche Aufträge zu erteilen. Auch das ist ein Grundpfeiler der Reform, an dem wir festhalten.

Zur Frage bezüglich der Eingliederungsmittel: Derzeit ist der Mittelabfluss leider noch nicht so, wie wir ihn uns vorstellen. Das hängt damit zusammen, dass die Arbeitsmarktpprogramme noch nicht voll in Gang gesetzt worden sind. Sie haben richtigerweise gesagt, MAE, Zusatzjobs mit Mehraufwandsentschädigung, sollen nachrangig - vor allem für Jugendliche - als allerletztes Mittel eingesetzt werden. Die Aufteilung der Budgets obliegt den ARGen und den Optionskommunen. Sie sind dabei, ihre Arbeitsmarktpprogramme aufzustellen. Wir werden uns auch das nach dem Halbjahr ansehen. Wir werden die Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften wieder besuchen und uns die Arbeitsmarktpprogramme vorstellen lassen. Die Wirkung wird schon nach einem halben Jahr sichtbar werden. Die ARGen und die Optionskommunen sind bereits erfolgreich, was die Vermittlung angeht. Sicherlich sind die Erfolge noch nicht so, wie wir sie uns vorstellen und wünschen, aber es wird stramm daran gearbeitet. Dort ist auch der Wettbewerb zwischen den Arbeitsgemeinschaften und den Optionskommunen darüber ausgebrochen, wer das bessere Modell fährt. Das ist ein guter Wettbewerb, weil die Ergebnisse den Arbeitslosen zugute kommen. Das ist die Hauptsache.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Domres.

Domres (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Minister Clement hat sich in der vergangenen Woche dahin gehend geäußert, dass sich der Bund nicht, wie versprochen, mit 29,1 %, sondern nur noch mit 4,5 % an den Kosten der Unterkunft beteiligen wird. Wie bewerten Sie diese Ankündigung oder Drohung?

Zweitens: Sie haben selbst erklärt, dass es mehr Bedarfsgemeinschaften und ALG-II-Empfänger gibt, als prognostiziert worden ist. Das heißt - es gab ja schon im vergangenen Jahr den Streit über die Datenlage im Hinblick auf die Hartz-IV-Gesetzgebung insgesamt -, dass es mehr ALG-II-Empfänger im System und in den Arbeitsgemeinschaften gibt, als angenommen worden ist. Das heißt aber auch, dass das Eingliederungsbudget viel zu gering angesetzt worden ist. Halten Sie es deshalb nicht für angezeigt, im Interesse der Kommunen und der Betroffenen schon vor der Sommerpause nachzusteuern, so dass die Arbeitsmarktpolitik in den Optionskommunen zum Tragen kommen kann?

Ministerin Ziegler:

Zu Clements Drohungen, wie Sie sie nennen, sage ich nicht mehr viel, weil alles an Verlautbarungen etwa dahin gehend, dass etwas gekürzt werden solle, auf einer Zahlenbasis beruht, die auf keinen Fall haltbar sein wird. Deshalb ist es richtig, dass wir uns an die Revisionstermine und den Termin zur Mitte der Jahres halten, wenn eine solide Zahlenbasis vorhanden ist. Daran halte ich fest. Die Zeit bis dahin sollten wir uns nehmen.

Damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage. Alle uns bis jetzt vorliegenden Erkenntnisse beruhen auf den Erfahrungen von

zwei Monaten mit Hartz IV. Bekanntlich gibt es noch eine Reihe von Widerspruchsverfahren. Auch diese müssen wir zunächst einmal einigermaßen im Griff haben, müssen sehen, was daraus wird, ob sie gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt sind. Auch damit wird sich die Grundlage für die Entscheidungen verändern. Deshalb lehne ich es ab, jetzt vorfristig irgendwo nachzusteuern, weil wir möglicherweise wiederum zwei Monate später feststellen, dass das genau in die falsche Richtung gegangen ist.

Präsident Fritsch:

Danke. - Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Ich unterstütze das. Wir können in der Tat erst dann seriöse Nachforderungen stellen, wenn verlässliche Daten vorliegen. Das hat die Ministerin hier zu Recht ausgeführt.

Meine Frage bezieht sich auf die bundesweite Meldung, die wir jetzt zur Kenntnis nehmen, dass insbesondere die Optionskommunen der Regionaldirektion die Daten nicht pünktlich melden.

Erstens: Können Sie für Brandenburg bestätigen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der ALG-II- und der Sozialgeldempfänger noch nicht feststeht?

Zweitens: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir dann, wenn wir über Hartz IV reden, den Fokus in stärkerem Maße auf die Betroffenen lenken müssen und uns nicht ständig über Struktur- und Finanzfragen austauschen dürfen?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sind ältere Arbeitslose keine Betroffenen? Für Sie wahrscheinlich!)

Ministerin Ziegler:

Ich höre den Vorwurf bezüglich der Optionskommunen immer wieder und habe das auch schon mit dem Chef der Regionaldirektion, Herrn Seutemann, besprochen. Die Optionskommunen sagen: Nein, wir liefern nach. - Es gab am Anfang Schwierigkeiten, aber die gab es auch im umgekehrten Fall. Die Akten sind ja sehr spät bei den Optionskommunen gelandet und mussten dort erst aufgearbeitet werden. Wir halten das unter Beobachtung. Wenn es tatsächlich entsprechende Anzeichen gibt, werden wir dort auch tätig werden. Für den gegenwärtigen Zeitpunkt bitte ich allerdings darum, dass die Akteure, die sich mit den schwierigen Themen beschäftigen müssen, nicht mit Vorwürfen ständig unter Druck gehalten werden.

Vielmehr sollten - damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage - die Betroffenen in den Mittelpunkt rücken. Wir sollten zusehen, dass wir in stärkerem Maße in die Vermittlungsphase kommen und dass wir auch das Versprechen der Reform halten, allen Jugendlichen unter 25 Jahren bis Ende März ein Angebot zu machen. Das ist ein großer Anspruch, den sich die Optionskommunen und die Arbeitsgemeinschaften gestellt haben. Das sind die primären Interessen. Damit fangen wir an, das in die richtige Richtung zu steuern. Die Philosophie, mit der wir das Ganze umkehren, besteht darin, dass wir uns nicht mehr arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einfallen lassen, Budgets dafür aufstellen und die Arbeitslosen den Trägern zu-

ordnen, sondern dass wir die Arbeitslosen auch in ihrem sozialen Umfeld betrachten und fragen, was sie brauchen, um eine bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen. Damit wird der Ansatz umgekehrt und werden die Betroffenen in die Mitte der Betrachtung gestellt. Das ist gut und richtig so. Daran arbeiten alle am Arbeitsmarkt Beteiligten sehr stramm.

Ergebnisse der Hartz-IV-Reform können wir weder nach zwei Monaten noch nach fünf Monaten realistisch beurteilen. Das ist frühestens nach einem Jahr möglich. Eine solche Reform, mit der wirklich eine Wandlung in der Gesellschaft herbeigeführt wird, muss man mit Geduld angehen. Natürlich muss man auch noch vieles korrigieren, was am Anfang nicht zu erkennen war.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Ziegler. - Damit sind wir bei der **Frage 197** (Gedenkveranstaltung zum 90. Jahrestag des Völkermordes an den Armeniern), die vom Abgeordneten Dr. Niekisch gestellt wird.

Dr. Niekisch (CDU):

Am 23. April 2005, dem Vorabend des 90. Jahrestages des Beginns des Völkermordes an den Armeniern, wird im Berliner Dom eine zentrale Gedenkveranstaltung mit Bischof Wolfgang Huber, dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, aus diesem Anlass stattfinden. Wie andere bin auch ich der Meinung, dass bestimmte Irritationen und auch Verstimmungen der letzten Zeit seitens der Armenier diplomatisch gut aus der Welt geschafft werden könnten, wenn die Landesregierung an dieser Veranstaltung teilnähme.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Werden der Ministerpräsident und der Bildungsminister am 23. April bei der Veranstaltung im Berliner Dom sein, wenn sie dazu eingeladen werden?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Bildungsminister wird antworten.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Niekisch, ich kann es kurz machen. Zur Sache werde ich mich im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 12 heute Nachmittag noch äußern. Deshalb möchte ich auf Ihre Frage hin nur zwei kurze Anmerkungen machen.

Weder dem Büro des Ministerpräsidenten noch meinem Büro liegt bisher eine Einladung zu der genannten Veranstaltung vor. Wenn eine solche Einladung noch ausgesprochen werden sollte, werden wir darüber entscheiden, und zwar angemessen.

Damit komme ich zu dem Stichwort „Abbau von Irritationen und Verstimmungen“. Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, hat es am 8. Februar ein Gespräch des Ministerpräsidenten und des Bildungsministers mit der armenischen Botschafterin und hochrangigen Vertretern der armenischen Kirche in Deutschland sowie des Zentralrats der Armenier ge-

geben. In der anschließenden Pressekonferenz hat sich die Botschafterin Armeniens erfreut darüber geäußert, dass jetzt sämtliche Irritationen ausgeräumt sind.

So viel dazu. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke. - Damit sind wir bei der **Frage 198** (Beobachtung von Landtagsfraktionen durch den „Verfassungsschutz“), die vom Abgeordneten Claus gestellt wird.

Claus (DVU):

Der Zeitschrift „Focus“, Ausgabe 8/05, welche sich in einem Artikel mit der DVU-Fraktion beschäftigte, war die Behauptung zu entnehmen, die Abgeordneten unserer Fraktion versuchten, sich über Sachthemen im Landtag zu profilieren, die ihnen nach Ansicht von Verfassungsschützern aus der Münchner Parteizentrale diktiert würden. Nach Aussage des Innenministeriums werden die Mitglieder und Mitarbeiter von im Landtag vertretenen Fraktionen, so auch die der DVU-Fraktion, nicht vom „Verfassungsschutz“ überwacht.

Ich frage die Landesregierung: Woher hat die Abteilung V - „Verfassungsschutz“ - des Ministeriums des Innern ihre der Presse zugespielten Informationen, wenn unsere Fraktion von ihr nicht beobachtet wird?

Präsident Fritsch:

Die Frage wird vom Innenminister beantwortet. Bitte, Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Claus, der „Focus“ schreibt: Die Abgeordneten versuchen, sich über Sachthemen im Landtag zu profilieren, die ihnen nach Ansicht von Verfassungsschützern aus der Münchner Parteizentrale diktiert werden. - Hier ist also die Rede von Verfassungsschützern. In Deutschland gibt es sehr viele Verfassungsschützer außerhalb Brandenburgs. Von daher ziehen Sie hier einen echten Kurzschluss.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich verweise darauf, dass in allen öffentlich zugänglichen Publikationen der Verfassungsschutzbehörden Einschätzungen zur Rolle der Parteizentrale in München nachzulesen sind. Vielleicht lesen Sie also noch einmal nach, um sich klarzumachen, ob das, was in den Verfassungsschutzberichten zu lesen ist, zutrifft. Ich denke, dass das der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner hat noch Aufklärungsbedarf.

Frau Fechner (DVU):

Erstens: Herr Minister Schönbohm, haben Sie konkrete Beweise für die Richtigkeit der Behauptung, dass die parlamenta-

rischen Vorlagen unserer DVU-Fraktion in München diktiert werden?

Zweitens: Gesetzt den Fall, Sie beantworten meine erste Frage wahrheitsgemäß mit Nein,

(Beifall bei der DVU)

frage ich Sie: Wie werden Sie in Zukunft verhindern, dass solche Lügen über Parlamentarier verbreitet werden, Lügen, die in Ihrem Hause fabriziert werden? Anders gefragt: Welche Konsequenzen haben die betreffenden Mitarbeiter zu erwarten, wenn sie weiterhin solche Lügen in die Welt setzen?

(Beifall bei der DVU)

Minister Schönbohm:

Frau Kollegin, Ihnen ist eines wohl nicht klar. Was dort geschrieben wurde, ist das Ergebnis der Recherche eines Magazins. Es gibt das Recht auf freie Meinungsäußerung.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Wenn Sie dieses Recht einschränken wollen, dann sagen Sie das bitte hier. Solange es das Recht auf freie Meinungsäußerung gibt, wird so etwas geschrieben werden. Auch über mich stehen in der Presse Dinge, die ich nicht gut finde, aber man lebt ja noch.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Von daher muss man das ganz locker sehen.

Ich verahre mich allerdings in aller Schärfe dagegen, dass ein Mitglied des Landtages Brandenburg aufgrund eines solchen Artikels sagt: Der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg lügt. - Das weise ich in aller Schärfe zurück.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich bitte Sie, sich zu überlegen, ob Sie dabei bleiben wollen.

Was in der Zeitung steht, steht halt dort. Ich kann das nicht kommentieren, weil ich nicht der Zensor des „Focus“ oder anderer Zeitschriften bin.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Der Abgeordnete Müller stellt die **Frage 199** (Einflüsse der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung auf die Schattenwirtschaft). Bitte.

Müller (SPD):

Mir geht es dabei im Wesentlichen um das Thema Schwarzarbeit. - Ein Linzer Ökonomieprofessor prognostizierte in einer kürzlich erschienenen Studie einen massiven Rückgang der Schattenwirtschaft bis zum Jahr 2010. Er erwartet, dass das Volumen der Schattenwirtschaft in Deutschland 2005 zum zweiten Mal in Folge sinkt und gegenüber 2003 um 6,5 % auf dann immer noch 346 Milliarden Euro zurückgeht. Der Ökonom

macht für den Rückgang vor allem die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung verantwortlich. Zwei Drittel der sozialversicherungspflichtigen Minijobs kämen aus der Schattenwirtschaft, seien sozusagen jetzt in eine andere, bessere Variante übergegangen. Darüber hinaus wirkten sich die Lockerung des Kündigungsschutzes für Kleinbetriebe und die Neuordnung der Handwerksordnung positiv aus.

Ich frage daher die Landesregierung: Teilt sie die Auffassung, dass die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung zum Rückgang der Schattenwirtschaft beiträgt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler antwortet.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Müller, ja, wir sind der Meinung, dass die breit angelegte Strategie der Bundesregierung ihre Wirkung entfaltet. Die Bundesregierung hat mit der Agenda 2010 seit langem überfällige Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in den sozialen Sicherungssystemen auf den Weg gebracht. Dadurch wurden bereits jetzt die Lohnnebenkosten und die Steuerlasten gesenkt und wurde ein Teil Bürokratie abgebaut. Die Folge ist unter anderem ein beschäftigungsfreundlicherer Arbeitsmarkt.

Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass dies sehr langfristig angelegte Reformen sind und es lange dauern wird, bis sie voll wirken können. Aber bereits heute haben wir erstmals seit 2001 einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen zu verzeichnen. Das zeigt schon, dass diese Reformen in die richtige Richtung gehen. Im Einzelnen stehen für diese Entwicklung unter anderem die Regelungen zur Ich-AG und zu den Minijobs. Die Bundesregierung hat etliche unbürokratische Möglichkeiten für mehr legale Beschäftigung geschaffen und es wurde - jedenfalls sagen dies die Zahlen aus - die Brücke zum ersten Arbeitsmarkt damit weiter ausgebaut. Der bisherige Erfolg der Minijobs zeigt, dass viele Menschen diesen "Weg in die Legalität" auch tatsächlich nutzen. Es scheint also zu gelingen, sie damit aus der Welt der illegalen Beschäftigung herauszuholen.

Wir alle wissen: Schwarzarbeit verursacht Milliarden Schäden und ist in höchstem Maße kriminell. Trotzdem gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens, vieles zu vertuschen, vieles mit anzusehen und nicht anzuzeigen. Man muss sich wirklich darüber Gedanken machen, dass es kein Kavaliersdelikt ist, wenn auf dem Nachbargrundstück schwarz gebaut wird, sondern das muss zur Anzeige gebracht werden. Unsere Versicherungssysteme sind darauf angewiesen, dass die Kassen gefüllt werden, und die öffentlichen Haushalte sind darauf angewiesen, Steuern einzunehmen, damit wir unserem Auftrag, unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Das eine hängt mit dem anderen eng zusammen. Das heißt, es muss der gesellschaftliche Konsens geschaffen werden, dass dies keine Bagatelldelikte sind.

Wir haben gemeinsam mit der Bundesagentur die Kräfte bei der Zollverwaltung gebündelt und das Personal verstärkt. Im Jahr 2004 wurden 91 000 Strafverfahren eingeleitet. In weiteren 52 000 Fällen ist es zu Bußgeldverfahren gekommen. Wir sind also auf dem richtigen Weg.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Ziegler. - **Die Frage 200** (Zuverdienstgrenzen für ALG-II-Empfänger) stellt der Abgeordnete Otto.

Otto (PDS):

Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat in einem Interview gegenüber der „Märkischen Oderzeitung“ am 7. Februar angekündigt, in der so genannten Monitoring-Gruppe für Hartz IV eine Erhöhung der Zuverdienstgrenzen für ALG-II-Empfänger zur Sprache zu bringen. Das betrifft auch das von Herrn Müller vorgetragene Thema.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Vorschläge sind von ihr in Bezug auf die Zuverdienstgrenzen in die Monitoring-Gruppe eingebracht worden?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Otto, zum Thema Zuverdienstgrenze geistert viel Unsicheres durch den Raum. Ich möchte den Sachverhalt noch einmal kurz darstellen.

Bis zum In-Kraft-Treten des SGB II gab es einheitliche Zuverdienstregelungen für Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebezieher. Der anrechnungsfreie Betrag betrug einheitlich 165 Euro. Dieser Freibetrag gilt auch weiterhin für die ALG-I-Bezieher. Anders ist es bei den ALG-II-Beziehern. Für sie gelten seit dem 01.01. dieses Jahres keine Festbeträge mehr, sondern prozentuale Sätze für bestimmte Verdienstspannen. Diese umfassen 15 % bei einem Verdienst bis zu 400 Euro, 30 % zwischen 400 und 900 Euro und wieder 15 % zwischen 900 und 1 500 Euro. Die Bundesregierung wollte ursprünglich großzügigere Regelungen. Sie ist damit allerdings im Vermittlungsausschuss gescheitert, weil die CDU restriktivere Regelungen durchsetzen wollte und forderte, dass die 400-Euro-Jobs voll auf das ALG II anzurechnen sind.

In der Praxis sind diese Prozentsätze aus meiner Sicht problematisch. Viele Arbeitgeber beschäftigen Arbeitslose geringfügig für 165 Euro, zum Beispiel im Gebäudereinigungshandwerk. Nun verbleiben den ALG-II-Beziehern nur noch 15 % davon anrechnungsfrei, also rund 30 Euro. Das wird als ungerecht und als nicht vorhandener Anreiz empfunden. Hinzu kommt, dass es sich beim Zuverdienst um eine Entlohnung handelt, während bei den Zusatzjobs eine Mehraufwandsentschädigung gezahlt wird, die in voller Höhe anrechnungsfrei bleibt.

Natürlich gibt es hier ein großes Spannungsfeld. Wenn jemand mit einer MAE von 20 Wochenstunden zu je 1,50 Euro beschäftigt wird, erhält er monatlich 130 Euro anrechnungsfrei. Hier erkennt man eine deutliche Schieflage. Zusatzjobs werden damit attraktiver gemacht als Zuverdienstmöglichkeiten in der freien Wirtschaft. Das kann nicht Wille der Politik sein. Wir haben das in der Monitoring-Gruppe schon thematisiert. Es wer-

den verschiedene Modelle diskutiert, wie man etwas verändern kann. Eines muss man aber auch deutlich sagen: Man darf nicht den Niedriglohnsektor weiter ausbauen, sondern man muss die Anreize erhöhen, sich gerade in der freien Wirtschaft Jobs zu suchen. Die Mehraufwandsentschädigung kann nur ein Heranführen an den ersten Arbeitsmarkt darstellen. Insofern sind wir dabei, dort eine Verbesserung herbeizuführen.

Hier wird es noch während des ganzen Jahres Diskussionen und Berechnungsmodi geben, die dann weiter verfolgt werden, und ich hoffe, dass wir am Ende des Jahres all das, was wir Plenarsitzung für Plenarsitzung aufzählen, in einem Gesamtpaket gemeinsam mit der Bundesregierung entscheiden können, in dem gesetzliche Änderungen notwendig sind, in dem aber auch andere Regelungen getroffen werden können, um auf der einen Seite den Betroffenen zu helfen und auf der anderen Seite tatsächlich etwas für den Arbeitsmarkt zu tun.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, es gibt noch Klärungsbedarf. - Bitte, Herr Otto.

Otto (PDS):

Ich habe drei Nachfragen. Erste Frage: Frau Ministerin, Sie haben deutlich gemacht, dass angesichts des hohen Anrechnungsbetrags die Attraktivität der Zuverdienstmöglichkeiten für die betroffenen ALG-II-Empfänger relativ gering ist. Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen Zuverdienstmöglichkeiten aufgegeben wurden, was hinterher mit Sanktionen durch das entsprechende Amt belegt worden ist?

Zweite Frage: Wäre es nicht erforderlich, die neue Diskussion um die Höhe der Zuverdienstmöglichkeiten mit der Diskussion um das Thema Mindestlöhne zu verbinden, damit die Einhaltung entsprechender Abstandsgebote gesichert sind?

Dritte Frage: Gibt es bereits Erkenntnisse, dass durch die niedrigen Zuverdienstmöglichkeiten der zum Teil auch bei mir in der Beratung angekündigte Übergang zur Schwarzarbeit real wird, weil der anrechnungsfreie Betrag einen so geringen Teil des Zuverdienstes ausmacht?

Ministerin Ziegler:

Ich beginne mit der Antwort auf die dritte Frage. Dieses Risiko besteht tatsächlich. Deshalb müssen wir hier etwas tun.

Bei der Verbindung dieser Diskussion mit der Diskussion um Mindestlöhne - Ihre zweite Frage - handelt es sich um ein ziemlich dickes Brett, das zu bohren ist. Deshalb werden wir noch das gesamte Jahr brauchen und diskutieren, um zum Beispiel das Abstandsgebot einzuhalten. Das ist eine schwierige Gratwanderung für uns. Wir arbeiten daran. Wenn wir die Problematik der Mindestlöhne mit angingen, eröffneten wir eine gesellschaftliche Diskussion, die einen großen Zeitraum in Anspruch nähme, denn die gesellschaftliche Haltung dazu ist sehr zwiespältig.

Was Sanktionen betrifft - Ihre erste Frage -, so ist mir wirklich nichts bekannt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Ziegler. - Der Abgeordnete Senftleben stellt die **Frage 201** (Der Lausitzring).

Senftleben (CDU):

Seit 01.01.04 hat die neu gegründete EuroSpeedway Lausitz GmbH auf der Basis eines Fünf-Jahres-Pachtvertrages die Geschäfte am Lausitzring übernommen. Das Land Brandenburg unterstützt dieses Projekt mit Investitions- und Betriebsmittelzuschüssen bis zum Jahr 2008. Somit konnten durch die neue Gesellschaft in der Saison 2004 viele erfolgreiche Veranstaltungen durchgeführt und Hunderttausende Besucher begrüßt werden. Höhepunkte waren unter anderem das „DTM-Wochenende“ im Juni, der „Burn Viertelmeilen Cup“, das „ADAC-Lausitzrennen“, das Herbert-Grönemeyer-Konzert und das „Werner-Festival“. Für das Jahr 2005 stehen abermals viele Höhepunkte im Veranstaltungsprogramm, zum Beispiel die „DTM Lausitz 200“ im Mai, die „Superbike Motorradweltmeisterschaft“ im September und das „Böhse Onkelz“-Konzert im Juni.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Entwicklung des Lausitzrings seit der Übernahme durch die EuroSpeedway Lausitz GmbH als Pachtgesellschaft?

Präsident Fritsch:

Der Wirtschaftsminister wird antworten.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Senftleben, es gibt gute Nachrichten vom Lausitzring, die es angesichts der kontroversen Debatte, die wir in den letzten Jahren hier geführt haben, wert sind, auch einmal ausgesprochen zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Oh! bei der PDS)

Der Fünf-Jahres-Vertrag ist eine wichtige Grundlage dafür, dass sich das Geschäftsleben auf der Basis von Verlässlichkeit und Planbarkeit der Veranstaltungen entwickeln kann. Das schlägt sich in den geschäftlichen Ergebnissen, insbesondere in denen des Veranstaltungsgeschäfts, der EuroSpeedway Lausitz GmbH nieder. Im Jahre 2004 haben 20 Zuschauerveranstaltungen stattgefunden. Die Besucherzahlen haben sich bei über 310 000 stabilisiert; die Tendenz ist steigend. Wir haben es geschafft, dass sich die Deutschen Tourenwagen-Masters, die zum sechsten Mal auf dem Lausitzring geplant sind, fest etabliert haben. Ich bin unserem Veranstaltungspartner ADAC außerordentlich dankbar. Keine ostdeutsche Rennstrecke hat es geschafft, dieses wichtige Event so fest an sich zu binden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gleiches gilt für andere Veranstaltungen. Sie erinnern sich vielleicht an das Herbert-Grönemeyer-Konzert; 55 000 Menschen hatten ein lang anhaltendes, nachhaltiges Erlebnis in der Lausitz.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Erhält der Landtag Provision für diese Werbung?)

- Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann, haben Sie eine Freikarte genossen? - Ich nicht!

(Heiterkeit)

Das Unternehmen läuft im Rahmen der abgestimmten Finanzierung. Ich meine, das ist ein Ausweis der Solidität.

Im Jahr 2005 erfolgt noch eine Steigerung. Der Veranstaltungskalender sieht neue Ereignisse vor: Neben der DTM wird die Superbike Motorradweltmeisterschaft erstmalig Anfang September stattfinden. Es ist uns gelungen, die Ausrichtung der Weltmeisterschaften in einem Drei-Jahres-Vertrag an den Standort Lausitzring zu binden. Damit ist der Lausitzring im September dieses Jahres das Mekka der weltweit organisierten und sich großer Zustimmung erfreuenden Motorradweltmeisterschaft.

(Heiterkeit und Beifall)

- Ein Wort an die Opposition, die darüber lacht:

(Zuruf von der PDS: Wir lachen nicht!)

Das ist nicht zum Lachen. Es ist außerordentlich wichtig, dass auch Sie wissen: Diese Ereignisse, nämlich das Konzert der „Böhse Onkelz“ - innerhalb von 27 Tagen sind 100 000 Karten verkauft worden - und die DTM, haben dafür gesorgt, dass alle Herbergen in der Region bereits ausgebucht sind. Genau das haben wir immer gewollt. Von diesem Veranstaltungsort soll ein Push für die regionale Entwicklung ausgehen. Dazu gehört, dass der Lausitzring von vielen Gruppen angenommen wird, auch von Skatern und Radfahrern. In den Sommermonaten können auch Sie von 18 bis 20 Uhr mit dem eigenen Fahrzeug den Lausitzring nutzen.

Es ist ein solider Vorwärtsschritt eingeschlagen worden. Ich lade Sie alle einmal mehr ein, einen Besuch des Lausitzrings gemeinsam mit Ihren Freunden zu genießen.

Ich füge hinzu: Das Management, das sich dieser Aufgabe gestellt hat, verdient unser Vertrauen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, Frau Dr. Schröder hat Nachfragebedarf. Ich vermute, sie möchte Ihnen Gelegenheit geben, weitere frohe Botschaften zu verkünden.

(Heiterkeit)

Frau Dr. Schröder (SPD):

Wie immer, Herr Präsident. - Herr Minister, da Sie vor Optimismus förmlich sprühen, können Sie uns heute sicherlich auch die optimistische Botschaft verkünden, ab welchem Stichtag der Lausitzring ohne öffentliche Gelder auskommt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Minister Junghanns:

Frau Dr. Schröder, Sie wissen, dass ich mit dem Thema Lausitzring außerordentlich sachlich und transparent umgehe. Ihnen ist bekannt, dass wir einen Fünf-Jahres-Vertrag bis einschließlich 2008 geschlossen haben. Das erste abgerechnete Jahr verheißt die erfolgreiche Umsetzung aller Bemühungen.

Deshalb ist das für mich die Deadline, bis zu der wir das Projekt abzurechnen und auf eigene Füße zu stellen haben. Bitte begleiten Sie aber das, was dort geschieht, nicht schon wieder mit der Infragestellung der Partnerschaft des Landes mit diesem Ring! Es ist wichtig, dass alle spüren, dass wir mit dem Ring etwas wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Domres hat weiteren Aufklärungsbedarf.

Domres (PDS):

Ich möchte nicht die Partnerschaft des Landes infrage stellen, bitte Sie aber, die positiven Auswirkungen für den Landeshaushalt darzustellen.

Minister Junghanns:

Herr Abgeordneter Domres, ich habe soeben Frau Dr. Schröder erklärt, dass wir uns in einem Vertragsverhältnis befinden, auf dessen Grundlage jährlich nach einem abgestimmten Plan Investitionsunterstützungen und Betriebsmittelbeihilfen gewährt werden. Im Haushaltsentwurf ist das nachlesbar. Wenn diese festgelegten Jahresscheiben nicht ausgeschöpft werden, bedeutet das ein Stück weit Entlastung. Über die Zahlen im Einzelnen möchte ich Sie in einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses informieren. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Junghanns. - Auf Verabredung der Fragesteller wurde die Frage 202 mit der **Frage 210** (Risiko-Filmförderung des Landes) getauscht. Ich rufe die Abgeordnete Fischer auf, diese Frage zu formulieren. Bitte!

Frau Fischer (SPD):

In der „Berliner Zeitung“ vom 17. Februar 2005 wurde ausführlich über die risikobehaftete Förderung einzelner Filmprojekte durch das Land Brandenburg berichtet. Anlass der Berichterstattung war das Projekt „Beyond the Sea“, dessen angebliche Schwierigkeiten auf dem amerikanischen und britischen Kinomarkt den Brandenburger Steuerzahler bis zu 4,5 Millionen Euro kosten könnten, die aus Garantien des Landes fällig würden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Förderungen des Landes bzw. des Medienboards Berlin-Brandenburg sind für diesen Film geleistet worden bzw. in welcher Höhe wurden darüber hinaus vom Land Garantien gemäß § 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes übernommen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Fischer, für das internationale Film-

projekt „Beyond the Sea“, das von Oscar-Preisträger Kevin Spacey in Babelsberg gedreht wurde, hat das Land am 19.12.2003 eine Bürgschaft in Höhe von 4,8 Millionen Euro - das entspricht 80 % des Kreditvolumens von 6 Millionen Euro - übernommen. Grundlage für die Übernahme der Bürgschaft war die Ermächtigung durch das Ministerium der Finanzen, nach § 4 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2002/2003 Garantien für Kredite zur Finanzierung von Filmproduktionen und Projektentwicklung im Medienbereich bis zu einer Höhe von damals 15 Millionen Euro abzugeben.

Die Prüfung des Bürgschaftsbegehrens, insbesondere seiner Wirtschaftlichkeit und seiner geschlossenen Finanzierung, wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) im Auftrag des MdF durchgeführt. Abgerechnet werden die Kosten und damit auch die Fälligkeit der Verpflichtung, so sie denn eintritt, aus der Bürgschaftsübernahme nach vier Jahren. Deshalb muss ich heute sagen: Es ist nicht möglich, das Risiko zu quantifizieren bzw. weiter zu qualifizieren. Ich füge hinzu, dass es jetzt darum geht, nicht aus einer Startsituation heraus den Flop zu prognostizieren, sondern zu beachten, dass bei der Abrechnung des Projekts alle Elemente der Wertschöpfungskette eines Films zur Anrechnung kommen. Dies umfasst den Verkauf von Videos und DVDs, den Soundtrack, Rechteverkäufe und Sendelizenzen. All das spielt dabei eine Rolle und wird zum gegebenen Zeitpunkt abgerechnet werden.

Es handelt sich um ein Risikogeschäft; das trifft zu. Wir sind dieses Risiko auch deshalb eingegangen, weil es uns im Interesse guter Rahmenbedingungen für die Filmproduktion in Babelsberg geraten erscheint, Kluges zu tun. Dazu gehört der Bürgschaftsmechanismus. Die Übernahme von Bürgschaften für das nationale und das internationale Filmgeschäft halten wir für eine sinnvolle Ergänzung.

Gestützt auf die Prüfung der Erfolgsaussichten auch dieses Filmes sind wir der Auffassung, dass wir mit diesem Instrument weiterhin Filme in unserem Land, in Potsdam-Babelsberg, produzieren wollen. - Danke.

(Beifall der Abgeordneten Funck [CDU])

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Ich habe drei Nachfragen. Sie haben gerade, wenn ich richtig verstanden habe, gesagt, es lässt sich noch keine abschließende Beurteilung darüber abgeben,

(Minister Junghanns: Ja!)

ob die Bürgschaft in Anspruch genommen wird, weil der Beurteilungsrahmen vier Jahre umfasst, sagen aber zu diesem Projekt, dass es eine nachgelagerte Verwertungskette über DVDs und Videos gibt. Insofern geht meine erste Frage in die Richtung, inwieweit Sie es für wahrscheinlich halten, dass ein Film, der im Kino schleppend anläuft, dann den entsprechenden Umsatz und damit Gewinn über DVDs und Videos macht.

Sie sagen, Sie können für dieses konkrete Projekt noch keine Zahlen nennen, weil Sie sie aufgrund des Vierjahresrahmens

noch nicht kennen. Die Möglichkeit der Garantien des Landes als Instrument der Filmförderung wurde nicht erst gestern erschaffen. Insofern ist meine zweite Nachfrage, inwieweit Sie Kenntnisse haben, wie viele Filmprojekte über dieses Förderinstrument bis jetzt gefördert wurden, welchen Umfang die Bürgschaftssummen haben und inwieweit diese Summen in Anspruch genommen wurden.

Meine dritte Frage ist, nach welchen Kriterien Sie als Wirtschaftsminister zentrale Förderprogramme und -instrumente bewerten.

Minister Junghanns:

Frau Abgeordnete, zu Ihrer ersten Frage: Ein Zeitungsartikel, auch wenn er aus der "Berliner Zeitung" stammt, entscheidet noch nicht über das Wohl und Wehe des zur Diskussion stehenden Films.

(Frau Funck [CDU]: Und dann noch von der Konkurrenz lanciert!)

Geben Sie dem Film eine Chance und damit auch Verwertungschancen!

(Bochow [SPD]: Wir alle gehen hin!)

- Das wäre vielleicht ein Beitrag.

Ich schaue jetzt nicht in eine große Kugel hinein. Wir wussten, hier wird ein Film produziert.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen eines sagen: Der Filmproduktion, die wir gegenwärtig mit dieser 80%-Bürgschaft von 4,8 Millionen Euro abgesichert haben, stehen in Berlin und Brandenburg über 8 Millionen Euro Auftragsvergabe an die öffentliche Wirtschaft gegenüber. Das ist der Fakt, der sich, was diesen Film angeht, an dieser Stelle schon einmal rechnet. Das hat nicht direkt mit der Bürgschaft zu tun, ist aber ein Hinweis darauf, mit welcher Begründung wir Filmförderung machen, nämlich mit dem Ziel, nicht nur Filme durch Sponsoring zu begleiten, sondern vor Ort auch von damit im Zusammenhang stehenden Leistungen zu profitieren.

Sie haben die Kleine Anfrage 319 gestellt. Im Rahmen dieser Anfrage stellen Sie alle Fragen noch einmal neu und sehr umfänglich.

(Frau Fischer [SPD]: Das waren jetzt drei Nachfragen! Ich habe in der Anfrage mehr Fragen gestellt!)

- Ja, aber ist es nicht besser, wenn wir das gesamte Feld der Filmförderung im Rahmen dieser Kleinen Anfrage abhandeln? Ich würde Ihnen dies dringend empfehlen, denn es sprengt den Rahmen der Fragestunde.

(Frau Fischer [SPD]: Also können Sie keine Auskunft darüber geben?)

- Ich will hier keine geben, weil ich Ihnen gegenüber so viel Sachlichkeit von mir selbst verlange, dass ich gründlich antworte, und das ist an dieser Stelle nicht möglich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dritte Frage: Was soll ich zu den Kriterien sagen? Bei jedem Film spielen andere Kriterien eine Rolle. Es gibt ein Muster, nach dem sich die Preisforderung richtet, angefangen von der Idee über den Produzenten bis zu den Schauspielern, die daran beteiligt sind. Das alles sind Faktoren, die einen Erfolg verheißen oder infrage stellen. Des Weiteren spielen die Finanzierung selbst oder die Inhalte, das Gesamtkonzept, eine Rolle. Es ist also ein ganzer Kriterienkatalog, der eine gewisse uniforme Vorgehensweise sicherstellt. Aber gleichzeitig - das ist beim Filmgeschäft nun einmal so - soll jeder Film an sich einzigartig werden, was die Flexibilität, die Einzigartigkeit eines Filmprojektes zu berücksichtigen, beinhaltet. Deshalb sagen wir - das kann nicht der Wirtschaftsminister allein machen, der Finanzminister stellt den Bürgschaftsrahmen zur Verfügung; wir haben da unsere Partner, auch Medienboard ist beteiligt -: Das muss von Profis, die wir damit beauftragen, geprüft werden. Deshalb ist es, glaube ich, gut, in der Abwägung zwischen Chancen und Risiken dieses Instrument weiter zu benutzen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Frau Fischer [SPD]: Das kann man ja noch nicht sagen!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister. - Wir kommen zur **Frage 203** (Unwirksamkeit des Landesentwicklungsplanes Flughafenstandortentwicklung) der Abgeordneten Tack.

Frau Tack (PDS):

Am 10. Februar 2005 erklärten die Richter des Obergerverwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung - LEP FS - für unwirksam. Der LEP FS sollte die Fehler im ursprünglichen Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum heilen. Dieser war 2001 ebenfalls vom Obergerverwaltungsgericht aufgehoben worden. Das darauf folgende Heilungsgesetz galt als wichtige raumplanerische Grundlage für das größte Infrastrukturprojekt der Länder Berlin und Brandenburg für den Bau des BBI in Schönefeld. Der Planfeststellungsbeschluss zum BBI gründet sich auf den LEP FS und ist vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig anhängig. Mit dem Wegfall der landesplanerischen Grundlage für den Planfeststellungsbeschluss könnte das Baurecht für den BBI stark gefährdet sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus dem Urteil des Obergerverwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) für das Projekt BBI, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit den im Haushaltsentwurf 2005/2006 für das Projekt BBI eingestellten Mitteln?

Präsident Fritsch:

Ich frage die Landesregierung, wer antworten wird. - Der Wirtschaftsminister. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Tack, Sie sprechen richtigerweise von „könnte“.

(Frau Tack [PDS]: Ja, sicher!)

Die Landesregierung wird zunächst - das ist bis heute nicht möglich gewesen - eine umfassende Prüfung der Rechtsprechung von Frankfurt (Oder) vornehmen. Wir haben bis heute nur die Presseerklärung zum Urteilsspruch vorliegen, die schriftliche Begründung liegt uns nicht vor. Jetzt vor diesem Hintergrund über Konsequenzen zu sprechen halte ich nur insofern für gerechtfertigt, als wir natürlich alles unternehmen werden, um die von Ihnen dargestellte Schädlichkeit des Urteilsspruchs gegenüber dem Planfeststellungsbeschlussverfahren in Leipzig auszuräumen. Wir werden alles in unseren Kräften Stehende tun, dass das Verfahren beschleunigt und fortgesetzt wird.

Über Einzelheiten der Aufstellung und der Begründung unserer Position werde ich an dieser Stelle nichts sagen, schon gar nicht vor dem Hintergrund einer Pressemitteilung.

Die im Haushalt getroffene Vorsorge ist vor diesem Hintergrund gerechtfertigt und nicht zu ändern, im Gegenteil, wir müssen natürlich Vorsorge treffen, insbesondere wenn wir jetzt in die Beratungen mit dem Landtag zur Finanzierung des Flughafenprojekts gehen.

Präsident Fritsch:

Frau Tack, Sie haben Gelegenheit zur Nachfrage.

Frau Tack (PDS):*

Ich habe drei Nachfragen, Herr Minister. Die erste Frage bezieht sich darauf, welche Position die Landesregierung zur Forderung der PDS-Fraktion einnimmt, die Mittel für den BBI, die für 2005 und 2006 im Haushalt eingeplant sind, umzuverteilen, weil es aus heutiger Sicht für den Planfeststellungsbeschluss für das BBI-Projekt keine Planungssicherheit und damit auch kein Baurecht gibt.

Die zweite Frage: Welche Position bezieht die Landesregierung zur Auffassung der PDS-Fraktion, die Grundlagen der Landesplanung, nämlich das Landesentwicklungsprogramm, den Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum und auch den Landesentwicklungsplan Flughafen Schönefeld neu zu erstellen, damit sie juristisch unangreifbar und als Grundlage für den Planfeststellungsbeschluss für den BBI unanfechtbar sind?

Die dritte Frage: Das Obergerverwaltungsgericht Frankfurt (Oder) hatte im Zusammenhang mit dem Urteil zum LEP eV - 2001 war das bereits - das Landesentwicklungsprogramm an das Landesverfassungsgericht zum Normenkontrollverfahren verwiesen, weil das Obergerverwaltungsgericht davon ausgeht, dass das Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg verfassungswidrig ist. Ich frage in diesem Zusammenhang: Welche Stellungnahme - das läuft ja schon eine ganze Weile - hat die Landesregierung gegenüber dem Landesverfassungsgericht abgegeben?

Minister Junghanns:

Zur ersten Frage: Wir lehnen die Position der PDS-Fraktion ab, vor dem Hintergrund des bisherigen Verfahrensstandes jetzt eine Umverteilung vorzunehmen. Sie wissen es auch selbst.

(Frau Tack [PDS]: Sie sind risikobehaftet, Herr Junghanns; das wissen Sie!)

- Frau Tack, es ist uns durchaus bewusst, in welcher juristischen Situation wir uns befinden. Wir konnten unsere eigenen Positionen noch nicht abschließend zusammenstellen, weil uns die Begründung zu dem Spruch fehlt und wir auch nicht wissen, inwieweit das Verfahren in Leipzig unmittelbar beeinflusst wird. Sie wissen aber auch, dass es die grundsätzliche Auffassung gibt, dass das Verfahren in Leipzig von dem Urteilsspruch nicht infiziert wird. Vor diesem Hintergrund lehnen wir derlei Vorschläge heute ab.

Zur zweiten Frage: Es ist ganz einfach zu früh, solche weitgehenden Beschlüsse zu fassen. Sie wissen doch auch, welche Risiken und Verfahrenszeitläufe damit einhergehen. Sie müssen doch davon ausgehen, dass man sich, wenn man - unterstützt von der Mehrheit auch dieses Hauses - dieses Projekt ziemlich schnell und gut auf dem Weg halten will, nicht auf derlei lange Umwege abzielt. Wir sind heute in der Situation, Frau Tack, dass wir unter den gegebenen Umständen der Beschlussfassung des Gerichts in Frankfurt (Oder) das tun, was jeder Unternehmer für ein solches Projekt tut. Er versucht, seinen Zeitplan juristisch zu sichern. Dafür sind die Chancen noch nicht am Ende.

Zur dritten Frage: Zu dieser Stellungnahme kann ich noch nichts sagen, da ich auf diese von Ihnen gestellte Nachfrage nicht ausreichend vorbereitet bin.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher möchte jetzt eine Nachfrage stellen.

Holzschuher (SPD):

Sie haben es soeben abgelehnt, die gesamte Landesentwicklungsplanung infrage zu stellen, was ich für vernünftig halte, weil wir anderenfalls in den nächsten zehn Jahren sicherlich nicht zum Ende kämen. Plant denn die Landesregierung für den Worst case, den man zumindest im Hinterkopf haben muss, möglicherweise eine isolierte Neuplanung in dem Bereich, um unter Umständen eine Heilung zu erreichen, solange das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht läuft?

Minister Junghanns:

Es fällt mir etwas schwer, darauf zu antworten, weil wir - als Jurist wissen Sie das - bei der taktischen Abwägung der Schritte aus dem Beschluss heraus sind. Bei dem öffentlichen Interesse, das dieses Projekt und der Planungsfortgang zu Recht genießen, habe ich es schon mehrere Male für geboten angesehen, keine Ausweichszenarien zu früh zu offenbaren, weil sie oft von denen benutzt werden, die dieses Projekt bekämpfen und als Hinweis darauf werten, dass ja die Landesregierung schon von ihrem Kurs abgegangen sei. Ich kann es von dieser Stelle aus nicht anders sagen.

Präsident Fritsch:

Danke. - Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Herr Minister, mir ist aufgefallen, dass Sie das Urteil des Obergerverwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) jetzt prüfen wollen. Frau

Tack hat auf das Gutachten an das Landesverfassungsgericht aufmerksam gemacht. Im Wesentlichen sind alle Knackpunkte, die heute auch in diesem Urteil eine Rolle spielen, bereits 2001/02 benannt worden. In dem Schreiben von 2001 ist auch gefordert worden, Alternativstandorte zu prüfen, die in der Vergangenheit nicht geprüft worden sind. Fassen Sie vor dem Hintergrund eines Worst-case-Szenarios erneut Alternativstandorte ins Auge?

Minister Junghanns:

Herr Hammer, ich wiederhole mich: Über unsere Ausrichtung nach Auswertung dieses Gerichtsurteils werden wir uns erst äußern können, wenn es uns möglich war, die Einzelargumente des Gerichts zu gewichten und danach unsere Vorgehensweise gegen diesen Urteilsspruch, zur Umgehung desselben bzw. zur Heilung von Verfahren usw. zu offerieren. Es wäre doch nicht klug, wenn ich von dieser Bühne aus jetzt Worst-case-Szenarien erörterte. Das hilft uns nicht auf dem Weg zum BBI. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke schön, Herr Wirtschaftsminister. - Wir sind am Ende der Fragestunde. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt, entlasse Sie in die Mittagspause und wünsche Sie um 13 Uhr wiederzusehen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.05 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir setzen die heutige Plenarsitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 3** fort:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006 - HG 2005/2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/620

1. Lesung

in Verbindung damit:

Finanzplan des Landes Brandenburg 2004 bis 2008

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 4/670

und

Gesetz zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts im Haushalt (Haushaltsstrukturgesetz 2005 - HStrG 2005)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/621

1. Lesung

Ich eröffne die Debatte zu diesem Themenbereich mit dem Beitrag der Landesregierung. Es spricht zu uns Herr Minister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Haushaltsplan, das Haushaltsbegleitgesetz, die mittelfristige Finanzplanung und auch die Personalbedarfsplanung vorgelegt, die bis Ende 2009 umgesetzt werden soll.

Im Koalitionsvertrag und auch von dieser Stelle aus in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu Beginn dieser Legislaturperiode sind für die Koalition und die Regierung Ziele benannt worden. Mit dem Haushaltsentwurf ist es gelungen, die Prioritäten abzubilden. Im Bereich der Bildung haben wir einen deutlichen Aufwuchs in den Hauptgruppen 5 bis 8 zu verzeichnen. Allein im Kita-Bereich steigen die Leistungen des Landes aufgrund der gewachsenen Nachfrage erfreulicherweise auf 123 Millionen Euro.

Der Bereich Wissenschaft und Forschung bleibt stabil. Die Zuweisungen an die Hochschulen des Landes bleiben über beide Jahre ungekürzt.

Die Wirtschafts-, Technologie- und Innovationsförderung wird auf eine Zahl von deutlich über 1 Milliarde angehoben. Insofern ist es mit diesem Haushalt gelungen - wenn er von Ihnen so bestätigt wird -, die Investitionsquote in den Jahren 2005 und 2006 auf über 20 % zu heben. Wir belegen mit diesen Investitionsausgaben den zweiten Platz aller Länder der Bundesrepublik Deutschland nach Sachsen. Das ist ein hervorragendes Ergebnis. Ich danke allen Kabinettskollegen für die Bereitschaft, daran mitzuwirken.

Wir haben mit dem vorliegenden Entwurf auch deutlich machen können, dass wir die Verantwortung gegenüber den Brandenburger Kommunen wahrnehmen. Die allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen wachsen entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz in den Jahren 2005 und 2006 gegenüber 2004 um 245 Millionen Euro sowie um die 190 Millionen Euro, die wir aufgrund der Leistungen im Bereich Arbeitslosengeld II durchleiten.

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme haben wir für 2005 auf 976 Millionen Euro und für 2006 auf 832 Millionen Euro festzulegen beantragt. Wir streben mit der Haushaltspolitik der nächsten Jahre nach wie vor den ausgeglichenen Haushalt im Jahre 2010 an. Ob dies gelingen wird, hängt davon ab, wie sich die Wirtschaft in Deutschland weiter entwickelt und wie wir die offenen Probleme, die für Sie alle mit den beiden Größenordnungen zur globalen Minderausgabe im Jahre 2007 und im Jahre 2008 in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich werden, lösen können.

Aufgrund der Solidarleistungen der westdeutschen Länder und Kommunen verfügt der Osten - hier speziell auch Brandenburg - über eine überdurchschnittliche Finanzausstattung. In Brandenburg macht das jährlich 1 000 Euro mehr pro Einwohner als

im Durchschnitt der in der Finanzkraft vergleichbaren westlichen Flächenländer aus. Dies kommt aufgrund dieser Hilfe und der Fördermittel zustande, die uns der Bund und die EU für die Wirtschaftsentwicklung des Landes zur Verfügung stellen.

Das muss uns zu zwei Aussagen veranlassen. Erstens ist ein Dank auszusprechen, denn dies ist eine große Solidarleistung. Wer weiß, wie die Situation in Kommunen und Ländern westlich der Elbe aussieht, muss sich bewusst werden, dass dies eine große Kraftanstrengung und eine große Solidarleistung in Deutschland und keine Selbstverständlichkeit ist. Das muss uns immer bewusst sein. Daraus erwächst logischerweise eine hohe Verantwortung für die Verwendung der Mittel. Diese Ausstattung ist bis 2019 befristet und wird ab 2009 kontinuierlich abnehmen. Nach 2019 werden wir in der Finanzausstattung auf dem Niveau vergleichbarer Länder im Westen Deutschlands angekommen sein. Dies bedeutet eine Verringerung der Finanzausstattung - nach heutigen Preisen und Entwicklungen berechnet - um ca. 2,5 Milliarden Euro. Das ist ein Viertel des Volumens, das wir in den Jahren 2005 und 2006 jeweils bewegen. Auch das muss jedem bewusst sein.

Die Politik des Landes steht insofern vor einer zweifachen Herausforderung. Wir müssen es schaffen und sicherstellen, dass die Angleichung in den wesentlichen Strukturmerkmalen an den Westen und den Durchschnitt der Europäischen Union mit den überproportional zur Verfügung gestellten Mitteln bis 2020 gelingt. Dann muss das Land auf eigenen Füßen stehen. Gleichzeitig müssen sich parallel dazu die Ausgabensituation und die Ausgabenstruktur des Landeshaushalts an die normalisierenden Einnahmeverhältnisse anpassen.

Ich möchte neben dem Dank, den ich eben in Richtung West ausgesprochen habe, etwas zum Thema Nachweis betreffend die Sonderbedarfsergänzungsmittel hinzufügen, die wir erhalten. Der nicht vollständig erbrachte Nachweis der regelgerechten Verwendung der Sonderbedarfsergänzungsmittel hat unmittelbar mit der rückläufigen Steuerentwicklung in Deutschland zu tun. Zwischen 2001 und 2003 sind die Steuereinnahmen aller Länder erheblich gesunken. In Brandenburg macht das einen Betrag von 500 Millionen Euro aus. Diese Entwicklung hat in den öffentlichen Haushalten zu einem Anstieg der Nettoneuverschuldung bzw. parallel zu einem Rückgang der Investitionsausgaben geführt. Gerade auch in den Länderhaushalten im Westen und beim Bund wurde in jüngster Zeit wiederholt die Verfassungsgrenze der Kreditaufnahme überschritten und die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Begründung herangezogen. In den Ostländern findet dies aufgrund des Berechnungsschemas seinen unmittelbaren Ausdruck in einer Verschlechterung der Nachweisquote.

Unabdingbare Voraussetzungen für die Verbesserung der Investitionsmöglichkeiten der öffentlichen Haushalte sind daher neben der Rückführung der konsumtiven Ausgaben eine Erhöhung und Stabilisierung der Steuereinnahmen.

Zusätzlich zur Geschwindigkeit des Rückgangs dieser Mittel, die wir zur Unterstützung erhalten, haben wir es auch mit einer überproportionalen Geschwindigkeit des demographischen Wandels in Deutschland zu tun. Leider sind die in Europa und in Deutschland stattfindenden Änderungen im Osten Deutschlands und auch speziell in Brandenburg - hier noch einmal differenziert nach berlinnahen und berlinfernen Gegenden - in be-

sonders starkem Maße zu beobachten. Diese Änderungen werden mit Blick auf die Altersstruktur und auf die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter, die sich bis 2020 landesweit um ein Drittel verringern wird, besonders deutlich. Das hat zur Folge, dass trotz moderat wachsender Geburtenraten die Zahl der Geburten pro Jahr im Land von aktuell rund 18 000 auf 15 000 im Jahr 2020 sinken wird.

Parallel dazu haben wir es mit einer deutlichen Alterung der Bevölkerung zu tun. Das Durchschnittsalter wird sich im Vergleich zu 2002 bis 2020 um vier Jahre erhöhen. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter - dies wird hier von 15 bis 65 Jahre gerechnet - wird um mehr als 15 % sinken. Das sind ungefähr 300 000 Personen. Im Verhältnis zur gesamtdeutschen Entwicklung spielen sich diese Prozesse im Osten Deutschlands überproportional schnell ab. Der Bevölkerungsrückgang wird nach der jüngsten zur Verfügung stehenden Prognose bis zum Jahr 2020 noch einmal 6 % ausmachen. Das entspricht der Bevölkerungszahl eines durchschnittlichen Brandenburger Landkreises.

Die in den berlinnahen und berlinfernen Teilen unterschiedliche Entwicklung in Brandenburg stellt eine der größten Herausforderungen für die Landespolitik dar. Verschiedene Geschwindigkeiten erfordern unterschiedliche politische Antworten. Wir müssen den Zusammenhalt des Landes sicherstellen. Eine der wesentlichen Schlussfolgerungen aus den Trends, die ich eben nannte, lautet: Wir müssen die vorhandenen Wachstumspunkte stärken. Die Förderpolitik des Landes muss weiter daraufhin justiert werden. Dieses Land braucht Arbeitsplätze; wir haben zu wenig davon. Wir müssen alle unsere Aktivitäten daran messen, wie sie die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen fördern. Das sind wir den Brandenburgerinnen und Brandenburgern schuldig; das ist unabdingbar notwendig, um das Gemeinwesen zu erhalten.

Ohne nachhaltige Verbesserungen der Einnahmesituation werden nicht nur die ostdeutschen Länder und Kommunen ihre Haushaltssituation nicht in den Griff bekommen. Deshalb wird Brandenburg seinen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung Deutschlands leisten müssen. Die Prioritätensetzung, die wir in dem Entwurf zum Doppelhaushalt vorgenommen haben, entspricht dem. Die Wirtschaftsentwicklung hat bei allen Überlegungen, die Einnahmen des Landes zu stabilisieren, Priorität.

Dies findet dann auch seinen Ausdruck in den Finanzierungsüberlegungen für den Flughafen, Frau Tack.

(Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren von der PDS, wer Angst vor risikobehafteten Entscheidungen hat, sollte nicht in die Politik gehen bzw. sollte in der Opposition bleiben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dies zeigt sich auch angesichts der Entscheidungen, die wir in der jüngeren Geschichte des Landes zu treffen hatten. Ich nenne nur eine davon, die Entscheidung zur Fortführung des Braunkohleabbaus in der Lausitz. Mit Ihrer Politik wäre in der Lausitz das Licht schon aus.

Steuererhöhungen, die von einigen gefordert werden, um die Situation zu erleichtern, führen die deutsche Wirtschaft und

deutsche Unternehmen in Probleme bzw. womöglich dazu, dass wir im internationalen Wettbewerb nicht bestehen können. Steuerentlastungen, wie sie von anderer Seite verstärkt gefordert werden, halte ich derzeit nicht für verkraftbar für die öffentlichen Haushalte. Vielmehr sollten wir uns beherzt an den Subventionsabbau machen. Ich nenne hier beispielhaft die Eigenheimzulage, auch wenn ich weiß, dass dies in diesem Hause nicht einheitlich gesehen wird.

(Zuruf von der CDU: Steinkohle!)

Wir werden konsequent den Steuerbetrug bekämpfen, insbesondere den Betrug bei der Abrechnung der Umsatzsteuer.

Die Weiterentwicklung des deutschen Steuerrechts muss verschiedenen Ansprüchen genügen. Es muss die staatliche Handlungsfähigkeit gewährleisten, es muss leistungsfördernd und sozial gerecht sein und es muss Deutschland im internationalen Standortwettbewerb bestehen lassen. Was ich hier gelassen ausspreche, ist, wie Sie alle wissen, Gegenstand intensiv ausgetragenen Streits, der hoch ideologisch befrachtet ist. Bisher wurde der Königsweg nicht gefunden. Alle derzeit auf dem Markt befindlichen Steuervereinfachungsmodelle - auf den ersten Blick unterstützen alle eine Steuervereinfachung - führen entweder zu sozialen Verwerfungen oder sind aufgrund der Einnahmesituation nicht geeignet, die Staatsaufgaben erfüllen zu können.

Aufgrund unserer eigenen Situation in Brandenburg wissen wir, dass die Ausgaben des Landes für die Beschäftigten den größten Einzelposten des Haushalts darstellen. 26 % der Gesamtausgaben des Landes entfallen auf das Personal des Landes. Ziel der Personalpolitik des Landes muss es deshalb sein, die den Personalausgaben innewohnende Dynamik zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen. Dies gelingt zum einen durch eine Tarifpolitik, die die Länderhaushalte nicht überfordert - derzeit sind die Verhandlungen dazu angelaufen -; zum anderen werden wir den konsequenten Stellenabbau fortsetzen. Ich gehe davon aus, dass dies auch über das Jahr 2009 hinaus erfolgen wird.

Die Landesregierung wird ihren Kurs darauf richten, die Erreichung des Ziels sicherzustellen, das wir uns gesetzt haben, nämlich den Abbau auf ca. 50 000 Stellen bis Ende 2009, womit wir die derzeitige Stellenausstattung von Schleswig-Holstein erreicht haben werden. Unter Ausschöpfung aller uns zur Verfügung stehenden sozialverträglichen Möglichkeiten werden wir dann also auf dem Niveau Schleswig-Holsteins angekommen sein. Wir wissen, dass auch dies keinen Endpunkt darstellt. Wir wissen, dass sich aufgrund der Ost-West-Angleichung und die aufwachsenden Versorgungslasten die Personalausgaben bei uns in den nächsten Jahren nach oben bewegen werden. Wie ich Ihnen bereits sagte, werden wir das Prinzip des sozialverträglichen Stellenabbaus fortführen. Den Vertrag, den wir mit den Gewerkschaften geschlossen haben, werden wir nicht anrühren.

Um mit dem Weniger an Beschäftigten die Aufgaben des Staates erfüllen zu können und in den für die Entwicklung des Landes bedeutenden Bereichen besser und schneller zu werden, müssen wir die Modernisierung der Landesverwaltung konsequent weiterführen. Dafür stehen die Begriffe Rationalisierung/Modernisierung sowie Aufgabenreduzierung. Neue Steuerungsmodelle werden betriebswirtschaftliches Denken und

Entscheiden dort unterstützen, wo dies sinnvoll und möglich ist. Wir führen dies mit Augenmaß und kostenbewusst ein.

Mittelfristig wird sich auch das Verhältnis von Landtag zu Regierung und Verwaltung den Erfordernissen dieser neuen Steuerungsinstrumente anpassen. Ich nenne hier Schlagworte wie Kosten-Leistungs-Rechnung, Budgetierung, Zielvereinbarung, Qualitätskontrolle bis hin zur Doppik. Die weitere Implementierung elektronischer Verwaltungsverfahren, das so genannte E-Government, wird die Verwaltung auch im Sinne von Wettbewerbsfähigkeit des Landes schneller, aber auch in der Fläche des Landes besser erreichbar machen.

In der letzten Legislaturperiode wurde die Zahl der Behörden und Einrichtungen durch Rationalisierung und Aufgabenreduzierung um 70 reduziert. Einige Ämter konnten in Landesbetriebe umgewandelt werden.

Nach meinem Dafürhalten haben wir bei der Frage nach den durch den Staat wahrzunehmenden Aufgaben weniger ein Erkenntnis- als ein Umsetzungsproblem. Der Begriff Aufgabenkritik sollte konsequent durch den Begriff Aufgabenreduzierung ersetzt werden. Das Wort ist allgemein bekannt, aber nach meinem Dafürhalten nicht verstanden. Der Begriff Aufgabenkritik wird zum Teil wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Man weiß nicht, ob dies bei jemandem eine Zielvorstellung ist. Vermutlich spielt bei den meisten eher der Gedanke des Schutzes vor Veränderungen eine Rolle. Deswegen sage ich: Hier muss mehr umgesetzt werden. Im Mittelpunkt sollten weniger Kritik und Untersuchung, sondern mehr die Umsetzung stehen. Die Verwaltung des Landes muss auf Kernaufgaben konzentriert werden; Normen und Standards müssen weiter reduziert werden. Diesen Appell richte ich nicht nur an die Ressorts der Landesregierung selbst, sondern auch an Ausschüsse, Arbeitskreise und Fraktionen dieses Hauses.

Die Landesregierung will mit dem beantragten Etat für die Jahre 2005/2006 die Herausforderungen, vor denen Brandenburg steht, beherzt angehen und ihren Beitrag dazu leisten, das Land voranzubringen, seine Innovationsfähigkeit zu steigern und den Zusammenhalt des Landes zu sichern.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung für die vorgelegten Gesetzentwürfe, damit wir den Vorrang von Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft, Technologie und Innovationsförderung auf sehr hohem Niveau sichern bzw. weiterführen können. Ich bitte Sie um Unterstützung, damit wir in den Jahren 2005 und 2006 Investitionsausgaben in Höhe von 4 Milliarden Euro realisieren können. Ich bitte Sie um Unterstützung für eine stabile Finanzausstattung der Brandenburger Kommunen und nicht zuletzt auch um Unterstützung für die kontinuierliche Zurückführung der Nettokreditaufnahme.

Auf gute Beratung! - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Finanzminister. - Während sich Frau Dr. Enkelmann auf Ihren Redebeitrag vorbereitet, nutze ich die Gelegenheit, Schülerinnen und Schüler einer 10. Klasse des Einstein-Gymnasiums aus der schönen Stadt Angermünde in unserem Haus zu begrüßen. Ihr habt den ersten Beitrag zur Finanzsitua-

tion gehört und werdet nun eine spannende Diskussion verfolgen können. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Es geht um die bessere, um die zukunftsfähigere Politik für Brandenburg. Es geht um die besseren Ideen, damit die Menschen in Zukunft keinen Grund mehr haben, ihr Glück anderswo zu suchen.“ Das, meine Damen und Herren, sind nicht meine Worte. Das sind auch nicht die Worte eines weltfremden PDS-Politikers. Nein, die Worte, dass Menschen künftig keinen Grund mehr haben sollen, ihr Glück anderswo zu suchen, stammen vom Ministerpräsidenten dieses Landes. Gesagt wurden sie im Mai 2004; das ist nicht einmal ein Jahr her. Seitdem wird die Halbwertszeit der politischen Zusagen dieser Landesregierung immer kürzer. Die Wahlversprechen wurden bereits mit dem Koalitionsvertrag ad acta gelegt. Der Koalitionsvertrag ist mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu Makulatur geworden.

(Zuruf von der CDU: Welche Wahlversprechen?)

- Gute Frage. Dass Sie sich schon jetzt nicht mehr daran erinnern können, ist erstaunlich, sagt aber einiges aus.

(Beifall bei der PDS)

Der vorliegende Doppelhaushalt ist ein Dokument der Unehrlichkeit. Mit nachhaltiger, auf die Zukunft unseres Landes orientierter verlässlicher Finanzpolitik hat dieser Haushalt herzlich wenig zu tun. Herr Finanzminister, ich bewundere Ihre Gelassenheit. Sie geben vor, Bildung, Arbeit und Innovation zu fördern, verspielen in Wahrheit jedoch das Zukunftspotenzial Brandenburgs.

(Beifall bei der PDS)

Dies ist ein Haushalt schamloser Wählertäuschung, denn Sie versprechen zum Beispiel, klare Prioritäten zu setzen, tun es aber nicht. Sie gefallen sich in politischen Taschenspielerien. Sie behaupten, die kommunale Finanzkraft zu stärken, und tun das Gegenteil. Von wegen „Verantwortung für Brandenburger Kommunen wahrnehmen“, Herr Speer!

Vor allem aber ist es ein Haushalt der sozialen Kälte. Er hilft nicht, die existenziellen Probleme des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu lösen: Massenarbeitslosigkeit, Bildungsnotstand, Finanzkrise der Kommunen. Unter dem Vorwand, Schuldenabbau betreiben zu müssen, schreiben Sie nun auch noch Zehntausende Brandenburger Bürger ab, die in ihrer Heimat bleiben, hier leben und arbeiten wollen. Ja, diese Landesregierung hat inzwischen keine bessere Idee mehr, als ihren Bürgern zu sagen: Sucht euer Glück anderswo! - Das, meine Damen und Herren, ist eine Kapitulationserklärung.

(Schippel [SPD]: Sie lügen!)

So sichern Sie den Zusammenhalt in Brandenburg wahrlich nicht. So richtig neu ist Ihr Leitbild, Herr Ministerpräsident, allerdings nicht. Hatte doch schon Ende Januar der Berliner Fi-

nanzsenator, Thilo Sarrazin, verkündet, ein vereintes Berlin-Brandenburg bestehe aus einer Stadt mit angeschlossener landwirtschaftlicher Fläche. Welch Schelte hat Sarrazin nicht auch von der Brandenburger SPD einstecken müssen! Jetzt wissen wir: Das alles war nur geheuchelt. Denn nun erklärt uns auch der Brandenburger Ministerpräsident klipp und klar: Brandenburg ist Speckgürtel mit abgehängten Randregionen.

(Schippel [SPD]: Sie lügen! - Gegenruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Ich mache Sie darauf aufmerksam: Das, was Sie mit Ihrem neuen Leitbild verkünden, steht im Widerspruch zur Verfassung des Landes Brandenburg. Sie schreibt als Ziel vor, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Regionen dieses Landes zu schaffen. Wenn Sie dieses neue Leitbild tatsächlich umsetzen wollen, müssen Sie die Verfassung ändern. Suchen Sie die Mehrheit dafür!

Ehrliche Worte kamen heute vom Finanzminister: „Aufgabenkritik sollte durch Aufgabenreduzierung ersetzt werden.“ Herr Finanzminister, das waren wahrlich ehrliche Worte. Ich finde, das sollte auch den Leuten in den Randregionen gesagt werden. In der Konsequenz heißt das: Aufgabe sozialer Infrastruktur, Reduzierung sozialer Aufgaben usw. Das heißt - wie Herr Baaske richtig gesagt hat -: Die Wege werden länger. Das sollte man den Leuten ehrlich sagen. Die Randregionen sollten sich darauf einstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Herr Schippel, ich glaube, Sie kommen auch aus einer Randregion. Das sollten Sie dort einmal erklären.

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht nicht darum, reale Probleme zu ignorieren. Eine ehrliche Bestandsaufnahme ist längst überfällig; sie darf sich aber nicht nur auf Demographie beschränken. Was man von einer Regierung allerdings erwarten können muss, ist, dass sie sich tiefgründig mit den Ursachen dieser Entwicklung befasst, dass sie eine umfassende Analyse vorlegt, um dann gemeinsam mit Sachverständigen von außerhalb in einem breiten öffentlichen Diskurs politische Schlussfolgerungen abzuleiten. Genau das leistet das vorliegende Papier des Ministerpräsidenten nicht. Es ist oberflächlich, es ist politisch unverantwortlich und nimmt selbstherrlich ein Ergebnis vorweg: „Brandenburgs Zukunft liegt in der Metropolenregion“. Das, lieber Matthias Platzeck, ist schon einmal schief gegangen, als eine Partei immer Recht haben wollte.

Eines erschreckt mich besonders: In Ihrem Leitbild wiederholen Sie ellenlang Schlagworte wie „Ehrlichkeit“, „Erneuerung“ und „Verantwortung“. Ein ursozialdemokratisches Wort kommt darin allerdings überhaupt nicht vor, nämlich das Wort Solidarität. Die besser entwickelten Regionen eines Landes helfen den weniger starken - dieses solidarische Prinzip geben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, auf. Es ist nicht damit getan, alles in den Speckgürtel zu stecken und zu hoffen, dass sich alles andere von allein findet.

Was wäre aus der Sicht der PDS zu tun? Die Debatte über die zukünftige Entwicklung des gesamten Landes Brandenburg muss geführt werden. Nicht das Konzept der dezentralen Konzentration ist gescheitert, sondern die in seinem Namen ge-

brachten politischen Fehlleistungen und die Inkonsequenz bei seiner Umsetzung.

(Beifall bei der PDS)

Von daher bedarf es zuallererst einer ehrlichen, schonungslosen Bestandsaufnahme. Es war falsch, sozusagen im vorausseilenden Gehorsam das Land in unterschiedliche Zielgebiete für die EU-Förderung einzuteilen. Wichtige Gelder gehen damit verloren. Sie haben bisher nichts unternommen, um diesen fatalen Fehler zu korrigieren.

(Beifall bei der PDS)

Es ist an der Zeit, nicht weiter von Großvorhaben zu träumen. Wir brauchen eine realistische Bewertung der Wachstumspotenziale des Landes. Wir brauchen dazu passende und vor allem flexible Förderinstrumente.

Die PDS-Fraktion schlägt Ihnen vor, eine Enquetekommission zur nachhaltigen Entwicklung der Region Brandenburg einzurichten. In diesem Gremium sollten neben Abgeordneten auch Sachverständige aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Vertreter der Kommunen mitarbeiten. Wir als Parlament sollten dieser Kommission einen klaren Handlungsauftrag geben, der sowohl eine umfassende Analyse und mögliche Entwicklungsszenarien als auch daraus abgeleitete Schlussfolgerungen für politisches Handeln beinhaltet. Wir jedenfalls, Herr Schippel, möchten an solchen Entscheidungen beteiligt werden und sie nicht ausschließlich der Regierung überlassen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Bitte an Sie: Versperren Sie sich einer solchen Idee nicht, nur weil sie von der PDS kommt. Wir sind gern bereit, einen solchen Antrag mit Ihnen gemeinsam zu erarbeiten. Zu den Ergebnissen sollte aber auch gehören, dass die engagierte Arbeit der Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht mit einem Handstreich vom Tisch gewischt wird. Es geht um Leistungen und Ideen, mit denen überall im Land an der Zukunft Brandenburgs gearbeitet wird. Ob es der Ökobauer in der Uckermark ist, ob es die Wissenschaftler an der BTU Cottbus oder an der Fachhochschule in Eberswalde, ob es die Optikunternehmen in Rathenow oder die Touristenführer im Stechliner Seengebiet sind - überall gibt es engagierte, ideenreiche Menschen, die im Gegensatz zur Landesregierung vor den Problemen des Landes nicht kapitulieren. Dazu besteht kein Grund, auch nicht angesichts des nunmehr so vordergründig beschworenen Themas Demago ...

(Gelächter bei SPD und CDU - Schippel [SPD]: Ja, mit Demagogie kennt ihr euch besser aus!)

- Demographie. In der Studie des Instituts für Weltbevölkerung und globale Entwicklung, auf die Sie sich beziehen, heißt es: „Brandenburg hat sich bis 2020 auf 60 % mehr Rentner einzustellen.“ Weil es zugleich wesentlich weniger junge Menschen geben wird, müssten sich, so fordern die Wissenschaftler, Schulen, Universitäten, Geschäfte und Gastronomie auf eine deutlich veränderte Klientel einstellen. Von Schließen, Aufgeben und Dichtmachen sozialer Infrastruktur ist hier keineswegs die Rede. Genau das, Herr Ministerpräsident, ist aber Ihre politische Schlussfolgerung, und die halte ich für falsch.

Ich halte es eher mit einem der diesjährigen Oscar-Preisträger, nämlich Clint Eastwood, der nach seiner Auszeichnung sagte:

„Ich würde den Geldgebern ans Herz legen, die alten Leute nicht zu vergessen. Denn die Senioren - Männer und Frauen - sind bereit, ihre beste Arbeit abzuliefern.“

Ich setze hinzu: Ältere Menschen haben ihre Bedürfnisse, ihre Ansprüche an das Leben. Sie wollen Sport treiben, sie wollen Kultur genießen, sie wollen reisen. Sie brauchen Betreuung und Pflege. Hier geht es zum Beispiel auch um so etwas, was gestern mit dem Seniorenkaufhaus in der Lausitz eröffnet worden ist. Auch das gehört letztlich dazu.

(Schulze [SPD]: Das hatte eine klare Priorität!)

- Wenn es so ist, Herr Schulze, dass der Anteil Älterer auch in Brandenburg zunimmt: Warum wird das dann nicht auch als Chance für Brandenburg begriffen, als Chance für neue Wirtschaftszweige, für neue Beschäftigungsfelder, für neue Arbeits- und Ausbildungsplätze?

(Beifall bei der PDS)

Sie fahren sozusagen mit der Keule durchs Land, aber zu fragen, was daraus auch für Brandenburg entstehen kann, das genau tun Sie nicht. Da machen Sie die Augen zu.

Der Umgang der Landesregierung mit dem demographischen Faktor ist auch angesichts einer weiteren Tatsache mehr als fragwürdig. Brandenburg gehört im Unterschied zu den anderen ostdeutschen Ländern vorerst noch zu den demographischen Gewinnern. Das spiegelt sich im Übrigen in der hier zu debattierenden Finanzplanung des Landes wider. Dramatisch sinkende Einwohnerzahlen müssten sich ja wohl einerseits in sinkenden Steuereinnahmen, andererseits in zurückgehenden Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich niederschlagen, weil - so will es die föderale Mathematik - ein finanzschwaches Land wie Brandenburg für jeden Einwohner zwischen 2 000 und 2 300 Euro aus dem Länderfinanzausgleich verbuchen kann. In der von CDU und SPD vorgelegten Finanzplanung 2004 bis 2008 aber steigen die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben von 4,3 Milliarden Euro in diesem Jahr auf knapp 4,7 Milliarden Euro im Jahr 2008. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen liegen bis 2008 stabil bei rund 2,6 Milliarden Euro.

Ich halte fest: Wenigstens die mittelfristige Finanzplanung dieser Landesregierung kennt bis 2008 keine „demographische Katastrophe“. Entweder sind deren Prognosen falsch oder die Landesregierung versucht, uns hier einen Bären aufzubinden.

Auch wenn wir es in Brandenburg mit annähernd stabilen Einnahmen zu tun haben, sind die verfügbaren Gelder - das wissen auch wir - knapp. Nun reden wir doch einmal, Herr Speer, über die Verbesserung der Steuereinnahmen des Landes. Brandenburg hätte mehr Finanzmittel zu vergeben, wenn sich die rot-grüne Bundesregierung entschließen könnte, die Vermögenssteuer wieder einzuführen.

(Oh, oh! bei der CDU)

Die Anträge dafür sind von SPD-geführten Ländern mehrfach gestellt worden. 2002 war das auch in Brandenburg einer der

Bundestagswahlkampfschlager. Ich fürchte, das wird auch 2006 wieder so sein.

Brandenburg könnte über mehr Geld verfügen, wenn die Bundesregierung den Vorschlag bezüglich der Erbschaftsteuer aufgreifen würde, wie er von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Sachsen-Anhalt schon im März 2001 in den Bundesrat eingebracht wurde. Dennoch wird die Reform der Erbschaftsteuer von der Bundesregierung weiter auf die lange Bank geschoben.

Brandenburg könnte mehr für seine Bürger, seine Regionen und Kommunen tun, wenn Bund und Länder endlich den Vorschlag zu einem mehrjährigen 40-Milliarden-Euro-Zukunftsinvestitionsprogramm aufgreifen würden, wie es die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di seit Jahren fordert. Das könnte bis zu einer halben Million Arbeitsplätze bringen.

Brandenburg hätte auch Hunderte Millionen Euro weniger Schulden, wenn die Bundesregierung nicht 2002 den Unternehmen eine Steuergeschenke reform gemacht hätte.

(Beifall bei der PDS)

Die damit verbundenen Einnahmehausfälle musste auch unser Land mit steigenden Schulden kompensieren - Schulden, die auch nachfolgende Generationen noch belasten werden.

Auffallend ist, dass von der Landesregierung Brandenburg immer weniger zu hören war, wenn es darum ging, mit Nachdruck auf diese ungerechten Entscheidungen der Bundesregierung zugunsten der Länder aufmerksam zu machen. Da stand dann Parteiräson vor Landesinteressen. Partei für Brandenburg sollten Sie aber nicht nur auf Wahlplakaten ergreifen.

Das Land hätte zu guter Letzt auch mehr Mittel in den Kassen, wenn Sie in den letzten Jahren nicht Milliarden in Großprojekte gesteckt hätten, deren Namen schon bundesweit für Verschwendung und Großmannssucht stehen.

(Schulze [SPD]: Milliarden? - Schippel [SPD]: Milliarden? Ihr könnt nicht rechnen!)

Das, Herr Speer, waren Ihre risikohaften Entscheidungen. Da sage ich Ihnen ganz klar: Die waren mit der PDS nun wirklich nicht zu machen!

(Beifall bei der PDS)

Ob „Leuchtturm“ oder „Cluster“ oder die von der CDU jetzt wieder entdeckte „Mittelstandsförderung“: Am Ende kommt es nicht auf die Größe eines Projekts an, sondern darauf, dass es sich wirtschaftlich trägt, die Mittel effizient eingesetzt werden, es sich an der Beschäftigungswirkung orientiert und die jeweilige Region nachhaltig davon profitiert.

Die PDS schlägt deshalb schon lange eine Reform der Wirtschaftsförderung vor. Die Regionen dürfen nicht mehr über den einen Kamm der Zentrale geschert werden, vielmehr ist an den jeweils unterschiedlichen Entwicklungspotenzialen anzusetzen. Was für Wachstumsregionen wie Teltow-Fläming oder Havelland richtig und notwendig ist, hilft schwächer entwickelten Landesteilen eben nicht unbedingt weiter. Es geht darum, bei der Vergabe von Fördermitteln der EU, des Bundes und des

Landes das egoistische Ressortdenken der Ministerien zu verlassen.

(Schippel [SPD]: So ist es!)

Es ist nicht danach zu fragen, welche Förderprogramme sich kreativ auf welche regionalen Entwicklungsmöglichkeiten anwenden lassen. Wir wollen den umgekehrten, nämlich den wirklich dezentralen Weg gehen. Zuerst ist also zu fragen, welche Chancen sich in jeder Region bieten, und dies ist dann mittels so genannter Regionalfonds, mittels regionaler Investitionspauschalen zu finanzieren, die sich aus den erwähnten Fördertöpfen speisen würden.

Die Notwendigkeit, eine Wirtschaftsförderung neuer Art zu kreieren, scheint angesichts des neuen Leitbildes der Landesregierung umso dringlicher zu sein. Wenn Sie schon nicht wissen, was Sie mit den berlinfernen Regionen anfangen sollen, die Menschen dort - dessen bin ich mir ganz sicher - wissen das umso besser!

(Beifall bei der PDS)

Es ist höchste Zeit, sich von einer verfehlten Steuer-, Konjunktur-, Wirtschafts- und Haushaltspolitik zu verabschieden. Es ist aber auch höchste Zeit, den eigenen Handlungsspielraum realistisch zu bewerten und erkennbar Prioritäten zu setzen. Das könnte langfristig wirklich zu einer Erneuerung aus eigener Kraft führen.

Zunächst kann das Land Brandenburg laut Finanzplanung in den Jahren bis 2008 mit jährlichen Einnahmen zwischen maximal 10 Milliarden Euro und minimal 9,4 Milliarden Euro rechnen. Geht man nun noch davon aus, dass etwa drei Viertel der Ausgaben gesetzlich gebunden sind, bleibt dem Land dennoch ein politischer Handlungsspielraum von 2 Milliarden bis 3 Milliarden Euro. Mit diesem Geld kann das Land also in den nächsten vier Jahren etwas anfangen.

Natürlich weiß auch ich, dass man diese Summe nicht beliebig einsetzen kann, dass es Verpflichtungen, aber auch Begehrlichkeiten gibt, dass damit viel Unaufschiebbares und Dringliches zu erledigen ist.

(Baaske [SPD]: Untersuchungsausschüsse zum Beispiel!)

- Oder Zahlung von Trennungsgeld. So kann man es auch umdrehen.

(Beifall bei der PDS)

Worum es mir geht, ist, klarzustellen: Auch wenn die Haushaltslage Brandenburgs schwierig und kompliziert ist, der ständig aufgeführte Sachzwang, die Kassen seien leer, dient häufig vor allem dazu, zu begründen, warum diese oder jene soziale Leistung nun nicht mehr bezahlbar, warum dieser oder jener Besitzstand nicht zu halten ist.

Fragen wir doch erst einmal, wofür die Landesregierung die erwähnten 10 Milliarden Euro ausgeben will.

Jetzt komme ich doch noch einmal auf den Großflughafen zu sprechen, denn allein für den will die Landesregierung bis zum Jahr 2010 Mittel und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe

von 160 Millionen Euro einstellen. Dazu kommen im aktuellen Doppelhaushalt noch einmal Bürgschaften von sage und schreibe 550 Millionen Euro. Offenbar hat die Landesregierung aus dem schon ein Jahrzehnt anhaltenden Desaster Großflughafen nichts gelernt. Wir hörten es heute Vormittag: Die Unsicherheit, die einfach da ist, muss man zur Kenntnis nehmen. - Hier wird aber wieder auf das Prinzip Hoffnung gesetzt und es wird nicht realistisch genug entschieden.

Bildung sei das einzige Versprechen, das man den Bürgern in den berlinfernen Regionen machen könne, verkünden Sie, Herr Ministerpräsident. Auf diese Zusage würde ich mit Blick auf den Doppelhaushalt nicht viel geben. Schon jetzt behandeln Sie diesen angeblich prioritären Bereich stiefmütterlich.

Die sinkenden Schülerzahlen werden missbraucht, um die schulische Infrastruktur in einem bisher nicht gekannten Ausmaß abzubauen. 352 Schulen wurden bereits bzw. werden in den kommenden Jahren geschlossen; davon im Übrigen 288 im äußeren Entwicklungsraum, dem Sie jetzt versprechen, Sie brächten ihm Bildung.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind weitere drastische Kürzungen bei Lehrerstellen vorgesehen. Hinzu kommen Versetzungen und Umsetzungen von Lehrern im großen Stil, ohne dass dieses unsägliche Personalkarussell die eigentlichen Probleme zu lösen vermag.

Das alles geht eindeutig zulasten der Qualität des Unterrichts, es geht zulasten der Kinder.

(Beifall bei der PDS)

Sinkende Schülerzahlen böten die Möglichkeit, den Unterricht qualitativ zu verbessern. Diese Chance nutzen Sie nicht.

Es ist ein Stück aus Absurdistan, wenn die Leiterin eines Schulamtes die Eltern auffordert, bei der Schulauswahl auch die Fahrtkosten zu beachten.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie tun alles, um die Finanzkraft der Kommunen zu schwächen. Seit 1998 summiert sich nach Berechnungen der kommunalen Verbände die Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte Brandenburgs auf mindestens 226 Millionen Euro. Die Defizitsumme von 14 Kreishaushalten wuchs von 13 Millionen Euro in 2002 auf 161 Millionen Euro in 2004. Das entspricht einer Verzehnfachung innerhalb von zwei Jahren!

Zu den direkten Kürzungen kommunaler Zuweisungen kommen die üblichen Tricks. Mit den 190 Millionen Euro, die der Bund für die Hartz-IV-Lasten an die Kommunen überweist, verbessern Sie nur optisch den Etat, der den Städten und Gemeinden zugedacht war. In Wirklichkeit werden den Kommunen bei der Kultur und zum Beispiel bei der Jugendarbeit Gelder gestrichen, für die es keinerlei Kompensation gibt.

Auch bei der Kostenerstattung für das Grundsicherungsgesetz will sich die Landesregierung aus der Verantwortung stehlen. Dem Landkreis Barnim gehen damit zum Beispiel ca. 1,4 Millionen Euro verloren.

Ich will Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, an dieser Stelle auch an Ihre eigene Begründung des Finanzaus-

gleichgesetzes vom Juni 2004 erinnern: Mit dem FAG erfüllte das Land einen Verfassungsauftrag aus dem Grundgesetz wie aus der Landesverfassung. Dies erfordert eine Gesetzgebung für den kommunalen Finanzausgleich, die den Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Finanzmittel sichert.

Auch dieses Versprechen ist, wie gesagt, acht Monate alt. Nun gilt es nicht mehr; denn bekanntlich will die Landesregierung mit dem Haushaltsstrukturgesetz jedes Jahr 50 Millionen Euro aus dem FAG für sich selbst herausnehmen. Sie vergehen sich damit an den Kommunen.

(Schippel [SPD]: Sie müssen das FAG richtig lesen!)

- Viel wichtiger wäre es, Herr Kollege Schippel, darüber nachzudenken, warum mehr als 200 Millionen Euro an investiven Mitteln von den Kommunen nicht abgerufen worden sind, warum die Kommunen dazu nicht in der Lage waren. Also muss man die Fördermittel anders ansetzen. Man muss die Kommunen in die Lage versetzen, solche Mittel, die im Haushalt eingestellt sind, auch abzurufen und für eigene Investitionen einzusetzen. Das wäre gut und notwendig.

(Beifall bei der PDS)

Die bei Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus vorgesehenen Streichungen zeigen, wie ernst es Ihnen mit der Auseinandersetzung gegen Rechts wirklich ist. Hierbei darf es keinen Aktionismus geben. Wichtig und langfristig wirkungsvoll kann nur eine kontinuierliche Arbeit sein, die allerdings der Unterstützung durch das Land bedarf. Es ist nicht hinzunehmen, dass durch die Streichung der Landesmittel von gerade einmal 45 000 Euro für den Verein Opferperspektive Bundesmittel in sechsstelliger Höhe in Gefahr geraten. Damit ist die Arbeit eines Vereins gefährdet, der sich insbesondere bei der Betreuung von Opfern rechtsextremer Gewalt einen Namen gemacht hat. Mittlerweile scheinen im Unterschied zur Justizministerin auch einige SPD-Abgeordnete zur Besinnung zu kommen. Das lässt hoffen.

Die gestrigen Arbeitsmarktzahlen offenbaren vor allem eines, nämlich das Scheitern einer so genannten Arbeitsmarktreform und die Notwendigkeit aktiver Beschäftigungspolitik. Bei genauem Hinschauen stellt man fest, dass auch hier im Haushalt nur wenig zu sehen ist. Von dem, was im letzten Haushalt an Rudimenten für aktive Beschäftigungspolitik à la Regine Hildebrandt noch vorhanden war, ist nichts mehr übrig geblieben. Wir fordern die Landesregierung auf, ihre Verantwortung hier endlich wahrzunehmen. Schauen Sie über den Tellerrand hinaus. Schauen Sie nach Mecklenburg-Vorpommern. Der dortige Minister ist wesentlich kreativer als Sie, was das Auflegen von Landesbeschäftigungsprogrammen anbetrifft.

(Beifall bei der PDS)

Wichtige Jahre wurden verschenkt. „Das zupackende Land“ nennen Sie, Herr Ministerpräsident, Ihr zumindest heiß diskutiertes Papier. Ein „zupackendes Land“, also Bürgerinnen und Bürger, die zupacken wollen, haben wir. Was wir noch brauchen, ist eine wirklich zupackende Regierung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Baaske.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Enkelmann, vor etwa vier Monaten hat Ministerpräsident Matthias Platzeck eine Regierungserklärung unter dem Motto „Erneuerung aus eigener Kraft“ abgegeben. Die ersten Schritte für diese „Erneuerung aus eigener Kraft“ sind wir gegangen. Wir haben ein Schulgesetz, das endlich Klarheit in die Schulstrukturen bringt;

(Widerspruch bei der PDS)

nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Das Tempo wird weiter zunehmen. Das ist gut so.

Seit einigen Tagen wird im Lande eine notwendige Diskussion unter anderem über die künftige Förderung von Entwicklungszentren, Schwerpunktzentren bei uns im Lande geführt.

Es geht aber auch um den Haushaltsentwurf 2005/2006. Darüber werden wir heute und in den nächsten Wochen bis in den Mai hinein diskutieren. Der vorliegende Haushaltsentwurf folgt ebenfalls dem Motto: „Erneuerung aus eigener Kraft“. Aber was heißt das eigentlich, „Erneuerung aus eigener Kraft“?

(Zuruf von der PDS: Das wissen Sie selber nicht!)

Das heißt, dass wir bestimmte Dinge prioritär angehen müssen, dass wir Schwerpunkte setzen müssen, dass wir uns konzentrieren müssen mit unserer politischen Arbeit, dass wir eben nicht mehr Irrlichtern folgen, auch Ihnen nicht, Frau Enkelmann, sondern dass wir unsere Linie, unsere Chancen in diesem Land klar erkennen.

Das heißt aber auch, dass wir uns auf den demographischen Wandel vorbereiten. Demographie, Frau Enkelmann, hat nichts mit Demagogie zu tun, wenn Sie das auch immer wieder versuchen, indem Sie sich etwa vor eine Schule stellen und den Eltern und Schülern einreden wollen, man könne diese Schule, in der es kaum noch Kinder gibt, weiter betreiben.

(Zurufe von der PDS)

Das ist blanke Demagogie und hat mit Demographie überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir müssen solche Fakten schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen. Wir müssen die Realitäten so anerkennen, wie sie sich bei uns im Lande darstellen, müssen erkennen, was los ist. Wenn man das macht, dann erkennt man Notwendigkeiten. Wer, so wie Sie, durchs Land zieht und den Leuten etwas Besseres einredet, wie Sie das tun, der lügt die Menschen schlicht und ergreifend an.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wer dann auch noch sagt, wir wollten in weiten Teilen des Landes das Licht ausschalten, der betreibt, Frau Enkelmann, De-

magogie. Das ist der Unterschied, den Sie sich vielleicht einmal merken sollten.

(Zurufe von der PDS)

Wir wollen die Menschen in unserem Lande motivieren, aktivieren und mitnehmen.

(Zuruf von der PDS: Wohin?)

Dazu brauchen wir nicht so ein Geschwätz, wie Sie es praktizieren, sondern wir brauchen für unser Land klare Ziele, die wir entwickeln müssen.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Damit komme ich zu dem Thema der von Ihnen eingeforderten Einlösung von Wahlversprechen zurück.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Bildung!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich sehr froh darüber bin, dass wir Ihre Wahlversprechen nicht einzulösen brauchen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir konsolidieren doch nicht aus Jux und Dollerei oder weil es uns Spaß macht, irgendwelche Menschen zu ärgern, oder weil wir nach dem Motto „Viel Feind, viel Ehr“ verfahren wollen. Vielmehr konsolidieren wir doch deshalb, weil wir einen Haushalt haben müssen, der auch für die Zukunft trägt, für die Generationen, die nach uns kommen, die auch noch Kitas, Schulen, Krankenhäuser und Altenheime haben wollen, die funktionieren, und zwar auch in der Fläche. Es ist nicht so, wie Sie es auch eben schon wieder demagogisch behauptet haben, dass wir Infrastruktur, Sozialhilfestruktur in der Fläche nicht mehr haben wollen. Das haben wir so nicht gesagt und dazu bekennen wir uns auch.

(Zurufe von der PDS)

Wir werden in den nächsten Jahren mit sinkenden Steuereinnahmen und mit weniger Einzahlungen in die Sozialsysteme zu rechnen haben. Auch das ist ganz klar eine Folge der demographischen Entwicklung. Es wird mehr alte Menschen und weniger junge Menschen geben. Es werden Menschen von einer Region in eine andere ziehen. Hinzu kommt, dass uns das Geld aus dem Solidarpakt II abgeschmolzen wird. Weiterhin werden viele Menschen dieses Land verlassen, weil es hier keine Arbeit gibt. Auch das sollten wir zur Kenntnis nehmen und nicht irgendwie schönreden. Jeder Mensch, der uns verlässt, bedeutet für uns 2 000 Euro weniger im Länderfinanzausgleich. Wenn uns 30 000 Menschen verlassen, dann sind das eben 60 Millionen Euro. Es fällt auch dem Finanzminister schwer, das zu managen. Aber wir müssen das erkennen und uns für die nächsten Jahre darauf einstellen.

Je früher und gründlicher wir uns daranmachen, die Verschuldung abzubauen, desto besser wird es gelingen, auch die Politik in diesem Lande wieder handlungsfähiger zu machen, weil sie dann eben nicht, wie es jetzt der Fall ist, neue Kredite aufnehmen muss, um damit die Zinsen für frühere Kredite zu bezahlen.

(Zurufe von der PDS)

Aus dieser Negativspirale müssen wir herauskommen. Ich erkenne also an, dass wir in der Vergangenheit in Dinge investiert haben, in die wir besser nicht hätten investieren sollen.

(Zurufe von der PDS)

Das will ich gar nicht verhehlen, das sollten wir nicht schönreden. Sie aber haben in den vergangenen Jahren eine noch viel höhere Verschuldung gefordert. Wenn wir auf Sie gehört hätten, dann steckten wir jetzt noch tiefer in der Schuldenspirale.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Wir wollen mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf keine Vollbremsung vollziehen; vielmehr geht es um ein langsames Abschmelzen. Wir wollen nicht, wie Sie es manchmal fordern, das ganze Projekt an die Wand fahren, sondern wir wollen vorher anhalten.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Reden Sie einmal zum Haushalt!)

Wir haben in der Infrastruktur vieles erreicht. Jetzt geht es noch um den Feinschliff.

Viel erreicht haben wir auch mit dem Personal des Landes. Aber auch das Landespersonal muss sich so entwickeln, wie es der demographischen Entwicklung entspricht.

Es muss uns bewusst sein, dass jeder Krediteuro ein zukünftiger Zinseuro ist. Wir werden in diesem Jahr, wie es der Finanzminister schon gesagt hat, 976 Millionen Euro an neuen Krediten aufnehmen und fast 900 Millionen Euro an Zinsen zahlen. Wer angesichts dessen sagt, wir sollten uns noch weiter verschulden, der spinnt, erkennt nicht, wo wir in diesem Lande stehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir werden in diesem Lande weiter sparen müssen. Im Jahre 2019 werden wir ein Viertel weniger im Budget und im Portemonnaie haben, 2,5 Milliarden Euro werden also fehlen. Heute fehlt wohl uns allen noch die Phantasie zu erkennen, woher wir das nehmen sollen. Sie haben vorhin ein bisschen herumjongliert. Sie haben gesagt, 2 Milliarden da, 2 Milliarden da, wenn man diese Beträge wegnähme, wäre es nicht so schlimm.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ich habe die Zahlen benannt!)

Wir wissen nach wie vor nicht, wie das mit 2,5 Milliarden Euro weniger gehen soll.

Das führt mich zu einem dritten Punkt, nämlich dahin zu sagen, dass wir in Zukunft in diesem Lande mit klaren und deutlichen Worten hinsichtlich dessen agieren sollten, was die Finanzsituation angeht und was auf die Menschen in diesem Lande zukommen wird. Deshalb bin ich dem Ministerpräsidenten auch sehr dankbar für die Rede, die er vor gut zwei Wochen gehalten hat und mit der er in diesem Lande eine Debatte angestoßen hat, die dieses Land braucht. Es nützt uns nichts, den Leuten weiterhin etwas vorzulügen oder als Rattenfänger von Brandenburg etwas Land zu ziehen und zu sagen: Wenn ihr uns folgt, dann wird alles besser. - Wenn es anders wäre, Frau

Enkelmann, wenn es tatsächlich so ginge, wie Sie das sagen, dann wundere ich mich, warum die Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin nicht schon längst auf 10 % gesunken ist und die Nettoneuverschuldung null beträgt. Das müssen Sie mir einmal erklären.

(Beifall bei SPD und CDU - Unruhe bei der PDS)

Wenn Sie dann sagen, die Leistungen der Grundsicherung, die wir den Kommunen bisher gewährt hätten, seien eh eine Aufgabe des Landes, dann ist auch das schlicht und ergreifend gelogen. Das ist keine Landesaufgabe. Im Bundesgesetz ist klar geregelt, dass das eine kommunale Angelegenheit ist. Genau darauf ziehen wir uns jetzt zurück. Es gibt in diesem Bereich durchaus noch Einsparpotenzial durch eine bessere Verknüpfung von ambulanten und stationären Leistungen bei den Kommunen.

(Zurufe von der PDS)

Die Kommunen sind aufgerufen, daran zu arbeiten.

(Zuruf von der PDS: Sie haben gekürzt!)

Diese Debatte, die wir jetzt angestoßen haben, provoziert einen Streit. Das ist gut so, weil wir diesen Streit brauchen.

Weniger als 10 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger haben erkannt, dass wir ein demographisches Problem haben, haben erkannt, vor welchen großen Herausforderungen wir stehen. Das heißt, wir müssen noch ungeheuer viel Aufklärungsarbeit leisten, um auch in die Köpfe der Brandenburgerinnen und Brandenburger zu bringen, was in den nächsten Jahren auf sie zukommt.

Diese Debatte hat uns Unterstützung gebracht, Unterstützung von den Kammern, von Forschern, von vielen Einrichtungen. Die Debatte hat auch nachdenkliche Stimmen ausgelöst. Ich schaue einmal in die Schülerreihe dort hinten. Nachdenklich hat mich gemacht, was der Bürgermeister aus Angermünde, aus eurer Stadt, sagt.

Aber das Wichtigste haben wir erreicht, nämlich dass endlich zum Thema debattiert wird, dass wir uns diesem offensiv stellen und auch anerkennen, dass wir vor einem dicken Problem stehen, das wir nur gemeinsam werden lösen können.

Frau Enkelmann, ich glaube, Sie leben auf einem anderen Stern und versuchen, Politik für einen anderen Stern zu machen. Das wird hier in Brandenburg nicht funktionieren. Wenn ich Sie mit Ihren Visionen und Ideen so höre, dann stelle ich Sie schon in eine enge Koalition und in die beste Nähe der kohlschen Wahlversprechen von „blühenden Landschaften“. So kann man mit Brandenburgerinnen und Brandenburgern nicht umgehen. Wir sollten ihnen die Wahrheit sagen und ihnen nicht ständig ins Gesicht lügen mit Bemerkungen wie, dass dies so einfach gehe oder dass man das ganz einfach machen könne.

(Widerspruch bei der PDS)

Wenn ich mir Ihr Vermögensteuermärchen vornehme, das ich nun schon zum hundertsten Mal gehört habe,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist das Ihre!)

und wenn Sie dann sagen, es sei im Wahlkampf 2002 ein Thema gewesen, mit dem wir gepunktet hätten, ist das Unsinn. Diesen Wahlkampf habe ich selbst mitgemacht. Dabei haben wir über den Arbeitsmarkt gesprochen, aber nicht über solchen Blödsinn. Das war eine Initiative aus Niedersachsen, die wir schon viele Monate vor der Wahl abgebügelt hatten. Es ist angesichts dieser globalisierten Welt nicht möglich, daherzukommen und zu sagen: Jetzt führen wir schnell eine Vermögensteuer ein. - Das haben wir lange genug auch mit Steuerberatern durchgesprochen. Die haben gesagt: Das ist eine ABM für uns, wir können dabei gut verdienen. Aber das Geld kriegt ihr nicht, das transferieren wir ins Ausland.

(Widerspruch bei der PDS)

Wir leben in einer globalen Welt. Dem müssen wir auch in Fragen der Vermögensteuer Rechnung tragen. Was tun Sie aber? Sie fordern einen Untersuchungsausschuss, der mehrere Hunderttausend Euro kosten wird, und das in einer Zeit, in der wir kein Geld haben.

(Zurufe von der PDS)

In dieser Zeit kommen Sie daher und fordern so einen Blödsinn, obwohl Sie genau wissen, dass wir die Unterlagen der Schulz-Kommission Ende März abgearbeitet haben werden, obwohl Sie genau wissen, dass wir in den nächsten Wochen eine ganz klare Neuregelung zum Trennungsgeld in Brandenburg haben werden, das auf dem untersten Niveau in der Bundesrepublik liegen wird. Da Sie selbst keine Zukunftsperspektiven haben, stochern Sie in der Vergangenheit herum und versuchen, mit irgendwelchen Aktionen noch zu punkten. Das wird so nicht funktionieren. Das werden die Brandenburgerinnen und Brandenburger auch erkennen.

Sie erzählen uns Horrorgeschichten und Lügenmärchen über Vermögensteuer, Erbschaftsteuer usw. und meinen nach wie vor, Brandenburg sei ein Märchenland. Brandenburg ist kein Märchenland. Brandenburg ist ein wunderschönes Land, in dem Menschen gern leben und das auch eine Zukunft hat. Dafür werden wir arbeiten. Dieser Haushaltsentwurf ist ein Ausdruck dieser Zukunftsvisionen. Wir investieren damit in zentrale Zukunftsfelder.

Ein solches Zukunftsfeld ist der Bereich der Bildung. Der Bildungssektor ist deshalb auch weitestgehend von Kürzungen verschont geblieben. Doch eines ist uns auch klar: Mit dem vorgesehenen Geld allein werden wir eine gute Bildung nicht hinkommen. Wir brauchen in der Tat eine Offensive, was die Qualität von Bildung angeht. Nicht nur in der Schule, sondern auch in der Kita ist das notwendig. Nur eine Politik, die in Bildung und Wissenschaft investiert, trägt dazu bei, den demographischen Wandel zu bewältigen. Das gelingt nur, wenn wir das Bildungssystem verbessern und wenn mehr Jugendliche die Abiturprüfungen ablegen, wenn mehr Jugendliche in Brandenburg studieren, ein Hochschulstudium absolvieren oder eine qualifizierte Berufsausbildung erhalten. Unsere Unternehmen müssen lernen, stärker in ihre Mitarbeiterschaft zu investieren. Die Menschen in unserem Land müssen auch erkennen, dass Bildung nicht nach Schule und Universität endet, sondern es um lebenslanges Lernen geht, dem man sich auch in Brandenburg stellen muss.

Wirtschaftspolitik ist in Brandenburg vor allen Dingen Politik für kleine und mittlere Unternehmen. Aber auch die klassische

Förderung in der Wirtschaftspolitik muss der neuen Richtung Rechnung tragen und insbesondere bei der Infrastruktur und bei anderen Investitionen neue Prioritäten setzen. Es geht künftig darum, die Stärken zu stärken und Fördermittel vorrangig dort einzusetzen, wo es schon eine gewisse Konzentration gibt, und das nicht nur im Speckgürtel, nicht nur im Verflechtungsraum, sondern auch in der Uckermark, in der Lausitz, im Fläming ebenso wie im Havelland oder in der Prignitz. Dort, wo es bereits etwas gibt, soll noch mehr dazukommen. Aber, wie gesagt, das gilt es erst zu eruieren. Man muss schauen, wo Fördermittel sinnvoll eingesetzt werden können. Es geht eben gerade nicht darum, Frau Enkelmann, den Speckgürtel noch fetter zu machen, sondern es geht darum, wohlproportioniert in diesem Land Muskeln aufzubauen, eine gleichmäßige Entwicklung in einem gleichmäßig strukturierten Land zu organisieren. Wir können nicht mehr die Wirtschaft irgendwohin tragen, wir können nicht einen Fünfjahrplan beschließen und sagen: Wir machen ab morgen Konsumgüterproduktion in X und Y. - Diese Zeiten sind vorbei. Das Geld muss dort verdient werden, damit wir eine gute soziale Infrastruktur und eine damit einhergehende Bildung auch an den Standorten vorhalten können, wo die wirtschaftliche Entwicklung nicht so greift, wie wir uns das wünschen oder vorstellen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Der dritte Schwerpunkt ist eine aktivierende Familienpolitik. Wir brauchen zweifelsohne wieder mehr Kinder im Land. Wir wollen dieses Ziel nicht aufgeben, wenn wir die demographische Situation betrachten. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Situation derzeit so ist, dass die Generation der Töchter die Generation der Mütter nur noch zur Hälfte ersetzt.

Wir haben, was die Kitas angeht, den besten Standard in Europa. Das hat uns die OECD gerade bestätigt. Diesen Kita-Standard werden wir halten. Auch dies wird Folge des jetzt vorliegenden Haushaltsentwurfs sein. Aber auch hier will ich klar sagen: Wer sich auf seinen Lorbeeren ausruht, trägt sie an der falschen Stelle. Es gilt auch, dafür zu sorgen, dass im Bereich der Kinderbetreuung besser vernetzt gearbeitet wird. Die Jugendämter müssen stärker mit den Gesundheitsämtern und mit anderen Behörden, die irgendwie an den Kindern „dran sind“, zusammenarbeiten. Auch auf diesem Gebiet gibt es noch einiges zu tun. Ich darf nur an den traurigen Fall von Dennis in Cottbus erinnern.

Dieser Dreiklang aus Bildungs-, Wirtschafts- und Familienpolitik ist wichtig für den weiteren Aufbau des Landes. Nur mit diesem wohlklingenden Dreiklang wird es uns gelingen, ab dem Jahr 2010 - das ist ja das Ziel - tatsächlich ohne neue Schulden auszukommen und ab dem Jahr 2020, wenn möglich, auf eigenen Füßen zu stehen. Das ist ein hehres Ziel, eine große Aufgabe. Frau Enkelmann, wir alle haben noch die Liedzeile im Kopf: „Du hast ja ein Ziel vor den Augen, damit du in der Welt dich nicht irrst.“ Gerade deshalb halte ich es für wichtig, dass man sich auch solche Ziele stellt.

Mit dem Doppelhaushalt werden wir die Weichen dafür stellen, dass die Bereiche, in denen Brandenburgs Zukunft liegt, tatsächlich zukunftsfähig gemacht werden können und ordentlich aufgestellt sind. Unter diesen komplizierten Bedingungen wird dies nicht ganz einfach sein. Was wir aber brauchen, sind nicht Desillusionen, sondern Illusionen - sind Desillusionen,

(Zuruf von der PDS: Ja, genau! - Beifall bei der PDS)

- sondern sind Zukunftsaussichten. Entschuldigung!

(Weitere Zurufe von der PDS)

- Das sind Zukunftsaussichten, die wir den Brandenburgerinnen und Brandenburgern geben wollen. Es geht schlicht und ergreifend darum, wieder Mut zu machen, Zuversicht zu streuen, zu zeigen, wohin es in diesem Land gehen soll und gehen kann. Dazu brauchen wir die Perspektive und dazu brauchen wir diesen Haushalt. Ich wünsche uns allen einen elan- und schwungvollen Diskurs dazu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Baaske für seinen Redebeitrag.

In Anwendung unserer neuen Geschäftsordnung liegen zwei Wortmeldungen für Kurzinterventionen vor, die jeweils drei Minuten Redezeit in Anspruch nehmen können und dem Vordredner die Möglichkeit zur Antwort einräumen. - Frau Dr. Enkelmann, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens: Der Vorsitzende der SPD-Fraktion hat in Richtung PDS-Fraktion von „Rattenfängern von Brandenburg“ gesprochen. Herr Präsident, das ist der demokratischen Kultur dieses Landtages nicht würdig.

(Beifall bei der PDS)

Es sagt aus meiner Sicht einiges aus über das Demokratieverständnis des Kollegen. Das ist für mich eine tiefe auch persönliche Enttäuschung und ich erwarte hier die Entschuldigung des Kollegen Baaske.

Zweitens: Einen Untersuchungsausschuss zu verlangen ist ein legitimes parlamentarisches Recht, in der Geschäftsordnung des Landtages geregelt. Dieses Recht lassen wir uns nicht nehmen. Wir haben erfahren, dass die Trennungsgeldaffäre ausgesessen worden ist, dass seit 1997 Informationen dazu vorliegen und dass immer wieder vertröstet worden ist, vertröstet worden auch mit Blick auf eine neue Trennungsgeldregelung, die noch aussteht. Deswegen sind wir diesen Weg gegangen. Dieser Weg ist legitim, er ist richtig und er wird zur Aufklärung beitragen.

Drittens verahre ich mich gegen den Vorwurf der Lüge. Was ich fordere, ist, dass die Regierung ehrlich mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes Brandenburg umgeht, dass sie ehrlich sagt, welche Konsequenzen die Politik hat, die wir hier betreiben, dass sie die Bürgerinnen und Bürger aufklärt und ihnen nicht die Hirne vernebelt.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke. Das war Kurzintervention Nr. 1.

Herr Hammer hat Gelegenheit für die zweite Kurzintervention.

(Hammer [PDS]: Ich ziehe zurück; sie war zum selben Gegenstand!)

- Herr Abgeordneter Hammer zieht zurück.

Damit hat Herr Abgeordneter Baaske die Möglichkeit zu reagieren.

(Baaske [SPD]: Nein, jetzt noch nicht!)

- Er verzichtet zum gegenwärtigen Zeitpunkt darauf. Danke.

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hesselbarth spricht zu uns.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Platzecks und Speers Märchenstunde - dieser Gedanke kommt mir unwillkürlich, wenn ich den vorliegenden Haushaltsentwurf sowie die Finanzplanung bis 2008 lese.

Ich will gleich zu Beginn klarstellen: Ich rede heute zum vorliegenden Haushalt. In der morgigen Aktuellen Stunde werde ich zum neuen Leitbild für Brandenburg sprechen.

Sehen wir uns also zunächst die Rahmenbedingungen im Überblick an: So werden von Ihnen die Steuereinnahmen und steuerähnlichen Abgaben für 2005 mit knapp 4,3 Milliarden Euro und für 2006 mit 4,5 Milliarden Euro angenommen. Sie beziehen sich dabei einfach auf die Vergleichszahl von 2004 mit außerplanmäßigen Mehreinnahmen im Vergleich zum Haushaltssoll von 240 Millionen Euro. Selbst die 79 Millionen Euro, welche Brandenburg im Jahr 2004 einmalig durch den Bund als Landesanteil am Umsatzsteueraufkommen aufgrund des Vorziehens der Steuerentlastungsstufe 3 in das Jahr 2004 zufließen, werden, obwohl sie sich wirklich nur auf das Jahr 2004 bezogen, einfach in Ihre Berechnungen, Herr Finanzminister, einbezogen.

Das ist ebenso eine Milchmädchenrechnung wie ihre Finanzplanung bis 2008. So sollen sich - um ein Beispiel zu nennen - ausgerechnet die Gewerbesteuererinnahmen stetig nach oben bewegen. In Wirklichkeit existiert hier in Brandenburg faktisch keine mittelständische Wirtschaft mehr; soweit doch, schreiben die Betriebe seit Jahren rote Zahlen.

(Beifall bei der DVU)

Dem Finanzminister in seinem finanzpolitischen Elfenbeinturm scheint völlig entgangen zu sein, dass die Insolvenzquote von Unternehmen in Brandenburg im letzten Quartal 2004 um 70 % über dem Wert des entsprechenden Vorjahreszeitraums lag. Im November 2004 war sogar eine Steigerung um 28,4 % zu verzeichnen. Dass die Großbetriebe in Brandenburg aufgrund der unsäglichen Unternehmensteuerreformen der Bundesregierung ohnehin keine Steuern mehr zahlen, müsste eigentlich auch Ihnen geläufig sein, Herr Finanzminister.

Die Polizeibeamten, Herr Innenminister, werden in diesem Jahr beim Ertappen von Verkehrssündern wohl kräftig Überstunden leisten müssen, um den im vorliegenden Haushaltsplan eingestellten Aufwuchs von knapp 18 Millionen Euro an zusätzlichen Verwaltungseinnahmen zu erreichen. Oder planen Sie etwa Gebührenerhöhungen?

Besonders interessant wird es, sieht man sich die von Ihnen geplanten Mehreinnahmen von 195 Millionen Euro 2005 und

weiteren 31 Millionen Euro 2006 aus Zuweisungen und Zuschüssen - sprich: im Wesentlichen Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und EU-Mittel - an. Als geradezu selbstverständlich nehmen Sie in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung an, dass die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich ebenso wie die Bundesergänzungszuweisungen im Vergleich zu den Vorjahren auf hohem Niveau bleiben bzw. sogar noch steigen werden. Doch damit ist aufgrund der desolaten Finanzsituation des Bundes sowie der Haltung insbesondere einiger süddeutscher Länder wie Bayern, Baden-Württemberg und Hessen zum Länderfinanzausgleich nicht zu rechnen.

Was die EU-Fördermittel betrifft, so wissen Sie sehr genau, Herr Ministerpräsident und meine Damen und Herren auf der Regierungsbank - schließlich haben Sie diese Misere ohne Not selbst verschuldet -, dass der gesamte Süden Brandenburgs ab 2007 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr Ziel-1-Fördergebiet sein wird. Damit werden die EU-Mittel drastisch sinken.

Ausgehend von der bisherigen Förder- bzw. Kofinanzierungspraxis des Landes stört Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, diese Tatsache offenbar überhaupt nicht. So erklärte doch kürzlich der SPD-Europaabgeordnete Norbert Glante gegenüber der Presse:

„Brandenburg hat bisher seine EU-Fördermittel nicht komplett in Anspruch nehmen können, weil die Gegenfinanzierung fehlte. Bei den neuerlichen Etaireinsparungen wird dies nicht besser werden.“

Oder im Klartext: Bisher ließ man einen nicht unbeträchtlichen Teil der Brandenburg zustehenden EU-Fördermittel einfach verfallen, um sie nicht kofinanzieren zu müssen. In Zukunft ist man ganz frohgemut darüber, dass diese EU-Mittel erst gar nicht nach Brandenburg kommen. Ein Antrag unserer Fraktion, bei der Haushaltsaufstellung in Zukunft die Kofinanzierung des Bundes und EU-Mittel wirklich sicherzustellen, wurde von Ihnen ja auch ohne mit der Wimper zu zucken vom Tisch gefegt.

Doch zurück zu den Zahlen. Mit einem radikalen Personalabbau von über 9 000 Stellen in der Landesverwaltung wollte und will die Landesregierung den defizitären Haushalt konsolidieren und die Schulden senken. Immerhin verschlingen Löhne und Gehälter für die Beschäftigten inzwischen fast ein Drittel der pro Jahr im Etat vorhandenen knapp 10 Milliarden Euro. Doch Ihre Rechnung geht offenbar nicht auf. Das musste inzwischen selbst der Finanzminister einräumen. Die zwischen 2000 und 2003 erfolgte Streichung von rund 4 500 Stellen im Landesdienst führte zwar zur Einsparung von rund 210 Millionen Euro pro Jahr; aber durch die Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst und die fortschreitende Ost-West-Anpassung der Gehälter und Löhne wurde und wird der Sparbeitrag fast vollständig aufgezehrt. Somit dürften die Personalkosten trotz der radikalen Verschlinkung der Landesverwaltung in den kommenden Jahren sogar noch wachsen. Ob Sie Ihr Ziel, bis 2009 weitere 7 400 Stellen zu streichen, wirklich erreichen werden - und vor allem auch, mit welchen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Folgen für die Betroffenen -, steht in den Sternen.

Kommen wir zur Nettoneuverschuldung. Diese soll im Haushaltsjahr 2005 um 146 Millionen Euro unter der von 2004 bleiben und im Jahr 2006 sogar auf 831 Millionen Euro gesenkt werden. Doch ist dieser Schuldenabbau in Wahrheit eine Mo-

gelpackung. Die Landesvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Brandenburg e. V., Frau Angela Mai, erklärte kürzlich gegenüber der Presse:

„Die Schulden steigen jetzt schneller statt langsamer als geplant. Damit bricht die Landesregierung ihr Versprechen, die Neuverschuldung konsequent abzubauen.“

Frau Mai forderte, die Landesausgaben jährlich um 3 % gegenüber dem Stand von 2004 zurückzufahren, um endlich einen Schuldenabbau einzuleiten, der den Namen auch verdiene; alles andere sei eine Mogelpackung.

Der von Ihnen, Herr Ministerpräsident, in Ihrer Regierungserklärung vom 27. Oktober 2004 versprochene und im Koalitionsvertrag festgeschriebene Abbau der Neuverschuldung um 175 Millionen Euro jährlich findet jedoch bereits im Haushaltsjahr 2005 nicht statt - in den Folgejahren auch nicht; darauf gebe ich Ihnen als DVU-Vertreterin Brief und Siegel. Kein Wunder, dass die Zinsausgaben galoppieren. Sie verschlingen bereits heute 10 % und mehr der künftigen Haushalte - Geld, das an anderer Stelle fehlt.

Allein im Haushaltsjahr 2005 müssen für Zinsen sowie deren Nebenkosten 813 Millionen Euro ausgegeben werden. Die Ausgaben dafür werden im Haushaltsjahr 2006 voraussichtlich auf 852 Millionen Euro steigen - und dies bei einem Haushaltsvolumen von knapp 10 Milliarden Euro im Jahr 2005 und 9,8 Milliarden Euro im Jahre 2006. Minister Speer erwartet selbst bis zum Jahr 2008 eine Erhöhung des Schuldenstandes des Landes auf 20,5 Milliarden Euro. Die Zinsausgaben werden dann über 900 Millionen Euro pro Jahr liegen. Der Anteil der Zinsen an den bereinigten Gesamtausgaben wird dann von rund 10 % der Steuereinnahmen auf rund 20 % gestiegen sein. Dabei bewegt sich das Land bereits jetzt am Rande des finanziellen Ruins. Mögliche Risiken aber, die sich aus der Liquidation der Pleite-LEG oder aus dem Schattenhaushalt des Landeswohnungsbauvermögens mit einem Schuldenstand zum 31.12.2004 von über 2,5 Milliarden Euro ergeben, sind in keiner Weise berücksichtigt.

Ihr Haus, Herr Minister Speer, verweist stattdessen natürlich lieber auf den vorläufigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2004, in dem die Nettoneuverschuldung in Höhe von 704,3 Millionen Euro um 417,7 Millionen Euro unter dem Soll lag. Dabei erweisen sich die 240,3 Millionen Euro an Steuermehreinnahmen 2004 bereits dadurch als finanzpolitische Luftblase, dass nach Auskunft des Bundesfinanzministeriums aufgrund des Kassenergebnisses 2004 mit einer Rückzahlung Brandenburgs von bis zu 150 Millionen Euro zu rechnen ist, die das Kassenergebnis 2005 belasten wird. Von Ihnen wurden aber nur 50 Millionen Euro dafür in den Haushalt eingestellt, sodass sich ein weiteres unübersehbares Risiko ergibt. Zieht man dann die erwähnte Einmalzahlung in Höhe von 79 Millionen Euro aus Umsatzsteuermitteln ab, verbleibt für 2004 noch ein effektives Plus von ganzen 11,3 Millionen Euro. Ziemlich mager, finden Sie nicht, Herr Speer?

Für welchem Preis wurden die Einsparungen des letzten Jahres erkaufte? Für den Preis einer radikalen wirtschafts- und infrastrukturzerstörenden Absenkung der Investitionen in der Hauptgruppe 8 von 186 Millionen Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus Minderausgaben im Wirtschaftsressort in Höhe von über 81 Millionen Euro sowie im Landwirtschaftsressort

in Höhe von 188 Millionen Euro bei gleichzeitigen Mehrausgaben im Einzelplan 07 in Höhe von 87 Millionen Euro. Der ausgeglichene Haushalt 2004 wurde also auf Kosten der mittelständischen Wirtschaft unseres Landes sowie zulasten der Infrastruktur unseres Landes erkaufte. Indem man die geplante Investitionsquote von 20,8 % einfach um eineinhalb Prozentpunkte auf 19,3 % drückt, kann man natürlich auch Haushaltskonsolidierung betreiben.

Wir glauben in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere der Selbstständigen dieses Landes nicht, dass Sie im laufenden Doppelhaushalt die Investitionsquote bei über 20 % halten können und werden. Die für 2005 versprochenen höheren Investitionsausgaben in der Hauptgruppe 8 von knapp 126 Millionen Euro werden durch die Absenkung der öffentlichen Bauinvestitionen um 122 Millionen Euro völlig kompensiert - ein haushaltspolitisches Nullsummenspiel.

Berücksichtigt man die Kürzungen der Investitionsausgaben der Hauptgruppe 8 um 2 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2004 sowie die weitere Kürzung der Baumaßnahmen um 12 Millionen Euro, landet man summa summarum bei einem Investitionsminus von insgesamt 10 Millionen Euro. Wie heißt es doch so schön im Märchen? Und wenn sie nicht gestorben sind, leben sie noch heute. Ich sage Ihnen: Dieser ganze Haushalt ist nichts anderes als ein Märchen, und zwar ein ziemlich schlechtes.

(Beifall bei der DVU)

Auf die Einzelpläne will ich heute noch nicht eingehen, nur einige Anmerkungen seien mir dazu gestattet. Erstmals sollen sogar bei der Polizei des Landes bis 2006 400 Stellen gestrichen werden, wogegen sich unter anderem die Gewerkschaft der Polizei vehement wehrt. So sieht es aus, Herr Innenminister, wenn man eine Koalition mit den Sozis eingeht.

(Beifall bei der DVU - Vereinzelt Gelächter bei SPD und CDU)

Im Bildungsbereich soll in den kommenden beiden Jahren die geradezu irrsinnig hohe Summe von 126 Millionen Euro an Personalausgaben gestrichen werden. Wie verträgt sich das mit Ihrer neuen Bildungsoffensive, Herr Ministerpräsident? Hinsichtlich der geplanten Kürzungen im Haushaltsstrukturgesetz 2005 bei den Schulen in freier Trägerschaft kündigt auch die DVU-Fraktion scharfen Widerstand an. Es kann doch wohl nicht angehen, dass die roten Bildungsminister dieses Landes seit 1990 das öffentliche Bildungswesen so sehr ruinierten, dass Brandenburger Schüler bei allen relevanten Studien, insbesondere PISA, im Bundesvergleich und darüber hinaus Plätze ganz weit hinten einnehmen. Wenn sich dann immer mehr Eltern aufgrund dieses maroden öffentlichen Bildungssystems dafür entscheiden, ihre Kinder auf qualitativ höher wertige Privatschulen zu schicken, dann haken Sie ein und kürzen die Mittel. Das ist doch typisch für Brandenburg. Können Sie mir vielleicht einmal erklären, was Sie damit erreichen wollen?

(Beifall bei der DVU)

Die Mittel des Landesjugendplans schließlich sollen gegenüber 2004 um 2,8 Millionen Euro zusammengestrichen werden. Kein Wunder, dass die Wohlfahrtsverbände in Brandenburg die ge-

planten Einsparungen kritisieren. Die Kürzungspläne widersprechen den Koalitionsvereinbarungen. Sie wollten bei Zukunftsinvestitionen nicht sparen. Angesichts solcher Kürzungen kann Brandenburg niemals ein familienfreundliches Land werden. Der angekündigte Stellenabbau durch Einsparungen von rund 1,5 Millionen Euro im so genannten 610-Stellen-Programm der kommunalen Jugendarbeit muss gestoppt werden. Das fordern auch die Wohlfahrtsverbände. Die DVU-Fraktion würde die fehlenden 2,8 Millionen Euro sehr schnell zusammenbekommen, wenn man die Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung sowie die Zuschüsse an Linksextremisten für ihr „tolles“ Programm „Tolerantes Brandenburg“ komplett striche.

(Unmut bei der PDS)

Diese beiden Posten allein ergeben nämlich bereits 2 Millionen Euro. Der Rest wäre durch Umschichtungen im Haushalt vermutlich auch noch realisierbar.

Es wird Sie sicherlich auch nicht sehr verwundern, wenn wir Ihnen angesichts der landauf, landab zu beobachtenden defekten Straßen, Brücken und des 15 Jahre nach der Wende immer noch existierenden extremen Infrastrukturstaus unseren schärfsten Widerstand gegen die neuerlichen Kürzungen der Infrastrukturmittel im Haushalt des Einzelplans 11 in Höhe von 165 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2005 und weiteren 13 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2006 ankündigen. Denn so, Herr Minister Speer, schaffen Sie mit Sicherheit keinen einzigen Arbeitsplatz.

Die größte Perfidie habe ich mir jedoch bis zum Schluss meiner Rede aufgehoben: Ich meine die von der Landesregierung per Haushaltsstrukturgesetz 2005 geplante Kürzung der kommunalen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 50 Millionen Euro. Obwohl jeder in diesem Land weiß, dass die Kommunen und Landkreise seit Jahren aufgrund der rigorosen Kürzungen der Gemeindefinanzierungsgesetze der letzten Jahre, welche auch durch das Finanzausgleichsgesetz in keiner Weise kompensiert werden konnten, finanziell am Ende sind, obwohl jeder weiß, dass sie sich zum Großteil mit Nothaushalten und Kassenkrediten mehr schlecht als recht über Wasser halten und die Investitionsausgaben der Kommunen allein im letzten Jahr in Höhe von 400 Millionen Euro nicht verausgabt werden konnten und obwohl den Kommunen aufgrund der angedrohten massiven Kürzungen der Bundeszuweisungen für ihre Kosten im Zusammenhang mit Hartz IV weitere drastische finanzielle Einbußen drohen, erdreistet sich diese Landesregierung ab 2006 diesen neuerlichen kommunalpolitischen Kahlschlag, noch dazu mit der zynischen Bemerkung, die kommunalen Steuereinnahmen hätten sich deutlich verbessert. Welch Hohn und Kaltschnäuzigkeit!

Der vorliegende Haushalt ist noch unsozialer und unsolider als seine Vorgänger, abgesehen davon, dass er, und zwar für jeden erkennbar, vor Unwahrheiten und Falschaussagen geradezu strotzt.

(Beifall bei der DVU)

Eine finanzpolitische Mogelpackung. Sie können sicher sein, dass Sie unsere Zustimmung zu diesem Haushalt nicht bekommen. Ebenso können Sie sicher sein, dass wir auch eine Ausschussüberweisung ablehnen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Während sich der Abgeordnete Lunacek zum Rednerpult begibt, begrüße ich eine weitere 10. Klasse des Einstein-Gymnasiums in der schönen Stadt Angermünde und wünsche euch eine gute Orientierung in dieser Stunde zwischen Märchen und Haushaltmathematik.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Lunacek, bitte.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Budgetrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Mit dem Haushalt haben wir als Landtag die Möglichkeit, Politik wirklich zu gestalten. Wir wissen allerdings, dass die Wirklichkeit zurzeit eine andere ist. Trotz eines Haushaltsvolumens, das seit einigen Jahren relativ konstant ist, schrumpfen unsere Spielräume immer mehr, verringern sich unsere Spielräume von Jahr zu Jahr. Die Ursache dieses Dilemmas sind sinkende Einnahmen. In den letzten drei Jahren sind die Einnahmen aus Steuern, Abgaben etc. - ohne Kredite - im brandenburgischen Landeshaushalt Schritt für Schritt zurückgegangen. Sie sind deshalb rückläufig, weil in Deutschland die wirtschaftliche Entwicklung stagniert. Diese Entwicklung schlägt auf Brandenburg voll durch.

Gerade heute geht durch die Medien, dass die Konjunkturprognosen infrage gestellt werden. Gestern war Aufmacher der Zeitungen das Thema „5,2 Millionen Arbeitslose in Deutschland“. Das steht für diese bleierne Entwicklung. Dahinter stehen 5,2 Millionen Menschen in Deutschland und mehr als 250 000 Menschen in Brandenburg. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir hier auf der Landesebene einen Beitrag für mehr wirtschaftliche Entwicklung, für Arbeitsplätze leisten. Nur so schaffen wir Arbeitsplätze - und Arbeit erwirtschaftet Steuern. Nur so können wir eine gute Sozialpolitik gewährleisten. Deshalb müssen wir all unsere Aktivitäten auf Arbeitsplätze ausrichten. Alles, was Arbeit schafft, ist gut für Brandenburg.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine weitere Ursache dieses Dilemmas ist die stetig wachsende Schuldenlast. Zu lange schon wird in Deutschland und damit auch in Brandenburg auf Kosten unserer Kinder Geld geliehen.

Es gibt eine weitere Fehlentwicklung, die wir beseitigen müssen. Für jede noch so kleine Idee werden inzwischen überflüssige Gesetze und Verordnungen geschaffen. Arbeit bekommen dadurch im Ergebnis nur die staatlichen Verwaltungen. Mit dem Antidiskriminierungsgesetz des Bundes ist eine weitere wirtschaftsfeindliche Novelle unterwegs, die niemand braucht.

In der Vergangenheit wurde immer weitere Bürokratie geschaffen, ohne dabei verantwortungsbewusst nach den finanziellen und den gesellschaftlichen Folgekosten zu fragen. Damit muss Schluss sein. Damit sollten wir hier in Brandenburg anfangen und bundesweit gute Standards setzen. Denn, meine Damen und Herren, es geht auch anders, einfacher, übersichtlicher und damit besser. Deutsche führen bei der Kompliziertheit des Steuerrechts, das den Trickreichen belohnt, den Bürger bestraft

und Investoren abschreckt. Wir führen bei Umfang und Differenzierung von Sozialstandards. Wir führen bei den Strom verteuerten Windrädern, wir führen bei der Dauer von Asyl- und Abschiebeverfahren. Auf der anderen Seite fallen wir jedoch beim Wirtschaftswachstum - das ja Arbeitsplätze schaffen soll - zurück. Wir fallen bei der Einkommensentwicklung, in den Schlüsseltechnologien und beim Bildungsstand unserer Jugend im europäischen Maßstab zurück.

Es gibt zwei Wege aus dem Dilemma, die wir gleichzeitig beschreiten müssen. Der erste Weg ist die Verbesserung der Einnahmensituation. Wir erwirtschaften gerade die knappe Hälfte dessen, was wir verbrauchen. Deshalb ist mehr Wertschöpfung im Land das A und O. Wirklich zukunftsorientiert sind in erster Linie all die Dinge, die wirtschaftliches Wachstum erzeugen. Unsere Unternehmen müssen gestärkt werden. Sie müssen wirtschaftlich erfolgreich am globalen Markt bestehen und Arbeitsplätze schaffen können.

(Beifall bei der CDU)

Um das Ziel Wachstum zu erreichen, hilft keine Abschottung, wie es uns manchmal die PDS weismachen will. Da hilft nur, unseren Unternehmen gleiche Chancen einzuräumen wie den Unternehmen in anderen Ländern. Nur so können sie etwas unternehmen, wovon wir alle am Ende etwas haben. Wenn wir unsere Unternehmen weiterhin mit Vorschriften gängeln, die weit über europäischem Standard liegen, wenn also der Bund auf Betreiben der Grünen ein so genanntes Antidiskriminierungsgesetz schafft, welches Bürokratie aufbläst und im Ergebnis Rechtsunsicherheit bei vielen Entscheidungen eines Unternehmens zur Folge hat, werden wir weiter hinter der Entwicklung der Weltwirtschaft herhinken, auch in Brandenburg. Das kann kein guter Weg sein.

Ein solches Gesetz hat im Ergebnis nur zur Folge, dass weiter Streit angeheizt wird und am Ende ein ABM-Programm für unsere Richter und unsere Gerichte daraus resultiert. Das passt nicht zusammen mit dem Abbau von Personal und mit der Straffung von Vorgängen, wie sie die Landesregierung mit großer Mühe hier vorantreibt.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen einen anderen Weg beschreiten. Wir müssen unser Denken einfach umstellen. Wir denken bei Lösungsstrategien immer gleich an Gesetze und Verordnungen. Davon müssen wir weg. Wir brauchen Lösungsstrategien ohne Vorschriften und ohne Gesetze. Das kann nur heißen: Überprüfung aller Normen und Standards in Brandenburg auf Entbehrliches.

Wir müssen die Frage beantworten, was aus der satten Wohlstandsgesellschaft Westdeutschlands auch in Brandenburg gut ist und was in Brandenburg verzichtbar ist. Wir erwarten deshalb, dass die Normenprüfstelle, die die Landesregierung einrichtet, rasch ihre Arbeit aufnimmt und Ergebnisse vorlegt. Jeder Tag, der ungenutzt verstreicht, hemmt Brandenburg in seiner Entwicklung und kostet Arbeitsplätze. Mir sagen auch die Unternehmer immer, dass wir Freiräume schaffen müssen.

Die Koalition verfolgt das Ziel, die uns von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten Mittel rascher wirksam werden zu lassen. Auch das zielt auf eine Verbesserung der Einnahmensituation ab. Wir haben die Investitionen fest in den Blick

genommen. Investitionen bedeuten eine gute Infrastruktur für das Land. Hier haben wir nach wie vor Nachholbedarf. Wenn wir über ein neues Leitbild für das Land diskutieren, wenn wir uns auf bestimmte Regionen und Zentren konzentrieren, müssen wir den Bürgern schon eine Antwort geben, was mit den ländlichen Bereichen ist, in denen keine solchen Zentren liegen.

(Beifall bei der PDS)

Da ist es notwendig, eine Verkehrsinfrastruktur aufrechtzuerhalten, die garantiert, dass die Entwicklungszentren auch erreicht werden können, dass die anderen Räume nicht leergezogen werden, sondern man hier wenigstens pendeln kann, denn die Leute haben ihr Eigentum vor Ort, haben ihre Familien vor Ort, sie haben ihre Eltern und Großeltern vor Ort. Auch deshalb muss es möglich sein, weiter in diesen Regionen zu leben und auch Arbeit zu finden.

(Beifall bei CDU und PDS)

Investitionen bedeuten Aufträge für kleine und mittlere Unternehmen, die uns besonders am Herzen liegen. Mit der Umstellung der Förderstruktur darf nicht der falsche Eindruck entstehen, dass wir unsere Investitionen senken. Im Gegenteil: Wir steigern sie. Wir steigern sie vom Jahr 2004 auf dieses und nächstes Jahr um rund 125 Millionen Euro.

Damit liegt die Investitionsquote in Brandenburg in den Jahren 2005 und 2006 deutlich über 20 % und das ist im Verhältnis zu den Rahmenbedingungen, unter denen wir den Haushalt beraten, eine wirklich große Leistung.

Wir wollen die Politik auf die Zukunft ausrichten. Hierbei haben Bildung und Ausbildung unserer Kinder einen sehr hohen Stellenwert.

Große Schritte ist die Koalition erfolgreich in der letzten Wahlperiode gegangen. Ich erinnere an die Einführung von Prüfungen in der 10. Klasse, an das Zentralabitur, an mehr Unterricht in den Klassen 5 und 6, an die erste Fremdsprache in der Klasse 3, an bessere Lehrpläne, klare Vorgaben usw.

Bereits wenige Wochen nach Beginn dieser Wahlperiode hat der Landtag das Oberschulgesetz auf den Weg gebracht und es Ende letzten Jahres beschlossen. Die Oberschule ist ein Gewinn für Schüler, Eltern und Lehrer. Hiermit haben wir eine Antwort auf die rückläufigen Schülerzahlen gegeben. Damit stehen die Strukturen.

In den nächsten Jahren müssen wir uns auf die weitere Verbesserung der Qualität konzentrieren. Wir müssen rasch weitere Verbesserungen auf den Weg bringen. Reden Sie einmal mit Hochschulprofessoren und mit Unternehmern. Ich kann Ihnen sagen, dass man ins Grübeln geraten kann, wenn man hört, welche Probleme sie mit Schulabgängern haben. Wenn ich auf der anderen Seite höre, dass wir heute gegenüber dem, was vor 1990 der Fall war, ein Drittel weniger Mathematikunterricht pro Woche, die Hälfte an Chemieunterricht pro Woche haben, dann ist das schon bedenklich. Deswegen müssen wir die Probleme lösen und konsequente Verbesserungen schaffen.

Ich denke an die Wiedereinführung des Abiturs nach 12 Jahren,

an die Veröffentlichung von durchschnittlichen Prüfungsergebnissen, an Vergleichstests in Klasse 6, an konkrete Lehrpläne und mehr Selbstständigkeit an den Schulen. Qualität und Leistungsbereitschaft müssen die tragenden Säulen unseres Bildungssystems sein. Wir wollen dabei jeden Schüler mitnehmen und niemanden zurücklassen. Wir wollen Schüler fördern und fordern. Das hat nicht einmal etwas mit Geld zu tun. Ewig die Mär zu erzählen, dass mit mehr Geld bessere Bildung zu garantieren ist, ist falsch. Das sieht man auch im Ländervergleich. Wir geben pro Kopf genauso viel wie die Sachsen aus, liegen aber bei den Bildungsergebnissen deutlich hinter ihnen.

(Zuruf von der PDS: Das ist gar nicht wahr!)

Wir müssen Mut zu klaren Vorgaben haben. Wir müssen klare Maßstäbe setzen, wir wollen zum Beispiel das Sozialverhalten der Schüler wieder mit Noten bewerten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist im Koalitionsvertrag verankert und wir gehen davon aus, dass das rasch auf den Weg gebracht wird. Das will auch die ganz große Mehrheit der Brandenburger.

(Widerspruch bei der PDS)

Qualität, Leistungsbereitschaft und Engagement der Eltern sind wichtige Elemente einer guten Bildung. Deshalb müssen wir uns weiterhin zu den freien Schulen im Lande bekennen. Wir sind froh und dankbar dafür, dass es diese Schulen gibt. Hier leisten die Eltern und die Träger einen wichtigen Beitrag für eine gute Bildung, für mehr Vielfalt, für mehr Attraktivität unserer Städte und Gemeinden und für die Vielfalt unserer Bildungslandschaft.

(Beifall bei der CDU)

Zurzeit besuchen in Brandenburg 3,5 % der Schüler eine freie Schule. In Deutschland insgesamt sind es 6 %. In den alten Bundesländern sind es deutlich mehr, weil in Ostdeutschland und auch hier in Brandenburg ein großer Nachholbedarf besteht. Ich bin froh und dankbar dafür, dass Eltern sagen: Lasst uns hier einen eigenen Beitrag leisten. Lasst uns nicht auf den Staat hoffen und vertrauen, sondern lasst uns selbst etwas tun, damit unsere Kinder eine gute und - möglicherweise an der einen oder anderen Stelle besonders profiliert - eine bessere Bildung erhalten. Wir sind auf solche Eltern und solche Träger angewiesen. Wir müssten dankbar dafür sein, dass es solch bürgerschaftliches Engagement gibt. Wir müssen diesen Eltern und Trägern helfen, besser voranzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen entlasten freie Schulen auch den Landeshaushalt. Das ist ganz klar nachgewiesen. Ein Schüler an einer freien Schule kostet die öffentliche Hand ein knappes Drittel weniger als ein Schüler einer Schule in öffentlicher Trägerschaft. Wenn wir perspektivisch und langfristig denken, ist es auch deshalb wichtig, hier etwas zu tun, damit wir in Brandenburg mehr freie Schulen haben.

(Widerspruch bei der PDS)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch den Landesjugendplan ansprechen. Ich weiß, welche Probleme es da gibt. Die Jugendverbände waren bei uns wie wahrscheinlich bei allen Fraktionen hier im Landtag. In dem Landesjugendplan hat das 610-Stellen-Programm einen großen Anteil. Wir wollen, dass den Jugendlichen vor Ort geholfen wird, dass sie attraktive Angebote erhalten, dass sie von der Straße runterkommen und dass hier etwas Sinnvolles gemacht wird. Deshalb wird sich die Koalition die Dinge anschauen und überlegen, ob sie beim 610-Stellen-Programm etwas über die jetzigen Vorschläge hinaus verbessern kann.

Meine Damen und Herren, uns ist es wichtig, die Sicherheit im Land Brandenburg zu gewährleisten. Wir wollen, dass jeder Brandenburger an jeder Stelle und zu jedem Zeitpunkt sicher ist und er sich auf die brandenburgische Polizei verlassen kann - auf jeder Straße, in jeder Bahn, an jedem Ort in Brandenburg.

Wir wollen auch, dass die Extremismusbekämpfung auf hohem Niveau fortgeführt wird. In den letzten Jahren hat sich viel verbessert. Wir haben in Brandenburg eine Aufklärungsquote, die mit um die 60 % bundesweit im Spitzenfeld liegt. Die technische Ausstattung der Polizei hat sich deutlich verbessert. Nach der Polizeireform haben wir effiziente Strukturen geschaffen, obwohl auch der Innenbereich seinen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes geleistet hat. Wir wissen, dass die Bedrohungslage nicht besser geworden ist. Wir wissen des Weiteren, dass im Land Extremisten unterwegs sind, die versuchen, Jugendliche einzufangen und auf Irrwege zu leiten. Wir wissen auch, dass in den letzten zwei Jahren mehrere Hunderttausend Illegale - nicht zuletzt als Folge der Visa-Affäre - nach Deutschland gekommen sind.

(Zuruf von der PDS)

- Ja, weil ein grüner Außenminister der Meinung war, er müsse Einwanderungspolitik durch die „kalte Küche“ machen. Wir müssen die Sicherheit gewährleisten.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, große Bedeutung für Brandenburg hat der ländliche Raum mit mehr als 2 Millionen Hektar land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Das ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Viele Brandenburger leben im ländlichen Raum auf ihrem Eigentum und von ihrem Eigentum. Land- und Forstwirtschaft sind mehr denn je als Wirtschaftsfaktoren zu begreifen. Die Landwirtschaft steht gegenwärtig mit der Umsetzung der Reform „Gemeinsame europäische Agrarpolitik“ - eine Reform mit Chancen und Risiken - vor einer großen Herausforderung. Wir haben mit unseren Agrarstrukturen in Brandenburg gute Voraussetzungen, diese Reformen hier umzusetzen und die Situation zu meistern. Gegenwärtig sind die Betriebsleiter gefordert, die neuen Bedingungen zu bewerten und die richtige Entscheidung für ihren Betrieb zu treffen. Die weitere Anhebung der Steuer auf Agrardiesel und der Beiträge für die Agrarsozialversicherung durch die Bundesregierung erhöhen den Druck auf die Unternehmen. Wir als Land sind gut beraten, die Belastungen für die Landwirtschaftsbetriebe nicht weiter zu verschärfen.

Brandenburg nimmt mit seinen mehr als 400 Naturschutzgebieten, 112 Landschaftsschutzgebieten sowie seinen 15 Großschutzgebieten aus naturschutzfachlicher Sicht eine Spitzen-

stellung in Europa ein. Damit sind fast 40 % der Landesfläche unter Schutz gestellt. Wir stehen zu diesen Schutzgebieten. Wir sagen aber: Mehr geht nicht. Damit ist es nun genug. Für die vor Ort im Naturschutz Tätigen stellt sich die Forderung, ihrer Verantwortung für die Menschen gerecht zu werden, die jetzt dort leben, und nicht erst nur für zukünftige Generationen, und Investitionen mitzutragen und Lösungen zu finden, wenn es darum geht, vor Ort Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Ursache für die Abwanderung aus den berlinfernen Regionen liegt vor allem in fehlenden Arbeitsplätzen. Neue Arbeitsplätze entstehen nur dort, wo eine ausreichende Infrastruktur vorhanden ist. So kann zum Beispiel die Gründung des Landesbetriebes Straßenwesen wirklich nur ein erster Ansatz in die richtige Richtung sein. Wenn ich bedenke, dass weit mehr als ein Drittel der in diesem Landesbetrieb zur Verfügung stehenden Mittel für Personal ausgegeben wird, dann wissen wir alle, dass hier noch etwas zu tun ist. Wenn wir die Verkehrsinfrastruktur weiter ausbauen und erhalten wollen, benötigen wir kurze Planungszeiten. Deshalb ist es wichtig, die Geltungsdauer des Bundesverkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes zu verlängern, denn wir haben nicht den Planungsvorlauf wie in den alten Bundesländern. Wir können uns langfristige Planungsverfahren von 10, 15 oder 20 Jahren in Brandenburg in dieser Aufbausituation einfach nicht leisten. Das kostet zu viel Geld und zu viel Zeit.

Wichtig ist die Bereitstellung der Planungsmittel für Investitionsvorhaben an Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Wir sind gefordert, die Erreichbarkeit in der Fläche zu sichern.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sind zurzeit von großen Umwälzungen betroffen. Die Sozialversicherungssysteme sind in einem kritischen Zustand. Steigende Arbeitslosenzahlen machen Handeln auf Bundesebene zwingend erforderlich. Hier stehen wir erst am Anfang. Das den Bürgern zu sagen gehört zu der notwendigen Offenheit. Die Hartz-Gesetze verändern den Arbeitsmarkt tief greifend. Dass wir in Brandenburg im Januar eine Arbeitslosenquote von über 20 % haben, kann niemanden zufrieden stellen. Wie gut die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe letztlich funktioniert, werden wir vermutlich erst nach einem längeren Zeitraum wissen. Es gab und es gibt viele offene Fragen. Um nur einige davon zu nennen: Krankenversicherung in Lebenspartnerschaften, Ängste, dass reguläre Jobs durch 1-Euro-Jobs verdrängt werden, Verschiebeparkplätze zwischen den Zuständigkeiten von Sozialhilfe und ALG II.

Die arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes wurden in den letzten Jahren wiederholt überprüft und angepasst. Landesprogramme sind vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit eine sinnvolle Ergänzung der Maßnahmen der Arbeitsagenturen. Die wirkliche Lösung der Probleme sind jedoch Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hier wird ein Mehrwert geschaffen. Hier liegt die Zukunft und die Perspektive. Da die wirtschaftliche Lage im Land vielen Unternehmen nicht die Möglichkeit bietet auszubilden, sind wir nach wie vor auf die zusätzliche überbetriebliche Ausbildung im kooperativen Modell angewiesen. Es kommt aber vor allem darauf an, über Instrumente nachzudenken, die mehr betriebliche Ausbildungsplätze schaffen, denn die solide betriebliche Ausbildung ist kaum vollwertig zu ersetzen.

(Zuruf von der CDU: Das ist wohl wahr!)

Die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Kita-Plätzen wird auch künftig erfolgen. In diesem Bereich wird es jetzt darum gehen, die Betreuungsqualität zu verbessern, um den Kindern eine bestmögliche Bildung und Erziehung zuteil werden zu lassen. Im Kita-Bereich haben wir noch Reserven. Ich denke dabei auch an die Nutzung von Tagesmüttern, die in Brandenburg noch viel zu selten im Einsatz sind.

Gut ist, dass im Sportbereich auch künftig eine kontinuierliche Jugendarbeit und Unterstützung des Spitzen- und Breitensports möglich sein wird, da dieser Bereich aus Lottomitteln gefördert wird.

Meine Damen und Herren, Kürzungen haben immer eines gemeinsam: Sie sind für die Betroffenen sehr schmerzhaft. Wir wollen daher die Chance nutzen, in den kommenden Tagen und Wochen darüber zu beraten, wie die Gelder bestmöglich eingesetzt werden können. Dafür müssen wir die Haushaltspositionen kritisch hinterfragen. Erst dann werden die Abgeordneten ihre Entscheidung treffen.

Wir müssen den Menschen in unserem Land immer wieder klarmachen, wie die Alternative zur Koalition der Demokraten hier in Brandenburg aussieht.

Während wir verantwortungsvoll mit den Dingen umgehen und den Bürgern reinen Wein einschenken, sieht das bei der PDS etwas anders aus.

(Zuruf von der PDS: Aha, jetzt kommt's!)

- Frau Enkelmann, Sie haben Ihren Beitrag mit den Wahlversprechen begonnen. Wir haben uns im Wahlkampf sehr bewusst zurückgehalten, weil wir wussten, in welcher Situation sich das Land befindet. Wir haben einmal zusammengestellt, welche Versprechen Sie im Wahlkampf gegeben haben: Sie fordern die Wiederanhebung der Mittel für den Jugendplan.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das haben Sie gerade auch gefordert!)

- Aber nicht auf das Niveau, das Sie verlangen.

Sie wollen Absatzorganisationen besser fördern. Sie wollen die kostenlose Übertragung von Naturschutzflächen. Sie wollen den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ausweiten. Sie wollen für die entwicklungspolitische Arbeit Brandenburgs Geld ausgeben. Ihre Versprechen summieren sich auf über 400 Millionen Euro. Bei konservativer Rechnung machen die Mehrausgaben, die Sie fordern, mehr als 400 Millionen Euro aus.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

An anderer Stelle kritisieren Sie die Koalition dafür, dass sie bei der Konsolidierung Ihrer Ansicht nach nicht schnell genug vorankomme.

(Zurufe von der PDS)

- Dafür kann ich Ihnen Dutzende von Beispielen nennen, Äußerungen von Ihnen, von Frau Osten und Herrn Christoffers.

Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren. Im Kern - da hat Günter Baaske völlig Recht - sagen Sie den Menschen

nicht die Wahrheit, Sie lügen sie an. Das kann nicht sein; das lassen wir Ihnen auch nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Erfahrung ist, dass die Bürger wissen, dass sich etwas ändern muss. Sie erwarten aber, dass man ihnen offen und ehrlich sagt, wohin der Zug fährt und worin die Perspektive besteht.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Eben! Das tun Sie nicht!)

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Bei uns waren, ebenso wie bei allen anderen Fraktionen, Vertreter des Landesjugendrings. Wie in jedem Jahr bei der Diskussion über den Haushalt haben wir darüber gesprochen, dass es vorn und hinten nicht reicht. Sicherlich, so ist es. Das Tischtuch ist nun einmal zu kurz.

Ich habe die Grafiken geholt, die wir alle kennen und die zeigen, wie sich die Einnahmesituation in den nächsten zehn Jahren entwickeln wird, aus denen ersichtlich ist, dass wir in wenigen Jahren etwa 20 bis 25 % weniger Geld haben werden und entsprechend bei den Zuweisungen und Zuschüssen, aus denen auch die Mittel für den Landesjugendplan gezahlt werden, einsparen müssen. Ich habe den Vertretern des Landesjugendrings gesagt: Eure Aufgabe ist es, jetzt die Strukturen so zu verändern, dass wir auch dann noch eine vernünftige Jugendarbeit machen können. Anschließend bewegte sich die Diskussion in sehr guten Bahnen. Man ging vernünftig miteinander um und hat gemeinsam darüber diskutiert.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Lunacek, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

Lunacek (CDU):

Lassen Sie mich bitte noch drei Sätze sagen. - Bei den Haushaltsberatungen sind wir offen für alles, was Arbeit schafft, bürgerschaftliches Engagement stärkt und die Haushaltskonsolidierung voranbringt. 2019 wird oft als bedrohliches Ende der Solidarpakt-Ost-Förderung angesehen. Lassen Sie uns doch gemeinsam darauf hinarbeiten, dass das gemeinsame Bundesland Brandenburg-Berlin mit seiner boomenden Hauptstadtregion in der Mitte, mit einem der wichtigsten Flughäfen im Zentrum Europas und mit einem lebendigen Mittelstand 2019 auf dem Sprung vom Nehmerland zum Geberland im Länderfinanzgleichgewicht ist. Dieses Ziel ist erreichbar; die Potenziale haben unsere Menschen und hat unser Land.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns mutige Entscheidungen treffen. Am Mute hängt der Erfolg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Lunacek. - Wir kommen damit zur Abstimmung über die einzelnen Vorlagen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 4/620 - an den Ausschuss

für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung und an alle übrigen Fachausschüsse zur Mitberatung. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Vorschlag mehrheitlich angenommen.

Auch in Bezug auf den Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2008, Drucksache 4/670, wird Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung und an die Fachausschüsse zur Mitberatung empfohlen. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist auch diese Empfehlung angenommen.

Zum Haushaltsstrukturgesetz 2005 - Drucksache 4/621 - empfiehlt das Präsidium ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung und an alle übrigen Ausschüsse zur Mitberatung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Empfehlung ist gefolgt worden.

Damit sind diese drei Vorlagen beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg
(Landesbeamtengesetz - LBG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/508

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Claus. - Bitte, Herr Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das beamtenrechtliche Gebot zur Mäßigung in der Öffentlichkeit in politischen und weltanschaulichen Fragen ist Kernbereich der hergebrachten Grundsätze des Beamtenrechts und bedeutet ein Stück Verlässlichkeit des Staates als Hoheitsträger. Das Grundgesetz lässt den Ländern hier umfassende Gestaltungsfreiheit, auch in Bezug auf die weltanschauliche und religiöse Ausprägung namentlich der öffentlichen Schulen.

Das unvermeidliche Spannungsverhältnis zwischen der Religionsfreiheit der Beamten und dem Beamtenrecht unter Berücksichtigung des Toleranzgebotes zu lösen obliegt hier dem demokratischen Landesgesetzgeber, der im öffentlichen Willensbildungsprozess allen zumutbare Kompromisse zu suchen hat. Dies schließt ein, dass die einzelnen Länder zu verschiedenen Regelungen kommen können, weil bei dem zu findenden Mittelweg nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts insbesondere die kulturelle Tradition, die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre mehr oder weniger starke religiöse Verwurzelung berücksichtigt werden dürfen.

Genau dem und nichts anderem wollen wir als DVU-Fraktion in unserem Gesetzentwurf Rechnung tragen.

Im Land Brandenburg besteht bisher keine gesetzliche Grundlage für ein Kopftuchverbot für Lehrer sowie für Polizei- und Justizbedienstete, obwohl dies in anderen Bundesländern, namentlich in unserem Nachbarland Berlin, längst eingeführt wurde. Mit der von uns in den Landtag eingebrachten Novellierung des § 18 des Landesbeamtengesetzes wird unter Berücksichtigung der bisherigen Bevölkerungsstruktur, der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung und ihrer überwiegenden religiösen Verwurzelung ein Ausgleich zwischen den kollidierenden, verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgütern von Beamten gefunden. Beamte müssen einerseits natürlich legitim von ihrer verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit Gebrauch machen können, andererseits aber dem bestehenden Mäßigungsgebot gerade im Zusammenhang mit politischen Bezügen religiöser Äußerungen genügen.

Selbstverständlich kann der Landesgesetzgeber dabei das religiöse Bekenntnis durch das Tragen von Symbolen und Kleidungsstücken im Rahmen der Amtsausübung nicht schlechthin verbieten, so wie dies zum Beispiel in Berlin gemacht wird. Bedenkt man nur, wie viele geistliche Würdenträger - Priester, Pastoren und Ordensleute - insbesondere im Bereich des Schulwesens seit Jahrhunderten in Deutschland tätig sind und einen wichtigen Erziehungsauftrag wahrnehmen, versteht sich das von selbst. Untersagt werden muss allerdings das Tragen von Symbolen und Kleidungsstücken, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken und zugleich als Ausdruck einer mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten unvereinbaren Haltung verstanden werden können.

Das im Islam getragene Kopftuch ist in diesem Zusammenhang ganz anders zu beurteilen, insbesondere nach den Erfahrungen einer Vielzahl terroristisch-islamistischer Aktivitäten in der jüngsten Vergangenheit und angesichts einer Vielzahl menschenverachtender krimineller Verhaltensweisen bis hin zum Mord an jungen Frauen und Mädchen aus religiösen, fanatischen Motiven. Von weiten Teilen der Bevölkerung wird es auch als politische Äußerung verstanden, zumindest als Symbol für die mit dem grundgesetzlichen Gleichheitsgrundsatz von Mann und Frau nicht zu vereinbarenden, nur Frauen betreffenden Bekleidungs Vorschriften.

Der Grund für unseren Gesetzentwurf liegt deshalb nicht in einem religiösen oder weltanschaulichen Motiv, sondern in der Symbolwirkung, die im Übrigen auch von vielen Menschen islamistischen Glaubens als politisch interpretierbar gedeutet wird. Besteht daher bei einem Bewerber für ein öffentliches Amt, namentlich im Bereich der Schule, der Polizei und des Justizdienstes, nicht die Bereitschaft, diese Spielregeln zu beachten, so muss dies als Eignungsmangel für die Einstellung angesehen werden bzw. bei laufendem Beamtenverhältnis zu disziplinarischen Folgen führen.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, haben wir es uns bei dieser schwierigen verfassungsrechtlichen Frage nicht leicht gemacht, und wir denken, dass wir hier sorgfältige Abwägungen getroffen haben. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Abgeordneten von Arnim fort, der für die Koalitionsfraktionen spricht.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg benötigt im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern kein Kopftuchverbot. Wir sind an dieser Stelle nicht gefordert, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Mit dieser Bewertung stehen wir übrigens nicht allein. Auch andere Länder sehen zurzeit keine Notwendigkeit für eine legislative Maßnahme in diesem Punkt. Das gilt zum Beispiel für Hamburg, für Rheinland-Pfalz, für alle neuen Bundesländer.

Ich denke, wir sind gut beraten, etwas nicht regeln zu wollen, was es zurzeit bei uns als Problem nicht gibt.

Würde sich dieses Thema im Land Brandenburg tatsächlich demnächst stellen und es notwendig werden, auf das Tragen von religiösen Symbolen im Dienst zu reagieren, dann könnten wir das durch vernünftige, sorgfältige Einzelfallprüfungen im Rahmen der Gesetzeslage jederzeit tun.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es auch ganz kurz machen, und zwar nicht nur deshalb, weil ich nicht gut bei Stimme bin. Der Gesetzentwurf, den die DVU-Fraktion hier ausführlich begründet und mit Vorspann versehen hat, wird einfach nicht gebraucht. Ich schließe mich insofern meinem Vorredner an.

Die DVU baut einen Papiertiger auf, um ihn gleich wieder zu zerreißen. Die Frage, die ja nach den üblichen Normen beantwortet werden muss, ob nämlich die Regelung tatsächlich erforderlich ist, hätten Sie korrekterweise mit Nein beantworten müssen. Insofern ist es logisch, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Scharfenberg. - Hat die Landesregierung das Bedürfnis zu reden? - Das ist nicht der Fall. Damit geht das Wort noch einmal an den Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf zielt auf ein begrenztes Verbot ab. Das möchte ich nur noch einmal sagen. Es geht um

die glaubhafte Vermittlung der verfassungsrechtlichen Grundwerte einschließlich der christlich-abendländischen Kulturwerte und darum, dies beim Tragen bestimmter äußerlicher Symbole zu konkretisieren. Um nichts anderes geht es hier, Herr von Arnim.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

- Genau, Herr Kollege Sarrach, so sieht es nämlich aus. Hätten Sie mal besser zugehört!

Im Gegensatz zu Ihren rot-roten Kollegen in Berlin tendieren wir nicht zu einer antichristlichen oder antireligiösen Linie. Das hatten wir zu DDR-Zeiten und das wird - Gott sei Dank! - für immer vorbei sein.

Von der von uns vorgelegten Gesetzesformulierung werden allerdings solche Symbole und Kleidungsstücke erfasst, mit denen religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen zum Ausdruck gebracht werden, die zugleich als Ausdruck einer verfassungswidrigen Haltung verstanden werden können. Maßgeblich ist dabei nicht die Intention, die die einzelnen Amtsträger mit dem Tragen von Symbolen und/oder Kleidungsstücken verbinden, sondern die mögliche Interpretation.

Religiöse, weltanschauliche und politische Inhalte lassen sich - so die Lebenserfahrung - oft nicht klar voneinander trennen. Deshalb wollen wir verhindern, dass religiöse oder weltanschauliche Symbole zum Einfallstor für politische Bekenntnisse mit ambivalenten, den Grundwerten unseres Staates zuwider laufenden Aussagen werden und von den genannten Amtsträgern in der Öffentlichkeit getragen werden. In solchen Fällen kann das Tragen von mehrdeutigen Kleidungsstücken und Symbolen auch den öffentlichen Frieden gefährden. Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf verhindern.

Vor diesem Hintergrund ist das Tragen eines Kopftuches unstatthaft, weil zumindest ein Teil der Befürworter des Tragens von Kopftüchern damit eine mindere Stellung der Frau in der Gesellschaft, im Staat und in der Familie oder eine fundamentalistische Stellungnahme für ein undemokratisches Staatswesen verbindet.

Das Gebot der verfassungsrechtlichen Grundwerte einschließlich der Gleichberechtigung von Mann und Frau insbesondere im Schulunterricht glaubhaft zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler zu einer gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen kann eine Lehrkraft mit einem solchen nach außen getragenen Symbol nicht erfüllen. Das hat sich übrigens in Berlin bestätigt.

Auch eine Richterin oder eine Polizistin kann nicht unsere staatlichen Grundwerte repräsentieren und gleichzeitig genau das Gegenteil öffentlich zur Schau stellen. So viel Logik, Herr von Arnim, muss schon sein!

Dabei darf man allerdings Äpfel nicht mit Birnen verwechseln. Äußeren Symbolen und Kleidungsstücken, die den verfassungsrechtlichen Grundwerten des Grundgesetzes einschließlich der christlich-abendländischen Kulturwerte verpflichtet sind, entspricht die Tracht der Ordensschwwestern. Die muss natürlich zulässig bleiben. Darin genau liegt der Unterschied, meine Damen und Herren. Denn darin liegt kein Verstoß gegen

das Grundgesetz mit seinem Gebot der religiösen Gleichbehandlung. Diese Symbole und Kleidungsstücke spiegeln die Grundwerte unserer Verfassung wider.

Die Kirchen bekennen sich vorbehaltlos zu den Grundwerten und Zielen der Verfassung. Wir behandeln daher nicht die verschiedenen Religionen ungleich, weil hier nicht auf einzelne Religionen oder religiöse Inhalte abgestellt wird, sondern auf die Bereitschaft des Beamten, die verfassungsrechtlich garantierten Grundwerte zu achten und glaubhaft zu vermitteln.

Der Multikulti-Wahn hat in unserem Land mittlerweile offensichtlich derart absurde Züge angenommen, dass insbesondere viele Politiker - ich spreche hier vor allem die von SPD und PDS in Berlin an - nicht in der Lage sind, die gebotenen rechtlichen und sachlichen Differenzierungen nachzuvollziehen. Wir wissen ja, was in Berlin daraus geworden ist.

Aber in Brandenburg gibt es ja bestimmt noch vernünftige Politikerinnen und Politiker und deshalb möchte ich Sie noch einmal bitten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Aussprache. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/508 an den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung. Wer diesem Ansinnen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf in der Sache abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt!

Wir verlassen damit den Tagesordnungspunkt 4 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Jüdischen Gemeinde - Land Brandenburg vom 11. Januar 2005

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/624

1. Lesung

Die Aussprache wird mit einem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Ich vermute, Frau Ministerin Wanka, Sie möchten das Wort ergreifen. - Bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Staatsvertrag mit der evangelischen Kirche und dem Konkordat mit dem Heiligen Stuhl stellt der Vertrag mit der Jüdischen Ge-

meinde den konsequenten Abschluss der staatskirchenrechtlichen Vertragswerke dar. Mit diesem Vertrag hat die Landesregierung ihr Vorhaben, mit den drei wichtigsten Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften Staatsverträge zu schließen, vollendet.

Es war nicht klar, ob es nach der Vernichtung der jüdischen Gemeinden überhaupt je wieder jüdisches Leben in diesem Umfang - eine jüdische Religionsgemeinschaft - in Brandenburg geben würde. Noch vor wenigen Jahren war das keineswegs sicher. Im Jahr 1990 existierte keine jüdische Gemeinde auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg. Nach der politischen Wende im Ostblock kam es zu einer Zuwanderung von Juden aus den GUS-Staaten nach Deutschland, sodass auch in Brandenburg wieder eine jüdische Landesgemeinde gebildet wurde. Sie verfügt heute über 7 Ortsgemeinden mit insgesamt ungefähr 1 087 Mitgliedern.

Die Wiederherstellung jüdischen Lebens in Brandenburg ist ein langer und auch schmerzhafter Weg. Er ist auch von einer ganzen Reihe von Rückschlägen geprägt. Das haben auch die Jüdische Gemeinde bzw. der Jüdische Landesverband erfahren müssen, als sie insbesondere durch das Fehlverhalten einiger Funktionsträger überschuldet worden waren. Dadurch hat die Landesgemeinde einen Großteil ihrer Handlungsfähigkeit eingebüßt. Dieser Umstand führte dazu, dass die Staatsvertragsverhandlungen, die im Jahr 1990 eigentlich schon recht weit gediehen waren, unterbrochen werden mussten. Die Einordnung in die neuen Rechtsverhältnisse und in die Lebensbedingungen in Deutschland stellte einen sehr schwierigen Lernprozess für die Mitglieder des Jüdischen Landesverbandes dar, aber der Landesverband, insbesondere der Vorstand, will den Aufbau des jüdischen Lebens vorantreiben und engagiert sich sehr.

Wir möchten die Jüdische Gemeinde bei diesem Vorsatz unterstützen. Sie hat in den letzten Jahren, die für sie schwierig waren, Rat und Unterstützung von ganz unterschiedlichen Seiten erfahren. Insbesondere taten sich die evangelische Kirche und die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit hervor und haben sich dort wirkliche Verdienste erworben. Auch die einzelnen Kommunen haben versucht, die Ortsgemeinden zu unterstützen. Ich denke, an dieser Stelle sollte man all jenen herzlich danken, die sich in den letzten Jahren um den Jüdischen Landesverband und seine Mitglieder bemüht haben.

Wir haben das jüdische Leben in Brandenburg in den letzten zehn, zwölf Jahren in mehrfacher Millionenhöhe projektbezogen gefördert und haben, was die Bereitstellung von Liegenschaften oder die Unterstützung bei der Lösung diverser Probleme betrifft, sehr engagiert mit dem Landesverband zusammengearbeitet. Mithilfe der staatlichen und der gesellschaftlichen Unterstützung hat die Jüdische Gemeinde ein Sanierungskonzept erarbeitet, sodass der schwierige Anpassungsprozess - Stichwort: Abbau der Schulden - gesteuert und gestaltet werden kann.

Der Vertrag ist ein zentrales und wichtiges Werk, um das jüdische Leben zu konsolidieren. Nur durch diesen Staatsvertrag kann der Jüdische Landesverband seine noch bestehenden Schulden tilgen. Alle Schulden, die er bei der öffentlichen Hand hatte, haben wir niedergeschlagen. Auch dies ist als direkte Unterstützung des Jüdischen Landesverbandes in Form von mehreren Hunderttausend Euro zu werten. Wir haben gesi-

chert, dass dem Jüdischen Landesverband von nun an sachkundige Hilfe, wie Rechtsanwaltsbüros etc., zur Seite steht, um zum Beispiel bei der Abwicklung des gesamten Schuldendienstes zu helfen, damit sich Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.

Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ist nicht leicht. Der finanzielle Spielraum der Landesgemeinde ist in den nächsten Jahren noch begrenzt, weil noch ein Teil der Schulden getilgt werden muss. Für die Zeit danach besteht jedoch eine zukunftsfähige Perspektive. Ich meine, dass der Vertrag selbst den Willen der Landesregierung zum Ausdruck bringt, dem Jüdischen Landesverband einen gesicherten Platz im Land zu verschaffen und zu erhalten.

In den Vertrag sind sehr viele Bestimmungen aufgenommen worden, die nicht über den Etat des Landes geregelt werden müssen, zum Beispiel was die gemeinsame Verantwortung von Bund und Land für die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe oder die Verpflichtung, die Jüdische Gemeinde in die Gedenkstättenarbeit einzubeziehen, angeht. Die Inhalte dieses Vertragswerkes orientieren sich weitgehend an vertraglichen Regelungen, die in ähnlicher oder modifizierter Form auch in anderen Bundesländern zu finden sind. Ich meine, es ist ein guter Gesetzentwurf, und bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Ministerin Wanka. - Wir setzen mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Frau Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In vielen deutschen Städten, darunter unsere heutige Landeshauptstadt, brannten am 9. November 1938 die Synagogen. Jüdische Bürgerinnen und Bürger wurden auch von hier aus zu Zehntausenden in die faschistischen Konzentrationslager und damit fast immer in den Tod geschickt. Entrechtung und Erniedrigung im Alltag waren dem vorausgegangen. Daran haben wir uns gemeinsam mit vielen Menschen in der ganzen Welt erst vor kurzem wieder erinnert, als mit einer beeindruckenden Veranstaltung im ehemaligen deutschen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau der mehr als 1 Million dort ermordeten Jüdinnen und Juden gedacht wurde.

Vor dem historischen Hintergrund des millionenfachen Leidens von Juden aus ganz Europa, aber auch vor dem Hintergrund, dass es im Land Brandenburg 60 Jahre nach Auschwitz wieder jüdische Gemeinden und jüdisches Leben gibt, das wieder zum geistigen und kulturellen Reichtum Brandenburgs gehört, verhandeln wir heute über den ersten Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Jüdischen Gemeinde im Land Brandenburg. Da dies heute die 1. Lesung ist und die Beratungen in den Ausschüssen noch vor uns liegen, möchte ich mich stellvertretend für die PDS-Fraktion auf einige wenige Bemerkungen konzentrieren.

Erstens: Ich bin froh, dass dem Land endlich ein Gesetzentwurf zu einem solchen Staatsvertrag vorgelegt wurde. Die Verhandlungen haben bekanntlich geraume Zeit in Anspruch genommen und waren nicht einfach.

Zweitens: Es ist schon bei den Verhandlungen zum Vertragsentwurf und auch im Vorfeld unserer heutigen 1. Lesung deutlich geworden, dass mit diesem Gesetzentwurf eine Reihe von komplizierten Fragen im Raum steht, auf die wir als Abgeordnete rechtlich und auch materiell belastbare Antworten finden müssen, ehe wir in die Schlussabstimmung gehen. Deshalb ist es aus unserer Sicht so nützlich wie unumgänglich, eine Anhörung von Sachverständigen und Betroffenen im Hauptausschuss durchzuführen. Dazu, denke ich, sollten wir uns am 17. März im Hauptausschuss verständigen.

Drittens: Ich plädiere ausdrücklich für ein zügiges Verfahren in den Ausschüssen. Wir hatten im Hauptausschuss schon eine erste Verständigung dazu herbeigeführt. Für ein zügiges Verfahren gibt es gute Gründe, auf die ich hier nicht näher einzugehen brauche. Ich gehe davon aus, dass dies möglich ist, wenn Abgeordnete, Landtagsverwaltung, Landesregierung und die jüdischen Gemeinden mitziehen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine konstruktive Beratung zu diesem Staatsvertrag.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir setzen mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Klein für die SPD-Fraktion fort.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vertragswerke zwischen den großen Religionsgemeinschaften und dem Land Brandenburg sind fast vollständig. Endlich, möchte ich sagen, liegt auch ein Vertrag mit der Jüdischen Gemeinde und dem Land Brandenburg vor. Obgleich dieser Vertrag viele interessante Regelungen enthält, sind es - wie bei den meisten der von uns geführten Debatten - die finanziellen Auswirkungen, die am meisten interessieren.

Die Landesregierung hat zu diesem Vertrag - natürlich auch, weil sie Kenntnis vom Stand der Verhandlungen hatte - im Entwurf des Doppelhaushalts im Einzelplan 06 Vorsorge getroffen, damit die finanzielle Absicherung gegeben ist. Im Haushaltstitel 685 80 stehen der Jüdischen Gemeinde nach diesem Vertrag nunmehr jährlich 200 000 Euro zur Verfügung.

Ich denke, ähnlich wie es die Kollegin Kaiser-Nicht hier vorgebracht hat, dass es dem Land Brandenburg 60 Jahre nach Beendigung der nationalsozialistischen Herrschaft durch die Alliierten wohl gut zu Gesicht steht, das - Gott sei Dank! - neu entstandene jüdische Leben in unserem Land auch finanziell auf gesicherte Grundlagen zu stellen.

Vergessen wir bitte nicht, dass sich der Rassismus des Nationalsozialismus gerade gegen die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger richtete. Wenn sich heute Juden aus der ehemaligen Sowjetunion bereits an sieben Standorten in Brandenburg niedergelassen haben, dann bedürfen diese Menschen unserer Unterstützung, damit sie sich organisieren und ihre Religion in Freiheit ausüben können. Der heute vorliegende Vertrag wird diesem Bestreben in solider Weise gerecht.

Die Verhandlungen zu dem Vertrag gestalteten sich als schwierig und haben sich über insgesamt sieben Jahre hingezogen.

Der Vertrag wurde letztlich von Landesregierung und Jüdischer Gemeinde unterzeichnet.

Unter Beachtung der erfolgten Unterschriften müssen wir auch das allseits bekannte Memorandum der Jüdischen Gemeinde betrachten. Der Wunsch nach einer zusätzlichen Finanzhilfe zur Schuldentilgung erscheint verständlich, ist angesichts der geleisteten Vertragsunterschriften aber unrealistisch. Darum geht es heute hier auch nicht. Selbstverständlich steht es jeder Fraktion frei, im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Änderungsantrag einzubringen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass das Land Mitverantwortung für die Pflege jüdischer Friedhöfe übernimmt und dafür jährlich mehr als 100 000 Euro in den Haushalt eingestellt hat. Zudem unterstützt das Land die Errichtung einer Synagoge in Potsdam.

Nach dem Plan soll die Jüdische Gemeinde im Jahre 2010 schuldenfrei sein. Wir alle in diesem Hause wären wohl froh, wenn wir das Gleiche für das Land für 2010 feststellen könnten. Das ist aber sicherlich nicht zu erwarten.

Leider existiert ein scheinbar unüberwindbarer Konflikt zwischen den Juden in Brandenburg, der seine tiefere Ursache in divergierenden religiösen Überzeugungen hat. Etwa 1 500 Mitglieder der Jüdischen Gemeinde stehen den 430 Mitgliedern der Gesetzestreuenden Jüdischen Landesgemeinde gegenüber. Letztere fühlen sich dem orthodoxen Judentum verpflichtet und pochen auf einen eigenen Anspruch auf institutionelle Förderung durch das Land. Sie haben bereits angekündigt, gegen den vorliegenden Staatsvertrag klagen zu wollen. Niemand kann ihnen das verwehren.

Die Landesregierung vertritt dagegen die Auffassung, dass die nun vertraglich garantierte Summe für alle auf den jüdischen Religionsgesetzen beruhenden Gemeinden des Landes verwendet werden muss, unabhängig davon, ob sie jetzt oder in Zukunft der Landesgemeinde angehören. So ist es in Artikel 8 des Vertrages festgelegt und so wurde der Staatsvertrag von Ministerpräsident Matthias Platzeck und von dem Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde unterzeichnet.

Ich schließe mich der Auffassung der Landesregierung ausdrücklich an und fordere alle jüdischen Gemeinden im Lande auf, das Gespräch miteinander zu suchen. Nur im kompromissbereiten Dialog und im konstruktiven Miteinander wird sich jüdisches Leben in Brandenburg gedeihlich entwickeln können. Ein ermutigendes Zeichen dafür ist, dass kürzlich die erste jüdische Kita in Potsdam eröffnet worden ist.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, den vorliegenden Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Klein.

Ehe ich jetzt dem Abgeordneten Schuldt für die DVU-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich weitere Gäste hier bei uns in die-

ser spannenden Debatte. Es handelt sich um Mitglieder des Frauenkreises der Kirchengemeinde Doberlug. - Herzlich willkommen bei uns in Potsdam.

(Allgemeiner Beifall)

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unmittelbar an einem Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und einer religiösen Gruppierung des Landes selbst ist ja nichts auszusetzen. Der Aufbau religiöser Gemeinschaften in einem nach wie vor durch das DDR-Regime weitgehend säkularisierten Land ist grundsätzlich begrüßenswert. Schließlich haben wir auch den Staatsvertrag des Landes mit dem Heiligen Stuhl unterstützt, und zwar im Gegensatz zu den Stimmen der Linken in diesem Lande, die lieber ihre extrem sozialistischen Weltanschauungsgruppen zum geistig-moralischen Paradigmengeber eines postsozialistischen Brandenburg machen und dies von den Steuerzahlern finanzieren lassen wollen.

(Zurufe von der PDS)

Zu kritisieren ist allerdings die Machart seitens der Landesregierung und die Art, wie der vorliegende Staatsvertrag zustande kam. Es sind folgende Fragen gänzlich ungeklärt:

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, eineinhalb Jahre haben Sie den Staatsvertrag hinausgezögert und es ist nichts passiert. Jetzt legen Sie ein völlig unausgeglichenes Konzept vor, das gleich nach seiner Unterzeichnung seitens der Jüdischen Gemeinde wieder öffentlich verworfen wurde. In dem vorliegenden Vertrag ist außerdem nicht klar geregelt, inwiefern landesseitig der Synagogenbau unterstützt werden soll. Eine derartige Gummiklausel öffnet möglicher öffentlich-rechtlicher Inanspruchnahme des Landes Tür und Tor. Im Allgemeinen können solche Zusicherungen aber haushaltspolitisch tragbar nur getroffen werden, wenn sie eine zuverlässige Spezifizierbarkeit aufweisen. Aber dazu, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, sind Sie offensichtlich nicht willens oder auch nicht in der Lage. In der Erläuterung zu Artikel 7 steht dazu jedenfalls nichts. Daher hätten Sie sich diese Erläuterung auch sparen können.

Zudem lehnen ein beträchtlicher Teil der Jüdischen Gemeinde, insbesondere die Gesetzestreuenden, wie Herr Klein schon sagte, sowie andere Konkurrenten der Jüdischen Gemeinde diesen Staatsvertrag strikt ab. Diese religiösen Gruppen sehen sich benachteiligt und niemand weiß, ob nicht von anderer Seite weitere, aus jetziger Sicht rechtlich noch nicht exakt einschätzbare Forderungen an das Land folgen werden.

Fakt ist, dass der vorliegende Staatsvertrag bereits jetzt schon ständig zur Forderung von Nachverhandlungen Anlass gibt. Damit ist dieser Staatsvertrag aber für den Landtag nicht zustimmungsfähig, zumal, wie schon angesprochen, offensichtlich sogar der richtige Vertragspartner streitig gestellt ist.

Dafür sind Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, aus meiner Sicht als Verhandlungspartner maßgeblich mitverantwortlich. Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben und legen Sie einen rechtssicheren und tragfähigen Staatsvertrag vor, der weniger stümperhaft vorbereitet ist!

(Beifall bei der DVU)

Wir werden aber konstruktiv in den Ausschüssen nach Lösungen suchen helfen, damit wir endlich zu einem positiven, rechtssicheren Staatsvertrag kommen. Das sagen wir Ihnen jetzt zu. Ich hoffe zum Wohle auch unserer jüdischen Mitbürger, dass das erfolgen wird. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Niekisch für die CDU-Fraktion.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir nicht sicher, ob der Beifall, den Sie von Ihren wenigen Leuten bekommen haben, von den jüdischen Mitbürgern im Lande so geteilt wird. Ich halte es für ziemlich maßlos und unverhältnismäßig, wie Sie den langen und schwierigen Weg zum Zustandekommen des Staatsvertrags zwischen dem Landesverband Brandenburg der Jüdischen Gemeinde und der Landesregierung, also auch uns hier, charakterisieren.

Trotzdem können wohl wir alle froh darüber sein, dass der Staatsvertrag jetzt endlich vorliegt. Alle hätten sich gewünscht, dass der Vertrag früher zustande gekommen wäre. Aber es gab Schwierigkeiten, Unregelmäßigkeiten; Schuldenregelungen mussten getroffen werden. Im Übrigen versteht es sich von selbst, dass dies in Deutschland kein normales Verfahren ist, sondern dass wir Parlamentarier, ein Ministerium, ein Minister, eine Landesregierung vorsichtig, sensibel und behutsam vorgehen mussten, um nicht alte Wunden aufzureißen, sondern neue Möglichkeiten für die Zukunft zu erschließen.

Eine nicht unbedeutende Potsdamer Zeitung titelt heute in ihrem Lokalteil: „Jüdisches Leben im Märchenland“. „Mit Märchenland“ ist eine Kindertagesstätte in Potsdam-Drewitz gemeint, an die angeschlossen ein jüdischer Kindergarten entsteht, in dem die ersten zehn jüdischen Kinder zusammen mit Kindern von Christen oder auch Nichtchristen ein Zuhause haben. Vieles werden sie gemeinsam tun. Es wird dort auch eine kleine Küche geben, in der koscheres Essen angerichtet werden kann. All diese Dinge können jetzt verstärkt und auch weiter auf der Grundlage dieses Staatsvertrages möglich werden.

Bezüglich der Glaubensfreiheit gibt es eine eindeutige Rechtsstellung. Auch die jüdischen Feiertage werden zugestanden. Das heißt, diejenigen, die sich zum Judentum bekennen, haben ein Recht, zu den jüdischen Feiertagen freizuhaben oder freizunehmen. Seelsorge in Krankenhäusern, in Heimen oder Justizvollzugsanstalten durch jüdische Theologen ist jetzt möglich. Es wird ein Weg geebnet für den Religionsunterricht. Vor allen Dingen erhalten Kinderbetreuung, Schulen und Weiterbetreuung jetzt eine ordentliche Grundlage. Der Anfang mit einer Kindertagesstätte ist gemacht. Ich wünsche mir im Land Brandenburg selbstverständlich mindestens eine jüdische Grundschule.

Den Weg, den Bau einer jüdischen Synagoge zu unterstützen, sollten wir nicht kritisieren. Er ist schwer, auch wegen der Grundstücksfragen. Wir sollten gemeinsam politische und auch finanzielle Wege suchen, auch einmal außerhalb des Lan-

deshaushalts, um hier unterstützend tätig zu werden. Vielleicht haben Sie einmal in der Landeshauptstadt Bilder „von früher“ gesehen. Neben der Hauptpost stand eine der wunderschönen jüdischen Synagogen, die in die Straßenfront eingegliedert worden sind, wie wir es von Kirchenbauten in Berlin-Friedrichshain, Prenzlauer Berg oder Berlin-Mitte kennen. Die Potsdamer jüdische Synagoge ist 1938 geschändet worden, wurde dann durch Bomben schwer beschädigt und ist später leider abgerissen worden. Ich hätte mir gewünscht, dass sie dort wieder aufgebaut worden oder wenigstens dieser Raum offen gelassen worden wäre, wie an der Oranienburger Straße in Berlin, wo lange die Ruine stand und die Synagoge nach der Wende wieder aufgebaut werden konnte. Wir sollten gemeinsam mit der Stadtverwaltung von Potsdam und der Landesregierung einen Weg finden, dass mitten in Potsdam und nicht am Rande jüdisches Leben mit einer jüdischen Schule und mit einer jüdischen Synagoge wieder einziehen kann.

Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden bekommt einen fest zugesicherten Zuschuss von 200 000 Euro, den man auch für das Kulturleben einsetzen kann und der aus der Schuldentilgung herausgenommen worden ist. Vor allem auch in den Denkmalschutz - das möchte ich als Letztes hervorheben - werden die jüdischen Gemeinden einbezogen, sodass Orte, die einen besonderen Wert für das jüdische Leben, für die Kultur haben, berücksichtigt, gefördert und auch gepflegt werden. Wenn es bei Gedenkstätten oder jüdischen Denkmälern Veränderungen geben muss - Pflege, Erweiterung oder andere Dinge -, werden die Gemeinden gehört.

Am Ende lassen Sie mich noch auf Folgendes hinweisen: Es gibt Kirchensteuern, die erhoben werden können. Auch im Rundfunk, bei uns im heimischen RBB, gibt es die Möglichkeit bzw. soll sie eingerichtet werden, dass ähnlich den Sendungen für evangelische und katholische Christen auch jüdische Sabbatfeiern oder ähnliche Veranstaltungen übertragen werden.

Meine Damen und Herren, freuen wir uns, dass wir so weit sind. Wir werden darüber noch einmal im Ausschuss beraten und im April haben wir endlich einen Staatsvertrag; jüdisches Leben in Deutschland und damit auch in Brandenburg hat wieder eine Zukunft und soll ausgebaut werden. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Dr. Niekisch. - Die Rednerliste ist hiermit erschöpft.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs zum Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Jüdischen Gemeinde - Drucksache 4/624 - an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Mitberatung. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zum Zweiten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG) vom 10. Juni 1992

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/657

1. Lesung

Das Wort hat die Abgeordnete Große.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es überrascht sicher nicht, dass die PDS-Fraktion diesen Antrag einbringt.

(Schulz [SPD]: Wir sind völlig verblüfft!)

Der im Entlastungsgesetz 2003 verankerten Einschränkung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren mit einem erwerbssuchenden Elternteil haben wir schon damals nicht zugestimmt. Nach wie vor fordern wir einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für alle Kinder von null bis zwölf Jahren.

Warum also nun dieser kleine Schritt und warum jetzt? Sie, Herr Ministerpräsident, haben dafür selbst in Ihrer „Das zupackende Land“-Rede vom 18. Februar überzeugende Argumente geliefert. Lesen wir also nach bei Platzeck. Unter der Überschrift „Die Kinder sollen es besser haben“ finden wir die Aussage:

„Niemand drängt Menschen zum Verlassen ihrer Heimat. Wenn es aber nicht anders geht, wenn Menschen sich also zum Wegziehen entschließen, dann müssen diese Menschen zuvor wenigstens mit handfesten Lebenschancen in Form von Bildung ausgestattet sein.“

Dass auch zwei- bis dreijährige Kinder Menschen sind, dürfte unstrittig sein. Weiter heißt es in diesem Text:

„Erfolgreiche Bildungspolitik mit dem Ziel, eine Perspektive sozialen Aufstiegs zu ermöglichen, ist die alleinige wirklich nachhaltige Sozialpolitik, die den Kindern der Peripherie geboten werden kann und muss, natürlich allen Landeskindern, auch denen der Metropolenregion.“

Auch das ist wohl unstrittig. Noch weiter im Text heißt es - jetzt wird es wirklich interessant -:

„Wir können es uns nicht leisten, auch nur ein einziges Kind zurückzulassen. Und auf den Anfang kommt es an. Diese Sätze haben wir im Wahlkampf gesagt und sie haben nichts von ihrer Wichtigkeit eingebüßt.“

Das ist doch wirklich eine gute Voraussetzung, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben im Wahlkampf noch viel Besseres gesagt, meine Damen und Herren der SPD. Ich zitiere aus der Presseinformation vom 15. September 2004 - kurz vor der Angst also - Herrn Kollegen Fritsch und Frau Kollegin Siebke:

„Die SPD-Landtagsfraktion wird deshalb für die Sicherung der Rahmenbedingungen einer qualifizierten Bildungsarbeit in Kindertagesstätten eintreten. Das heißt ...“

Dann kommen vier Punkte. Der vierte heißt:

„Kinder unter drei Jahren, deren Eltern arbeitslos werden oder in Elternzeit gehen, sollen in der Kita verbleiben können.“

(Beifall bei der PDS)

Genau darum geht es. Wir wollen Ihnen also helfen, Ihr Wahlversprechen einzulösen. Richtig ist, dass Brandenburg in der jüngsten OECD-Studie einen guten Platz belegt hat, gemessen an den alten Bundesländern sowieso. Bezogen auf die neuen Bundesländer ist Brandenburg zumindest bezüglich des Rechtsanspruchs für zwei- bis dreijährige Kinder Schlusslicht. In allen anderen neuen Bundesländern gibt es diesen Rechtsanspruch. In Sachsen-Anhalt gab es sogar das - leider gescheiterte - Volksbegehren - aber immerhin - für einen uneingeschränkten Rechtsanspruch für Kinder arbeitsloser Eltern. Wir wollen zunächst einen konditionierten Anspruch, weil wir meinen, dass das Tagesbetreuungsausbaugesetz der Bundesregierung durchaus auch hier noch offene Spielräume eröffnet. Auch hier gibt es also noch etwas auszubauen.

Es ist schon bemerkenswert, dass in der SPD jetzt geprüft wird, kleine Internate an Ganztagschulen der Peripherie einzurichten. Das ist wieder einmal der dritte Schritt vor dem ersten. Sichern Sie doch erst einmal das Tagesangebot für Zwei- bis Dreijährige, wenn es Ihnen wirklich auf den Anfang ankommt, und denken Sie dann über die Nächte der Schulkinder nach. Noch einmal: Es geht um einen Rechtsanspruch der Kinder, erst in zweiter Linie um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Dieser Rechtsanspruch ist für zwei- bis dreijährige Kinder unter anderem deshalb so wichtig, weil in diesem Alter der Spracherwerb geradezu explodiert. Kinder dieses Alters erwerben vom Ausgangsstand ausgehend - einen Wortschatz von 50 Wörtern haben Kinder im Alter von anderthalb bis zwei Jahren - bis zu 14 neue Wörter täglich bis zu ihrem zehnten Lebensjahr. Danach geht es viel, viel langsamer. Wir könnten mit Sicherheit Sprachtests, Förderprogramme, Förderklassen für Kinder mit Sprachdefiziten sparen oder an ihnen sparen, wenn frühzeitig gerade diese Dinge diagnostiziert und die Kinder gefördert werden würden.

Die Notwendigkeit, die mit dem Entlastungsgesetz getroffene Fehlentscheidung zurückzunehmen, ergibt sich auch ganz aktuell und ganz dringlich aus dem Hartz-IV-Gesetzespaket. Erhalten erwerbsfähige Eltern eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung, steht ihnen ein Kita-Platz zu. Wie der mit Arbeitslosengeld II finanziert werden soll, sei hier einmal dahingestellt. Das Kind kann dann jedenfalls eine Einrichtung besuchen, muss diese aber nach Beendigung der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung wieder verlassen, um dann mit drei Jahren wieder eine dann freie, oft andere Einrichtung zu besuchen.

tung besuchen zu dürfen. Was muten Sie den Kindern, aber auch den Eltern und Erzieherinnen hier eigentlich zu?

Lassen Sie mich noch etwas zur Finanzierung sagen. Das Artikelgesetz sollte die Kommunen eigentlich um 60 Millionen Euro entlasten. Recherchieren Sie einfach, inwieweit das passiert ist! Die von mir befragten Kommunen konnten dadurch kaum Einspareffekte erzielen: wegen tariflicher und arbeitsrechtlicher Bindungen, weil es nur sehr wenige Kinder betrifft, weil die Plätze für den Fall der Erwerbstätigkeit vorgehalten werden müssen, weil dies einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Wir gehen also davon aus, dass die Erhöhung des Landeszuschusses um 5 Millionen Euro den zusätzlichen Bedarf decken kann.

Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren von der SPD! Verkünden Sie mit dem Gesicht zum Volke einmal keine neuen Grausamkeiten und Wahrheiten, sondern das Einhalten Ihrer Wahlversprechen. Auch der sich um unsere demographische Situation sorgende kleinere Koalitionspartner lässt sich dabei bestimmt mitnehmen.

Wir beantragen die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den federführenden Ausschuss. Die zwei- bis dreijährigen Landeskinder und ihre Eltern werden es Ihnen danken - die PDS auch.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Lehmann zu uns.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! In der Tat - der Gesetzentwurf hat einen gewissen Charme. Unser sozialdemokratisches Herzchen ist ein bisschen gerührt,

(Oh! bei der PDS)

wenn Sie den uneingeschränkten Rechtsanspruch aller Kinder auf Kindertagesbetreuung wiederherstellen wollen; einen uneingeschränkten Rechtsanspruch, den wir 1992 eingeführt haben. Daran zeigt sich die deutliche Handschrift der Brandenburger Sozialdemokraten, insbesondere die von Regine Hildebrandt.

Über das Kindertagesstättengesetz ist in diesem Hause schon in den verschiedensten Facetten debattiert worden: im Rahmen von Gesetzesänderungen, in Verbindung mit Haushaltsstrukturgesetzen und im Zusammenhang mit dem kommunalen Entlastungsgesetz 2003; darauf zielt Ihr Antrag auch ab.

Wir geben zu, dass wir in Bezug auf die Kindertagesbetreuung sehr oft unter finanziellen Zwängen standen; dies wird möglicherweise auch künftig der Fall sein. Aber wir haben im Zusammenhang mit dieser Diskussion immer wieder inhaltliche Aspekte in die Kita-Gesetzgebung einfließen lassen. Das hat die OECD-Studie - wir hatten dazu unlängst eine Aktuelle Stunde - sehr deutlich gemacht. Dem Bundesland Brandenburg ist in puncto Qualität, aber auch in puncto Betreuungsgrad eine hervorragende Kinderbetreuung bescheinigt worden.

Wir glauben, dass wir ein in sich schlüssiges Kindertagesstättengesetz haben. Wir sprechen in Brandenburg längst nicht mehr von „Kindertagesstättenbetreuung“; vielmehr sprechen wir von „Kinderbetreuung“. Diese ist in Kindertagesstätten und in der Tagespflege möglich, kann aber auch über Spielkreise organisiert werden. Natürlich trägt dazu die Verlässliche Halbtagschule bei. Mit der Umstellung von der Personalkostenbezuschussung auf eine Kinderkostenpauschale ermöglichen wir, dass diese vielfältigen Betreuungsmöglichkeiten vor Ort schnell und unkompliziert - wie man immer so schön sagt: unbürokratisch - genutzt werden können.

Wir bleiben dabei: Mit dem geltenden Kindertagesstättengesetz haben wir einen guten gesetzlichen Rahmen geschaffen, der ganzheitliche Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung in den Mittelpunkt stellt. Er gibt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Einrichtungsträgern Spielraum für eigenverantwortliches Handeln.

Zudem bezieht er die Familien ein. Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr haben bis zur Versetzung in die 5. Schuljahrgangsstufe einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Lehmann (SPD):

Nein. - Der Verantwortung der Eltern für die Erziehung und Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres messen wir bewusst große Bedeutung zu. Wir sagen aber gleichzeitig: Wenn die familiäre Situation es erfordert, ist auch in diesen Fällen Kindertagesbetreuung möglich, das heißt, dann greift der Rechtsanspruch. Der Begriff „familiäre Situation“ bezieht sich nicht nur auf die Erwerbstätigkeit, sondern auch auf den Erziehungsbedarf.

Liebe Kollegen von der PDS, wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Wir haben heute den Landeshaushalt eingebracht und von dessen Eckpunkten gehört. Im Hinblick auf viele Positionen ringen wir noch um Möglichkeiten, die finanziellen Mittel lockermachen, um noch das eine oder andere in den Landeshaushalt einstellen zu können. Ich sage nur: Landesjugendplan 2,8 Millionen Euro!

Sie legen heute einen Gesetzentwurf vor, der finanzielle Mittel in einer Größenordnung von schlappen 5 Millionen Euro zusätzlich binden soll.

Präsident Fritsch:

Ihre Redezeit ist beendet.

Frau Lehmann (SPD):

Ich bin gleich fertig. - Das halten wir schlichtweg für unseriös. Ich fordere Sie auf, den derzeitigen gesetzlichen Rahmen vollinhaltlich auszufüllen. Lassen Sie uns weiterhin intensiv am Netzwerk Qualität arbeiten! Nehmen auch Sie bitte Einfluss

darauf, dass die Gesundheits- bzw. Reihenuntersuchungen vor Ort realisiert werden und dass wir endlich zu Rahmenvereinbarungen mit den Krankenkassen kommen. Sorgen Sie bitte mit dafür - da brauchen wir auch die Unterstützung der PDS -, dass die kommunalen Spitzenverbände die Grundsätze der Bildungsarbeit endlich akzeptieren. Das brauchen wir, damit wir den Erzieherinnen und Erziehern, aber auch den Jugendämtern mit ihren Praxisberatern vor Ort den Rücken stärken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Fechner von der DVU-Fraktion fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung muss gefördert werden, zum Beispiel durch bessere Möglichkeiten außerfamiliärer Betreuung. So steht es im 4. Abschnitt des Parteiprogramms der Deutschen Volksunion. Der vorliegende Antrag entspricht also dem Parteiprogramm der DVU und wird deshalb auch von den Abgeordneten der Deutschen Volksunion hier im Landtag unterstützt.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der PDS)

Wir fragen uns allerdings, welche Beweggründe bzw. welchen ideologischen Hintergrund die Antragsteller haben könnten.

Schon die Nationalsozialisten wollten die Jugend so früh wie möglich in ihre Gewalt bekommen. Auch die heutigen Sozialisten wollen bei der Formung des sozialistischen Menschen möglichst früh anfangen.

(Beifall bei der DVU - Unmut bei der PDS)

Das war bei der SED so; das ist bei der PDS nicht anders. Sie wollen am liebsten alle Kinder im Kindergarten unter Ihrem Zugriff haben.

Dagegen steht vor allem der Grundgedanke, dass die Kindererziehung ehrenvolle Aufgabe der Eltern ist. Auch in Artikel 27 unserer Landesverfassung ist dies verankert: „Eltern haben das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder“, können wir dort im zweiten Absatz lesen.

Doch so viele Gedanken ich mir auch über die wahren Absichten der marxistischen Kollegen mache, so mache ich mir doch wesentlich mehr Sorgen um unsere Kinder; denn leider - ich betone: leider! - gibt es zu viele Eltern hier im Land, die ihrer verfassungsgemäßen Erziehungspflicht nicht nachkommen können.

Die Zahl der Kinder, die bei den Schulantrittsuntersuchungen Entwicklungsdefizite aufweisen, ist Besorgnis erregend. Wenn die Kinder, deren Eltern mit ihrer Erziehungsaufgabe überfordert sind, im Kindergarten wären, könnten diese Defizite frühzeitig erkannt werden. Mit vergleichsweise geringem Aufwand könnte dann von besonders ausgebildeten Erziehern in den Kitas gegengesteuert werden. Ein sehr großer Anteil dieser Ent-

wicklungsdefizite könnte auf diesem Wege verschwinden, oder, was sogar noch besser wäre, würde gar nicht erst auftreten.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal ausdrücklich zu sagen: Wir von der Deutschen Volksunion sind nach wie vor der Meinung, dass die Eltern für ihre Kinder verantwortlich sein sollten. Es ist auch einsehbar, dass Eltern, die zu Hause sind, sich auch um die Betreuung ihrer Kinder kümmern. Doch leider ist es so, dass immer mehr Kinder gerade aus sozial schwachen Familien einer regelrechten sozialen und moralischen Verwahrlosung ausgesetzt sind. Ich möchte das nicht verallgemeinert wissen. Es ist aber leider so, dass sich etliche Eltern ihrer Verantwortung nicht bewusst sind und ihre Kinder größtenteils vernachlässigen. Wir sind der Meinung, dass diese Kinder in einer Kita besser aufgehoben sind als zu Hause. Nur aus diesem Grunde stimmen wir dem Antrag der PDS-Fraktion zu.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Kollegin Hartfelder für die CDU-Fraktion fort.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion ist Polemik pur oder man könnte auch sagen, alter Wein in neuen Schläuchen. Seit der Gesetzesänderung 2001, also der Konditionierung der Rechtsansprüche, befassen wir uns permanent mit der Frage der Standards in den Kitas, aber weniger mit den Inhalten und mit dem, was in der Kindertagesstätte wirklich passieren soll, also mit der Bildung und der Erziehung in der Kindertagesstätte oder auch im Elternhaus. Das tun wir in drei Wochen im Bildungsausschuss, wie wir es kürzlich vereinbart haben.

Sie, meine Damen und Herren von der PDS, führen aus, dass Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr nur dann einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben, wenn beide Elternteile berufstätig sind. Ein Blick in das Kita-Gesetz hätte genügt und sie hätten festgestellt, dass das nicht die Wahrheit ist. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr haben ebenfalls einen Rechtsanspruch, wenn ein besonderer Erziehungsbedarf - der wird diagnostiziert - Tagesbetreuung erforderlich macht.

Natürlich ist es legitim, sich zu wünschen, dass alle Kinder so betreut werden, dass sie sich optimal entwickeln. Aber Kinder sind genauso wie wir 88 Abgeordnete, die hier sitzen, verschieden. Ein Teil der Kinder braucht die Familie, fühlt sich in ihr besonders wohl und kann dort Erziehung und Bildung sehr gut genießen. Es ist auch die vorderste Pflicht von Eltern, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Es gibt natürlich auch einen Teil von Kindern - und die haben diesen Rechtsanspruch mit dem 2. Lebensjahr auch -, die in einer Kindertagesstätte gut und oft auch besser aufgehoben sind.

Frau Große sprach sehr deutlich über die Frage der Bildung in der Kindertagesstätte. Aus dem Bericht „Einschüler in Brandenburg - soziale Lage und Gesundheit“ aus dem Jahr 1999 geht hervor, dass zwischen 1994 und 1999 der Anteil der Ein-

schüler, bei denen medizinisch relevante Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen diagnostiziert worden sind, von 6 auf 9 % gestiegen ist. Das heißt, in einer Zeit, in der es einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder von null bis zwölf Jahren in Brandenburg gab, ist der Anteil der Kinder mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen um 3 % angestiegen. Das heißt für mich, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen staatlich uneingeschränkter Betreuung und Sprachentwicklung empirisch nicht zu geben scheint, wie Sie ausgeführt haben.

Die PDS vergisst bei ihren Forderungen, die sie hier in Brandenburg stellt, dass sie sich in unterschiedlichen Positionen befindet. Es genügt ein Blick nach Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern. Sie hat unterschiedliche Denk- und Sichtweisen und artikuliert sie auch, wenn sie - wie hier in Brandenburg - Oppositionspartei ist. Anders sieht es aus, wenn sie - wie in Berlin - in der Regierungsverantwortung steht.

(Zurufe von der PDS: Nein, das stimmt nicht!)

Zwischen beiden Dingen liegen Welten. Ich möchte das auch begründen. In Berlin hat die PDS nichts dagegen gehabt, dass im Kita-Bereich Standards abgebaut wurden. So wurden in Berlin die Gruppengrößen erhöht, zahlreiche Kitas wurden geschlossen

(Zurufe von der PDS)

und die Eltern mit 12 Millionen Euro Gebühren zusätzlich belastet.

(Zurufe von der PDS)

In Brandenburg wollen Sie nun - Frau Lehmann hat es bereits angesprochen - zusätzlich 5 Millionen Euro ausgeben und es stört Sie nicht, dass diese 5 Millionen Euro quasi ein ungedeckter Scheck sind. So kennen wir Sie eigentlich seit Jahren. Sie produzieren einen ungedeckten Scheck nach dem anderen - Gott sei Dank! nur verbal.

(Beifall bei der CDU)

Sie kennen die finanzielle Situation des Landes; wir haben heute Morgen darüber gesprochen. Sie kennen aber auch die finanzielle Situation der Kreise und Kommunen. Die Erfüllung des konditionierten Rechtsanspruchs im 3. Lebensjahr aus dem Jahr 2003 entstammt dem kommunalen Entlastungsgesetz - Sie haben darüber schon gesprochen. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie vor dem Hintergrund dieser Kenntnisse in allen Bereichen versuchen, die Standards zu erhöhen. Ich nenne noch einige Dinge: die Schülerfahrtkosten, einzügige Einheitsschulen, die sehr viel Geld kosten, das Kita-Gesetz. Insgesamt sind es - Herr Lunacek hat es heute früh gesagt - 400 Millionen Euro als ungedeckte Schecks. Das sind die Gründe, aus denen die Sozialdemokraten, aber auch die Christdemokraten dieses Landtages Ihrem Antrag nicht zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus fachlicher Sicht wird vermutlich kaum jemand in diesem Haus dem vorliegenden Antrag der PDS widersprechen. Aber es waren ja auch nicht fachliche Gründe, die zu einer Einschränkung des Rechtsanspruchs geführt haben. Die Änderung diene ausschließlich dem Ziel, die Kommunen finanziell zu entlasten. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass wir trotz dieser Einschränkung des Rechtsanspruchs mit unserem Kita-Gesetz bzw. der daraus resultierenden Versorgungsquote bundesweit immer noch eine Spitzenposition einnehmen.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage des Landes bin ich sehr froh, dass die Landesregierung den Kita-Bereich aufgrund einer eindeutigen Prioritätensetzung in ihren Haushaltsbeschlüssen von Einsparungen prinzipiell ausgenommen hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zusätzlich 5 Millionen Euro für diesen Bereich aufzubringen ist vor diesem Hintergrund völlig ausgeschlossen. Wir müssen uns auch leisten können, was wir uns leisten wollen.

Wenn wir wirklich über Verbesserungen in der Versorgungsstruktur nachdenken, dann würde ich persönlich in eine ganz andere Richtung gehen, als Sie vorschlagen. Ich bin ausdrücklich nicht dafür, die alternativen Angebotsformen auszuklamern, sondern würde mir stattdessen wünschen, dass solche Angebotsformen weiter ausgebaut werden könnten. Soweit sie alternativ zu Kita-Plätzen angeboten werden, könnte dies Geld sparen, mit dem wiederum Angebote zum Beispiel in Spielgruppen für die Kinder unterbreitet werden könnten, welche bisher keinen Rechtsanspruch haben.

Ich meine, wir sollten aufhören, in den einfachen Kategorien von mehr oder weniger zu denken. Wir sollten gemeinsam mehr Kreativität aufbringen, wie wir Dinge anders gestalten, um einerseits zu sparen und andererseits trotzdem möglichst den Bedarf zu decken. In dieser Richtung wollen wir die Entwicklung der Kindertagesbetreuung voranbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Rupprecht. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Fraktion der PDS beantragt die Überweisung des Gesetzesentwurfs in der Drucksache 4/657 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer diesem Ansinnen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist wohl die Mehrheit. Besteht jemand auf Auszählung? Ganz eindeutig ist das Ergebnis nicht. - Nein, es ist also eine Mehrheit. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer den Gesetzesentwurf in der Drucksache 4/657 annehmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Gesetzesentwurf mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/671

1. Lesung

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/671 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer diesem Ansinnen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsempfehlung zugestimmt worden.

Des Weiteren gibt es von der PDS-Fraktion den Wunsch, zur Mitberatung den Rechtsausschuss einzubeziehen und den Gesetzentwurf auch an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Wunsch folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen, nachdem wir den Tagesordnungspunkt 7 verlassen haben, zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Anmeldung zum Teil III des 34. Rahmenplanes)

Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Drucksache 4/642

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 4/642 - zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Empfehlung einstimmig gefolgt worden.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 9:**

Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ (Anmeldung zum 35. Rahmenplan für den Hochschulbau)

Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Drucksache 4/643

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen.

Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 4/643 - zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung wurden die Beschlussempfehlung und der Bericht einstimmig angenommen.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Verbot des Einsatzes von Bleimunition bei der Jagd auf Wasservögel

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/509

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der antragstellenden Fraktion. Der Abgeordnete Schulze hat das Wort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 9. Februar dieses Jahres wurden die Mitglieder des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz per Tischvorlage vom Entwurf der Landesregierung zu einer Änderungsverordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg in Kenntnis gesetzt. Wesentlicher Inhalt ist das Verbot der Verwendung von bleihaltiger Schrotmunition bei der Jagd auf Wasserfederwild. - So gut, so schön.

Uns von der DVU-Fraktion freut es, dass die Landesregierung eine derart schnelle und vor allem realistische Reaktion auf Tatsachen zeigte. Auch unsere Fraktion tritt bekanntlich vehement für ein Verbot von bleihaltiger Schrotmunition bei der Jagd auf Wasservögel ein.

Mit der Kleinen Anfrage 184 hatte die DVU-Fraktion bereits am 11. Januar 2005 auf die Gefahren der Verwendung von Bleimunition hingewiesen. Damit hatten wir geradezu eine Lawine der Vernunft hinsichtlich Umwelt und Naturschutz losgetreten. Wie richtig unsere Fraktion mit ihrer Auffassung liegt, zeigen die Äußerungen des Naturschutzbundgeschäftsführers Wolfgang Mädlow über Auswirkungen von Blei innerhalb der Nahrungskette in der Natur, nachzulesen in der „MAZ“ vom 18. Januar.

Letzten Endes legten dann auch Ministeriumssprecher Uwe Schade und der umweltpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Kollege Dombrowski, ihre Standpunkte in Bezug auf ein Verbot der Verwendung von Bleischrotmunition dar. Die verheerenden Untersuchungsergebnisse des Naturschutzbundes - von der DVU-Fraktion erkannt - machten sich nun endlich auch die anderen zu Eigen. In der Antwort der Landesregierung hieß es dann, dass der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz in diesem Sinne von seiner Verordnungsermächtigung Gebrauch machen wird.

Mit dem vorliegenden Entwurf von Minister Dr. Woidke ist dies zu unserer Zufriedenheit geschehen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht des nunmehr gegebenen Sachverhalts zieht unsere DVU-Fraktion den Antrag auf Verbot des Einsatzes von Bleimunition bei der Jagd auf Wasservögel zurück.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese kluge Entscheidung. - Ich frage die übrigen Fraktionen, ob daraufhin bei ihnen noch Redebedarf zu diesem Tagesordnungspunkt besteht.

(Schulze [SPD]: Herr Präsident, einen zurückgezogenen Antrag kann man leider nicht mehr besprechen!)

- Das war meine Erwartung.

(Schulze [SPD]: Die Lawine der Vernunft hat ihn hinweggespült!)

Es gibt also Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt 10 zu verlassen und zum **Tagesordnungspunkt 11** überzugehen:

Studiengebühren an Brandenburger Universitäten und Hochschulen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/551

Der Abgeordnete Nonninger hat dazu das Wort, falls dieser Antrag nicht auch zurückgezogen wird.

(Zuruf von der SPD: Das wäre konsequent! - Schulze [SPD]: Nie wieder Anträge einzubringen wäre konsequent!)

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für das Erststudium an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen dürfen keine Studiengebühren erhoben werden. Das ist die Auffassung der DVU-Fraktion.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar 2005 hat die Zuständigkeit der Länder für die Bildung klar bestätigt. Das höchste deutsche Gericht hatte aber nur über die Frage zu entscheiden, ob die rot-grüne Bundesregierung den Ländern ein Verbot diktieren dürfe. Ob Studiengebühren verfassungsgemäß oder gar vernünftig sind, hatte es nicht zu entscheiden. Das hat der Vorsitzende des Zweiten Senats, Winfried Hassemer, in einer ungewöhnlichen Vorbemerkung klar gestellt. Diese Frage könne man im Hinblick auf die in der Verfassung verankerte Studierfreiheit und Gleichbehandlung schon stellen, so der Verfassungsrichter. Hassemers Worte könnten als eine Aufforderung verstanden werden, gegen Studiengebühren zu klagen, falls solche von den ersten Studenten eingefordert würden.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Saarland planen nichtsdestotrotz vom 1. Semester

Studiengebühren in Höhe von 500 Euro zu erheben. Weitere CDU-geführte Länder würden folgen, erklärte der Stuttgarter Wissenschaftsminister Peter Frankenberg.

Wem an der Zukunft unseres Landes gelegen ist, der muss auch für Bildung und Hochschule Sorge tragen. Die Hochschulförderung ist eine Frage von politischen Prioritäten sowohl des Landes als auch des Bundes. Doch die Bundesregierung setzt andere Prioritäten. Für sie ist es wichtiger, deutsche Soldaten am Hindukusch, am Horn von Afrika oder im ehemaligen Jugoslawien zu stationieren.

Mehrfach kritisierte die DVU-Fraktion die viel zu niedrigen Hochschulausgaben des Landes in Höhe von nur 2,3 % des Gesamtetats. Damit ist Brandenburg Schlusslicht in ganz Deutschland. Nun sollen die Studenten die Zeche bezahlen. Ohne die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern gehören die Studenten zu den sozial Schwächsten der Gesellschaft. Studiengebühren werden finanziell Schwache noch mehr als bisher vom Studium abschrecken. Ein allgemeiner Hochschulzugang wird nur noch pro forma möglich sein, von Chancengleichheit in der Bildung kann keine Rede mehr sein.

Die DVU-Fraktion erkennt nicht die schwierige Situation der Hochschulen, die sich durch jede weitere Sparmaßnahme von Bund und Land noch verschärft. Wir sagen ganz klar, dass dies die Auswirkungen einer jahrelangen verfehlten Hochschul- und Finanzpolitik sind. Die Studiengebühren werden die Probleme der Hochschulen nicht wirklich lösen, dafür aber eine weitere soziale Auslese fördern. Die DVU-Fraktion sagt klipp und klar: Es gibt keine sozialverträgliche Variante von Studiengebühren. Sie alle kennen doch die Zahlen. Schon in den vergangenen Jahren sank der Anteil von Studierenden aus einkommensschwachen Familien von 23 auf 13 %, während der Anteil von Studierenden aus einkommensstarken Familien von 17 auf 33 % stieg.

Im Gespräch sind zinsgünstige Kredite für Einkommensschwache. Hier werden von der Bundesregierung die unterschiedlichsten Zahlen präsentiert. Es werden Rückzahlsummen von 31 200 Euro bis 90 000 Euro und im Extremfall von 126 000 Euro genannt. Aber selbst bei einem Studium von acht Semestern und „nur“ 31 200 Euro Schulden - das bedeutet einen Studienkredit von 650 Euro pro Monat - summiert sich die Tilgungssumme auf 40 000 Euro. Das bedeutet, nach dem Studium 25 Jahre lang monatlich immerhin 184 Euro abzuzahlen. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Studienkredite zur Finanzierung der Gebühren sind nicht die Lösung, denn viele Leute haben in unserer jetzigen wirtschaftlichen Situation einfach Angst vor einer Verschuldung. Für die DVU-Fraktion und - wie ich heute früh in der Debatte gehört habe - nicht nur für die DVU-Fraktion, ist die Finanzierung der Schulen und Hochschulen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir fordern alle Fraktionen auf, sich dieser Aufgabe zu stellen. Stimmen Sie darum heute unserem Antrag zu.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der Koalitionsfraktionen fort. Herr Abgeordneter Schulze hat das Wort.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Wir haben uns schon in der Aktuellen Stunde über das Für und Wider und die einzelnen Positionen der Fraktionen zu Studiengebühren ausgetauscht. Der vorliegende Antrag lautet „Studiengebühren an Brandenburger Universitäten und Hochschulen“. Die Frage ist noch nicht geklärt, wann, ob und wie und unter welchen Rahmenbedingungen man sich dazu bundesweit im Vergleich zu den 15 anderen Bundesländern positionieren muss. Deswegen wäre ein entsprechender Beschluss voreilig und unausgegoren. Der Antrag hätte übrigens - wenn man das so will - „Keine Studiengebühren“ heißen müssen. Aber daran sieht man, dass der Antrag mit heißer Nadel gestrickt ist. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Es spricht Herr Abgeordneter Jürgens.

Jürgens (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist einmal wieder einer aus der Kategorie „Viel gewollt und nicht gekonnt“. Die DVU-Fraktion setzt sich mit diesem Antrag für ein studiengebührenfreies Erststudium ein. Uns als PDS-Fraktion geht das nicht weit genug. Wenn man sich nur ein bisschen in der Hochschulreform auskennt, weiß man, dass diese Forderung völlig sinnlos ist, weil mit der Umstellung der jetzigen Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse nur das Bachelorstudium frei von Studiengebühren wäre, nicht aber das anschließende Masterstudium. Insofern ist der Antrag inhaltlich völlig daneben. Deshalb lehnen wir als PDS-Fraktion ihn ab.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Das Wort erhält die Landesregierung, sofern Redebedarf besteht. - Das ist nicht der Fall. Damit erhält noch einmal Herr Abgeordneter Nonninger das Wort.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog mahnte, in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland sei Bildung das höchste Gut, in das es zu investieren gelte. All die Mahnungen und weisen Vorausschauungen wurden von Bundes- und Landesregierung fatal missachtet. Damit nicht genug. Nun sollen auch noch Studiengebühren eingeführt werden. Darum heute früh und jetzt diese Debatte.

Lassen Sie uns heute das klare Signal setzen: Mit uns Brandenburgern nicht! Durch diese Pläne werden junge Menschen, die nicht über die entsprechenden Mittel verfügen, noch mehr als bisher vom Studium abgeschreckt. Die Belastungen der Studenten sind auch ohne Studiengebühren hoch genug. Schon die PISA-Studie brachte es an den Tag, dass unser Bildungssystem

sozial Schwache knallhart selektiert. Sollten sich junge Menschen noch zum Studium entschließen, wäre ein Ergebnis, dass die Studenten mehr arbeiten müssten, um sich das Studium finanziell überhaupt leisten zu können. Daraus ergibt sich unweigerlich eine längere Studienzeit oder sogar der Abbruch des Studiums. Insgesamt beendet bereits jetzt ein knappes Drittel der Studenten ihr Studium ohne Abschluss. Diese Zahlen sind heute schon erschreckend hoch.

Lassen Sie uns doch einmal einen Blick nach Österreich werfen. Dort sind seit dem Wintersemester 2001/02 Studiengebühren fällig. Sie sind niedriger als die Studiengebühren, welche die entsprechenden CDU-Länder hier fordern. Dort sind laut Gutachten der Max-Traeger-Stiftung die Studierendenzahlen durch Abwanderung massiv - nämlich um 20 % - zurückgegangen. Bei den Studienanfängern ergab sich ein Rückgang von 15 %. Das ist ein Effekt, den wir alle nicht wollen. Von den Studiengebühren in Österreich profitieren weder Universitäten noch Studenten, sondern vor allem der Finanzminister.

„Die österreichischen Universitäten stehen mit Sicherheit schlechter da als noch vor einigen Jahren“, erklärte der Rektor der Universität Innsbruck. So ist es eine Milchmädchenrechnung, dass Studiengebühren auf Dauer die Etats der Hochschulen erhöhen. Natürlich kann man ein Gesetz formulieren, nach dem die Einnahmen aus den Hochschulen diesen dauerhaft zur Verfügung stehen. Wer aber, meine Damen und Herren, hindert die Finanzminister daran, die Etats der Hochschulen zu kürzen?

Nach Ansicht der DVU-Fraktion löst die Einführung von Studiengebühren keine Probleme des Hochschulsektors. Es gibt Berechnungen, nach denen der Verwaltungsaufwand bereits knapp die Hälfte der Einnahmen wieder verbrauchen würde. Außerdem sollte Beachtung finden, dass die Studiengebühren von der Steuer abgesetzt werden können und auch eventuelle Stipendienprogramme zu weiteren Löchern in den Haushalten führen werden. Das wiederum lässt erwarten, dass die direkten Einnahmen der Hochschulen zu einem weiteren Rückzug des Staates bei der Hochschulfinanzierung führen werden.

Ein Argument der Befürworter lautet: Studiengebühren sollen eine Lenkungsfunktion haben. Allerdings ist es in Zeiten von rigorosem Sozialabbau auf allen Gebieten fraglich, ob die Hochschulwahl maßgerecht organisierbar ist. Nicht die Qualität einer Hochschule, sondern Kriterien wie billiger Wohnraum oder Verfügbarkeit von Studentenjobs werden an Priorität gewinnen. Gerade das würde qualitativ gute Hochschulen und Universitäten in dünn besiedelten Gebieten mit wenig Industrie in Brandenburg stark benachteiligen. Haben die Befürworter vielleicht schon daran gedacht, dass sich die Studienfachwahl noch mehr als bisher nicht an die individuellen Begabungen, sondern an den späteren Gehaltsaussichten orientieren wird?

Die Einführung von Studiengebühren passt in das gegenwärtige politische Klima. Solidarische und gemeinwohlorientierte Werte werden aufgegeben und durch neoliberale ersetzt. Die DVU-Fraktion sagt Nein zum Generalangriff auf unser Bildungssystem. Die DVU-Fraktion sagt Nein dazu, dass nach dem Recht auf Arbeit nun auch das Recht auf Bildung fallen soll. Wir fordern die anderen Fraktionen auf: Stimmen Sie unserem Antrag uneingeschränkt zu!

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Die DVU-Fraktion hat ihren Überweisungsantrag zurückgezogen und beantragt anstelle dessen namentliche Abstimmung.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte die beiden Schriftführerinnen, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte ein Abgeordneter keine Gelegenheit, seine Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Frau Alter [SPD], Frau Blechinger [CDU], Frau Fischer [SPD], Görke [PDS], Frau Hartfelder [CDU], Platzeck [SPD] und Frau Wehlan [PDS] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um die Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich verkünde Ihnen das „überraschende“ Ergebnis dieser namentlichen Abstimmung. Für den Antrag haben sechs Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 65 gestimmt. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 573)

Somit rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Genozid an Armeniern 1915/1916 als Thema des Geschichtsunterrichts im Rahmenlehrplan der Sekundarstufe I

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/625

Des Weiteren liegt Ihnen in Drucksache 4/694 ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Ich eröffne die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Abgeordneten Geywitz von der SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wo liegt Armenien? - Ich bin mir sicher, bei einem Spontanstest im Geographieunterricht hätte so mancher seine Schwierigkeiten, dieses Land an der Ostgrenze der Türkei zu finden.

(Zuruf von der PDS: PISA!)

Muss man heute wissen, was 1915/1916 mit den Armeniern passierte? Ich meine, ja. Damals tobte nicht nur der Erste Weltkrieg, sondern es wurden auch Hunderttausende Armenier im Osmanischen Reich getötet. Die damaligen Verbrechen belasten, wie wir anschaulich erlebten, noch heute die Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien.

Ich bin mir dessen bewusst, dass beide Seiten die damaligen Ereignisse höchst unterschiedlich darstellen; dennoch möchte ich mich hier nicht näher mit den Argumenten der türkischen Seite beschäftigen. Die Darstellung von historischen Ereignissen ist für mich kein Ergebnis, das unter Politikern ausgehandelt wird, sondern Angelegenheit der Geschichtsforscher. Gleiches gilt für den Geschichtsunterricht, dessen Inhalte sich nicht nach den Mehrheitsverhältnissen im Parlament richten,

(Beifall bei der PDS)

sondern auf fachdidaktisch ausgearbeiteten Rahmenlehrplänen und historisch gesichertem Wissen beruhen.

Die Türkei hat angeboten, ihre Archive zu öffnen, und die armenische Seite zu einem Dialog eingeladen. Das begrüße ich. Der türkische Botschafter Mehmet Ali İrtemçelik hat zu dieser Frage erklärt:

„Die Wahrheit wird sich immer durchsetzen.“

Das sehe ich genauso.

Das Erinnern an Völkermord, die Aufarbeitung der Geschichte von Tätern und Opfern ist für uns Deutsche seit 1945 ein schmerzhafter Prozess. Er ist und bleibt notwendig, denn eine zivile Gesellschaft, eine Demokratie, lebt davon, dass ihre Bürger im Wissen um und in Verantwortung vor der Geschichte leben. Dieses Wissen um die Vergangenheit schützt uns ein Stück weit vor den Gefahren der Wiederholung. Darum müssen auch die Brandenburger Schülerinnen und Schüler im Unterricht ein gutes Rüstzeug vermittelt bekommen, ein festes inneres Fundament, auf dem sie ihre Persönlichkeit entfalten können. Dazu gehört ganz wesentlich die Auseinandersetzung mit dem, wozu Menschen in der Lage sind, eine Konfrontation damit, welche Grausamkeiten und Verbrechen Menschen im Namen des Staates begehen und begangen haben.

Zum schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte zählt der Genozid. Am 9. Dezember 1948 beschloss die Generalversammlung der UNO in der Resolution 260 die „Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide“, die am 12. Januar 1951 in Kraft trat. Die Konvention definiert Völkermord in Artikel 2 als eine der folgenden Handlungen, begangen in der Absicht, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören: das Töten von Angehörigen der Gruppe, das Zufügen von ernsthaften körperlichen oder geistigen Schäden bei Angehörigen der Gruppe, die absichtliche Auferlegung von Lebensbedingungen, die auf die völlige oder teilweise physische Zerstörung der Gruppe abzielen, die Anordnung von Maßnahmen zur Geburtenverhinderung und das gewaltsame Verbringen von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Genozid an Brandenburger Schulen ist aus meiner Sicht unerlässlich. Die SPD spricht sich dafür aus, auch den Verbrechen an den Armeniern einen Platz im Unterricht einzuräumen, natürlich - das ist eigentlich für jeglichen Geschichtsunterricht selbstverständlich - auf der Basis von fachwissenschaftlich erarbeiteten Handreichungen.

Die Menschheit war in der Vergangenheit zu mehreren Genoziden fähig. Dies muss seine Darstellung auch im Unterricht fin-

den. Deswegen kann ich es auch nachvollziehen, dass man es im Rahmenlehrplan nicht bei der Benennung Armeniens als einziges Beispiel belässt.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, bis zum Sommer 2005 eine neue Handreichung zum Thema Genozid im Geschichtsunterricht vorzulegen.

Um es klar zu sagen: Die Landesregierung hat zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt, das Thema Armenien aus den Brandenburger Schulen zu verbannen. Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler dieses Thema in ihr Rüstzeug bekommen. Vielleicht ist es nicht notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler wie der Bildungsminister gerade die 1 000 Seiten des Buches von Franz Werfel „Die 40 Tage des Musa Dagh“ lesen. Aber das Ziel des Buches sollten sie erreichen, das Schicksal des armenischen Volkes durch unser Gedenken dem Totenreich allen Geschehenen zu entreißen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Geywitz. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der PDS-Fraktion fort. Der Abgeordnete Gehrcke spricht zu uns.

Gehrcke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion ist erschüttert über das Vorgehen des Ministerpräsidenten Platzek und des Bildungsministers Rupprecht in der Frage, ob und wie der Völkermord an Armeniern im Schulunterricht zu behandeln sei. Mit dem Antrag, den wir hier gestellt haben, das Verhalten beider zu missbilligen, wollen wir ein deutliches Zeichen setzen für historische Wahrhaftigkeit und demokratische Unbeirrbarkeit.

Es geht uns nicht - um das klar zu sagen - um Parteienstreit, darum, auch an dieser Frage einen Schlagabtausch zwischen Regierung und Opposition herbeizuführen. Es geht um das Verhältnis von deutscher Schuld und Mitschuld und wie wir damit umgehen. Das ist eine entscheidende Frage, die Demokraten von der politischen Rechten trennt.

Sie, Herr Ministerpräsident, weiß ich auf der Seite der Demokraten. Brandenburg war und ist das einzige Bundesland, das den Völkermord an den Armeniern in den Unterrichtsmaterialien hat. Deswegen können Sie vielleicht verstehen, wie irritiert wir waren, weil wir gerade eine solche Handlungsweise von Ihnen nicht erwartet hatten.

Wir wollen, dass der Landtag für eine kurze Weile innehält und sich fragt: Was ist in dieser Frage eigentlich passiert? Worüber haben wir hier zu diskutieren?

Im 60. Jahr der Befreiung vom Faschismus sollte auf Weisung der Staatskanzlei der Genozid an türkischen Armeniern aus dem Jahr 1915/1916 erstmals aus dem Rahmenlehrplan für den Geschichtsunterricht verschwinden. Jetzt soll er wieder hinein.

Über das Ergebnis sind wir froh. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, nicht die Landesregierung aus sich heraus hat die falsche Entscheidung korrigiert, sondern es war der Druck aus

der demokratischen Öffentlichkeit, der Druck aus der evangelischen Kirche, von Bürgern und Völkerrechtlern, auch der Druck aus den Medien. Die Zivilgesellschaft hat ihre Verantwortung wahrgenommen, als die Landesregierung strauchelte. Das ist uns wichtig.

Die Landesregierung strauchelte im 60. Jahr nach der Befreiung vom Faschismus, zu einer Zeit, in der wir alle besonders aufmerksam gegenüber unserer eigenen Geschichte sind, sie wiederholt und neu durchdenken.

Man kann doch nicht übersehen - das konnte der Ministerpräsident auch nicht übersehen -, dass an den Armeniern ein Verbrechen begangen wurde, das wir im Rückblick als den Vorläufer des einzigartigen Menschheitsverbrechens an den Juden, an den Sinti und Roma betrachten müssen. Der Ministerpräsident kann nicht übersehen haben, dass das Deutsche Reich in den Völkermord an den Armeniern verquickt war und einen Mantel des Schweigens darüber zu breiten verordnete.

Ein einziges Mal kam damals die Armenienfrage in der Öffentlichkeit zur Sprache. Ob der Reichsregierung bekannt sei, dass im verbündeten türkischen Reich die armenische Bevölkerung zu Hunderttausenden von ihren Wohnsitzen vertrieben und niedergemacht worden sei, fragte der Abgeordnete Karl Liebknecht am 11. Januar 1916 im Reichstag. Als Liebknecht von bezeugten Massakern an den türkischen Armeniern sprach, entzog ihm der Reichstagspräsident das Wort.

Heute ist der Völkermord an den Armeniern bekannt. Niemand kann ihn mehr totschweigen. Heute ist die Verquickung des Deutschen Reiches bekannt. Niemand kann sie mehr leugnen. Die Jugendlichen müssen den Teil dieser Geschichte kennen lernen als Teil der Geschichte rassistischer Gewalt und als Teil der deutschen Geschichte. Nur auf dieser Grundlage der Kenntnis ist Versöhnung möglich.

Sie haben einen Fehler gemacht, Herr Ministerpräsident, als Sie diesen Teil aus unserer Geschichte heraustrennten und weg-schließen wollten.

(Schulze [SPD]: Das ist doch Unsinn! Das ist doch ganz grober Unsinn!)

Ich erwarte von Ihnen den einfachen und klaren Satz: Meine Handlung war ein Fehler. - Mit einer solchen Klarheit gewinnt man Respekt. Sonst muss der Landtag, wenn Sie das nicht leisten können, Ihr Vorgehen missbilligen.

Lassen Sie mich auch völlig klar sagen: Man muss Trennschärfe an den Tag legen, Trennschärfe zur CDU/CSU, die jetzt die Armenienfrage entdeckt, um hier antitürkische Stimmungen zu schüren. Damit wollen wir nichts zu tun haben.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind dagegen, dass die Armenienfrage funktionalisiert wird. Man muss Trennschärfe an den Tag legen zur Rechten dieses Hauses, die mit den Hinweisen auf andere Völkermorde den eigenen Völkermord, die eigene Verantwortung relativieren will.

Ich finde, alles das hat die Landesregierung nicht bedacht, indem Sie im 60. Jahr der Befreiung vom Faschismus einen solchen Fehler begangen haben.

Herr Ministerpräsident, meine Bitte ist: Sagen Sie klar, es war ein Fehler. Dann kann man darüber reden. Ansonsten wird der Landtag Ihr Verhalten missbilligen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS - Schulze [SPD]: Den Splitter im Auge des anderen sehen, aber nicht den Balken im eigenen! - Gegenruf des Abgeordneten Sarrach [PDS]: Die Bergpredigt bringt uns weiter!)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegin Klara Geywitz fragte eingangs ihrer Rede: Wo liegt Armenien? - Ich frage eingangs meiner Rede: Wie oft haben wir im Landtag über dieses Thema, das hier heute aktuell behandelt wird, schon gesprochen? Oder anders herum gefragt: Wer hat sich eigentlich in diesem Haus mit diesem Thema beschäftigt?

Welche Ausgangslage haben wir heute festzustellen?

Erstens: Wir haben eine Geschichte, alle haben eine Geschichte und alle müssen einen ehrlichen Umgang mit dieser Geschichte pflegen. Das gilt gerade auch im Zusammenhang mit dem heute zur Debatte stehenden Thema - wenige Tage vor dem 90. Jahrestag des Beginns des Völkermordes an den Armeniern.

Zweitens haben wir die Tatsache, dass Brandenburg bisher das einzige Bundesland war, in dem dieses Thema Bestandteil des Rahmenlehrplans war. In allen anderen Bundesländern - auch in denen, in denen die PDS regieren darf, soll, muss; wie auch immer - ist es kein Thema. Deswegen muss das an dieser Stelle auch einmal so betont werden.

Drittens haben wir die Tatsache, dass es einen gemeinsamen Antrag der großen Koalition gibt,

(Zuruf von der PDS: Der kleinen oder der großen?)

in dem als gemeinsamer Wille steht, dass wir weiterhin diesen Bestandteil im Brandenburger Rahmenlehrplan haben wollen. Das heißt, Brandenburg war, ist und bleibt geschichtlich wahrhaftig, auch wenn Sie auf der linken Seite des Landtages das manchmal nicht wahrhaben wollen.

Wir haben aber festzustellen, meine Damen und Herren, dass es die Gespräche, die Diskussionen gab, dieses Thema auch innerhalb von diplomatischen Beziehungen zu verändern oder zumindest dieses Thema im Rahmenlehrplan anders darzustellen. Das führte zu Verärgerungen, auch zu diplomatischen Entwicklungen außerhalb des Landes Brandenburg und zu Diskussionen innerhalb des Landes Brandenburg, weil die Leute ganz einfach nicht verstanden haben, wieso man diesen Weg eventuell auch mit diesen Mitteln geht.

Deswegen war diese Debatte nicht im Interesse unseres Landes, aber sie ist letztlich - wie wir heute gemeinsam feststellen - mit diesem gemeinsamen Antrag, der Ihnen vorliegt, sinnvoll zu lösen. Deshalb ist es auch zu loben, dass es die Regierung bereits Anfang Februar geschafft hat, sich mit der armenischen Botschafterin auf das Thema zu verständigen

und gemeinsam zu sagen: Wir wollen das nicht wegdrängen, wir wollen es nicht verschweigen, wir wollen aber mit anderen Beispielen inhaltliche Geschichte weiter voranbringen, um den Schülerinnen und Schülern dies nahe zu bringen, um aber auch in diesem Land ein klares Bild von Geschichte zu vermitteln. Deshalb gibt es auch einen engen Zusammenhang mit diesem Thema und sollten andere diesem Beispiel folgen. Wenn die grüne Menschenrechtsexpertin, wie sie sich selbst nennt, Christa Nickels, sagt: „Ich bin über dieses Thema empört; ich habe dafür kein Verständnis“, dann frage ich: Wo ist ihr Urteil geblieben, um dieses Thema auch anderswo im Lehrplan zu verankern, anstatt Brandenburg an dieser Stelle einen Vorwurf zu machen?

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Dort, wo Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, regieren, ist das - ich habe es bereits angesprochen - kein Thema und wird es mit Sicherheit auch in absehbarer Zeit nicht sein. Geschichte muss - wir, das deutsche Volk, wissen das am besten - aufgearbeitet werden, weil sich nur daraus Handlungen für ein demokratisches Miteinander ableiten lassen. Wir in Deutschland sind diesen Weg gegangen und haben den Aufarbeitungsprozess vollendet. Das Grundgesetz und die Verfassungen aller Bundesländer sind Ausdruck dessen, was wir aufgearbeitet haben. Wir müssen auch am 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs daran arbeiten. Wir müssen der Türkei sagen, dass auch sie diesen demokratischen Schritt tun muss. Wir müssen sie auffordern, sich dazu zu bekennen, dass auch in ihrem Land Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt wurden. Das ständige Leugnen muss ein Ende haben.

Ich kann nicht akzeptieren, dass - auch in der Öffentlichkeit - spekuliert wurde, unser Rahmenlehrplan sei dafür verantwortlich, dass Türken in Brandenburg verfolgt wurden oder eventuell mit Gewalt zu rechnen hätten. Das ist eine glatte Lüge, die ich als Brandenburger, der auch für Bildungspolitik steht, nicht im Raum stehen lassen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Es ist merkwürdig, dass die PDS-Fraktion heute einen Antrag stellt, einzelnen Mitgliedern der Regierung die Missbilligung auszusprechen. Dies tut sie, erwähnt jedoch mit keinem Wort, dass sie sich für einen Beitritt der Türkei zur EU ausspricht. In den letzten Jahren hat die PDS häufig betont, die Türkei sei ein Partner auf gleicher Augenhöhe. Heute spricht sie davon, dass dieses Thema nicht entsprechend aufgearbeitet sei. Sie sollten bei Ihrer Argumentation besser aufpassen, um hier nichts durcheinander zu bringen.

Sie haben es in Ihrer Regierungszeit - ich sage es ganz deutlich -, die Sie immer wieder gern darstellen, nicht geschafft, dieses Thema in die Rahmenlehrpläne der Länder zu integrieren, also können Sie uns für Brandenburg daraus auch keinen Vorwurf machen.

Präsident Fritsch:

Herr Senftleben, Sie haben es geschafft; Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Senftleben (CDU):

Herr Präsident, wir haben mit dem Antrag einen klaren Auftrag zu erfüllen, nämlich den, die Bildungs- und Erziehungsarbeit an Brandenburger Schulen weiterhin zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass sich die Darstellung von Genoziden im Rahmenlehrplan findet. Dabei spielt nicht die Anzahl der aufgeführten Beispiele eine Rolle, sondern es geht um die Schlussfolgerungen, die Brandenburger Schülerinnen und Schüler daraus ziehen können. Deswegen muss eine Handreichung gegeben werden, die in diesem Zusammenhang im Unterricht verwendet werden kann, um wirklich jedem einzelnen Schüler in Brandenburg vor Augen zu halten, was Geschichte ist und welche Konsequenzen wir daraus für unser Handeln in Brandenburg und darüber hinaus ableiten müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schulze [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Abgeordnete Fechner setzt für die DVU-Fraktion die Debatte fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur wir als DVU-Fraktion stellen uns die Frage, warum der Massenmord an den Armeniern überhaupt aus dem Lehrplan gestrichen wurde. Wurde der Ministerpräsident nun von türkischen Diplomaten unter Druck gesetzt oder nicht? Gab es in diesem Zusammenhang vielleicht wieder Morddrohungen von türkischen Vereinen? Die Wahrheit werden wir wohl nie erfahren, doch eines ist Fakt: Immer mehr deutsche Politiker bringen sich selbst in eine missliche Lage, da sie sich von fast jedem beeinflussen und „fremdregieren“ lassen.

(Gelächter des Abgeordneten Schulze [SPD])

Die Vergangenheit hat leider gezeigt, was passiert, wenn man bestimmten Interessenvertretern nicht hörig genug ist. Die wohl bekanntesten Fälle sind Hohmann und Möllemann. Vielleicht wollte der Ministerpräsident auch nur einem derartigen politischen Absturz entgehen.

(Gelächter bei SPD und CDU)

Über die ganze peinliche Affäre kann sich eigentlich nur einer freuen: Finanzminister Speer. Denn man braucht sich nur einmal vorzustellen, welche Einsparmöglichkeiten sich im Bildungsbereich ergäben, wenn nicht mehr die zuständigen Bildungsexperten die Lehrpläne aufstellten, sondern der Ministerpräsident und der Landtag.

(Schulze [SPD]: Ist das ein Kasperletheater!)

Meine Damen und Herren, über den gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen verliere ich an dieser Stelle lieber nicht allzu viele Worte. Nach dem Willen von SPD und CDU soll das Parlament die Regierung bitten, den Mist, den der Ministerpräsident gebaut hat, wegzuschaffen und das Porzellan, das er zer schlagen hat, zu kitten.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Das Parlament - die Volksvertretung - soll die Regierung bitten, eine schon längst von der Regierung verkündete Entscheidung wirklich umzusetzen. In der Volkskammer hätte ein solcher Antrag durchaus seine Daseinsberechtigung gehabt, aber in einem demokratischen Rechtsstaat ist dieser Antrag ein regelrechtes Armutszeugnis, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der DVU)

Mit diesem Antrag degradiert sich der Landtag Brandenburg erneut zum Akklamationsorgan für Regierungsbeschlüsse. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zum Beitrag der Landesregierung. Der Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Gehrcke, Ihr Beitrag - in der Ihnen eigenen fröhlichen Arroganz, vorgetragen mit bedeutungsschwangerer Stimme - beinhaltet wenig Wahres. Sie reihen Unwahrheit an Unwahrheit. Mit dem entsprechenden Timbre haben Sie die Hoffnung verknüpft, dass die Botschaft auch ankommt. Ich sage Ihnen nur: Von Ihnen eine Missbilligung in Aussicht gestellt zu bekommen ist eher eine Ehre. Das will ich zu diesem Thema kurz gesagt haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zum Sachverhalt: Ich bin sehr dankbar für diesen Antrag, weil er Gelegenheit gibt, einige Dinge ins rechte Licht zu rücken und auch das letzte Missverständnis auszuräumen. Ich will auf jeden Fall deutlich machen, dass ich mit Sicherheit derjenige Ministerpräsident in Deutschland bin, der sich mit diesem Thema in den vergangenen fünf Jahren am intensivsten auseinander gesetzt hat und wirklich keine Belehrung braucht, Herr Gehrcke. Ich bin mit Sicherheit auch derjenige gewesen, der als Schirmherr des Lepsius-Hauses über fünf Jahre hinweg alle möglichen Pressionen, die dazugehören, gern ausgehalten hat; denn die Interessen von Ländern und auch die Sicht auf die Geschichte sind immer verschieden.

Das Einzige, worauf ich in all den Jahren immer Wert gelegt habe, ist, dass wir in der Debatte, in der Argumentation stets historisch und sachlich korrekt bleiben. Das Einzige überhaupt, was vor einigen Monaten Gesprächsgegenstand zwischen Herrn Rupprecht und mir war, war die Frage, ob der Eintrag im Rahmenlehrplan bzw. die Singularität dieses Eintrags wirklich so korrekt ist, wie ich es mir vorstelle. Das war der einzige Punkt, über den zu reden war. Niemand hat auch nur im Ansatz erwähnt oder im Hinterkopf gehabt, dass dieses wichtige Thema in den Brandenburger Schulen nicht mehr unterrichtet werden soll.

Ich sage nicht nur am Rande: Wir sind das einzige Bundesland, in dem das explizit geschieht. Ich kann mich nicht entsinnen, dass dies in den beiden Ländern, in denen Ihre Partei mitregiert, Herr Gehrcke, in irgendeiner Form eine Rolle spielt. Das

muss man auch einmal erwähnen, wenn man korrekt bleiben will. Der Fehler war der, dass man nicht ans Internet gedacht hat. Geplant war schlicht und ergreifend, eine Handreichung, die noch der damalige Bildungsminister Reiche in Auftrag gegeben hat, fertig zu stellen, eine Handreichung, die die Singularität des Nur-Erwähnens des Genozids an den Armeniern auflöst, weil dies damit in einen größeren Kontext gestellt würde, wie es sich für das Thema „Entgrenzung von Kriegen - Völkermord“ gehört.

Dann wollten wir ganz sachlich darüber beraten, ob entweder der Klammerbegriff auf die in der Handreichung erwähnten Begriffe erweitert wird - also auf die historischen Vorgänge - oder wir den Klammerbegriff eliminieren, weil die Handreichung für sich spricht und den Lehrern eine ausreichende Basis zum Unterrichten bietet.

Wie gesagt: Wenn das in einen gedruckten Rahmenlehrplan aufgenommen worden wäre, dann hätte es überhaupt keine Debatte gegeben, weil dieser erst zum neuen Schuljahr gemacht worden wäre. Es ist eben nicht an das Internet gedacht worden, das heißt daran, dass dort der Klammerbegriff verschwunden ist.

Ich kann in diesem Zusammenhang noch sagen, dass wir sowohl mit dem armenischen Erzbischof als auch mit der armenischen Botschafterin sehr vernünftige und ganz sachliche Gespräche gehabt haben, die zur völligen Ausräumung aller Irritationen geführt haben. Im Gegenteil hat die armenische Botschafterin nach Beendigung des Gesprächs auch öffentlich gesagt, sie wünschte sich, dass in den anderen Ländern mit diesem Thema ähnlich engagiert umgegangen würde, wie es hier in Brandenburg der Fall ist. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegen zwei Unterlagen vor, und zwar zum einen der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 4/625, über den ich zuerst abstimmen lasse. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

(Schulze [SPD]: Herr Gehrcke ist anscheinend eine eigene Fraktion!)

Zum anderen liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/694 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg“

Antrag
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/608

In dem Antrag schlägt uns der Ausschuss vor, Frau Elisabeth Alter als Mitglied und Frau Karin Weber als stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hierzu brauchen wir keine Wahl durchzuführen. Ich kann den Antrag so zur Abstimmung stellen. Wer dem Vorschlag des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Ich wünsche den beiden Benannten eine erfolgreiche Arbeit in der Stiftung.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/695
(Neudruck)

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/696

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/697
(Neudruck)

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/698

Ihnen liegen also vier Anträge mit Wahlvorschlägen der einzelnen Fraktionen vor. Wir haben hierbei geheim zu wählen. Ich gebe Ihnen jetzt einige Hinweise zum Wahlverfahren, damit es hinterher keine Unstimmigkeiten gibt.

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe anschließend rechts und links von mir an den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten für die Wahl zweier Mitglieder sowie einen Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten für die Wahl zweier stellvertretender Mitglieder für den Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“. Ich bitte Sie, dabei nur die am Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen,

die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen - also bitte nicht unterschreiben! -, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist oder bei denen die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

Gewählt sind, wie üblich, die Kandidaten, auf die die meisten Stimmen entfallen.

So viel zum Wahlverfahren.

Gibt es nach dieser meiner Pflichtübung hierzu noch Fragen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir haben das ja auch schon oft genug gemacht.

Wir kommen zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, hat einer der anwesenden Abgeordneten noch keinen Stimmzettel erhalten? - Das ist nicht der Fall.

Da nun alle Stimmzettel abgegeben sind, ist die Wahlhandlung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die Zählkommission hat ihre Arbeit beendet. Ich kann Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt geben:

Sowohl an der Wahl der ordentlichen als auch an der Wahl der stellvertretenden Mitglieder haben sich jeweils 77 Abgeordnete beteiligt. Von den 77 abgegebenen Stimmzetteln waren null Stimmzettel ungültig und 77 gültig; das allein ist ein Spitzenergebnis.

Auf die Abgeordnete Frau Dr. Martina Münch entfielen 69 Jastimmen.

Auf den Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann entfielen 57 Jastimmen.

Auf den Abgeordneten Norbert Schulze entfielen 7 Jastimmen.

Damit sind die beiden Erstgenannten zu ordentlichen Mitgliedern des Parlamentarischen Beirats der Stiftung für das sorbische Volk gewählt worden.

Für die Stellvertreter liegt folgendes Ergebnis vor:

Für Frau Birgit Wöllert wurden 62 Jastimmen abgegeben.

Für Frau Monika Schulz wurden 72 Jastimmen abgegeben.

Für Herrn Markus Nonninger wurden 5 Jastimmen abgegeben.

Damit sind auch hier die beiden Erstgenannten zu stellvertretenden Mitgliedern des Parlamentarischen Beirats gewählt worden.

Herzlichen Glückwunsch den Gewählten und eine erfolgreiche Arbeit in diesem Gremium!

(Beifall)

Wir verlassen damit Tagesordnungspunkt 14 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Zustimmung zur Mitgliedschaft bzw. als Vorsitzender im Aufsichtsrat der BC Brandenburg Capital GmbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 4/635

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sondern gleich darüber abzustimmen, ob der Mitgliedschaft des Ministers Junghanns im Aufsichtsrat der Brandenburg Capital GmbH zugestimmt wird. Wenn dem so ist, dann bitte ich Sie um ein zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer merklichen Anzahl von Gegenstimmen ist diesem Vorschlag zugestimmt worden.

Ich verlasse Tagesordnungspunkt 15 und komme zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Genehmigung der Mitgliedschaft von Herrn Minister Jörg Schönbohm im Landesbeirat Brandenburg der Commerzbank AG Frankfurt/Main

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 4/733

Wer diesem Ansinnen zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer merklichen Anzahl von Gegenstimmen wurde auch dieser Antrag genehmigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung, aber noch nicht am Ende des Tages angelangt. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir heute einen wichtigen Parlamentarischen Abend - jeder ist wichtig - mit dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband haben. Als Schluss unserer Sitzung war ursprünglich 18.30 Uhr vorgesehen. Die Gäste sind flexibel und vermutlich schon etwas eher da, aber mit Sicherheit jetzt noch nicht in voller Zahl. Ich bitte Sie also, noch ein wenig Aktenstudium in Ihren Büros zu betreiben, sodass wir nachher in merklicher Anzahl mit den Vertretern der Sparkassen zusammentreffen können.

(Ministerpräsident Platzeck: Wollen wir uns auf 18.30 Uhr einigen?)

- Ich denke, wir sollten versuchen, uns schon etwas eher einzufinden. Spätestens um 18 Uhr wird die Veranstaltung beginnen können. Möglicherweise schaut der eine oder andere, ob das Bier schon fließt. Ich wünsche uns allen, dass wir uns morgen früh gesund und munter wiedersehen. Auf Wiedersehen!

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 12:****Genozid an Armeniern 1915/1916 als Thema des Geschichtsunterrichts im Rahmenlehrplan der Sekundarstufe I**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 2. März 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, dem Thema der Vertreibung und des Genozids an Armeniern 1915/1916 einen seiner historischen Bedeutung - auch im historischen Vergleich zu anderen Völkermorden - angemessenen Platz im Rahmenlehrplan für den Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I zuzuweisen.

Diese Einfügung in den Rahmenlehrplan ‚Geschichte‘ im Kontext der übergreifenden Thematik ‚Enthumanisierung (Kriegsalltag) - Entgrenzung von Kriegen; ethnische Entflechtung; Ausrottung und Völkermord‘ soll zeitgleich mit der Veröffentlichung der vom zuständigen Ministerium für den Sommer 2005 angekündigten neuen Handreichung zu dem Unterrichtsthema ‚Genozid‘ erfolgen.

Der Entwurf der Handreichung wie auch der geplante Text der Einfügung im Rahmenlehrplan sollen vorab durch externe Fachhistoriker geprüft und bestätigt werden.“

TOP 13:**Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 2. März 2005 Frau Abgeordnete Elisabeth Alter als Mitglied und Frau Abgeordnete Karin Weber als stellvertretendes Mitglied für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg“ benannt.

TOP 14:**Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 2. März 2005 Frau Abgeordnete Dr. Martina Münch als Mitglied im Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“ gewählt.

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 2. März 2005 Herrn Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann als Mitglied und Frau Abgeordnete Birgit Wöllert als stellvertretendes Mitglied im Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“ gewählt.

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 2. März 2005 Frau Abgeordnete Monika Schulz als stellvertretendes Mitglied im Parlamentarischen Beirat der „Stiftung für das sorbische Volk“ gewählt.

TOP 15:**Zustimmung zur Mitgliedschaft bzw. als Vorsitzender im Aufsichtsrat der BC Brandenburg Capital GmbH**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 2. März 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag der Mitgliedschaft bzw. dem Vorsitz des Ministers für Wirtschaft, Herrn Ulrich Jungmanns, im Aufsichtsrat der BC Brandenburg Capital GmbH zu.“

TOP 16:**Genehmigung der Mitgliedschaft von Herrn Minister Jörg Schönbohm im Landesbeirat Brandenburg der Commerzbank AG Frankfurt/Main**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 2. März 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Mitgliedschaft des Ministers des Innern, Herrn Jörg Schönbohm, im Landesbeirat Brandenburg der Commerzbank AG Frankfurt/Main.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11 - Studiengebühren an Brandenburger Universitäten und Hochschulen - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/551

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
Frau Fechner (DVU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Nonninger (DVU)
Schuldt (DVU)
Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (PDS)
Frau Alter (SPD)
von Arnim (CDU)
Baaske (SPD)
Birthler (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Bochow (SPD)
Frau Böhnisch (PDS)
Christoffers (PDS)
Dombrowski (CDU)

Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Gehrcke (PDS)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (PDS)
 Frau Gregor (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Heinze (PDS)
 Helm (CDU)
 Dr. Hoffmann (PDS)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Jürgens (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Krause (PDS)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Mächtig (PDS)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Otto (PDS)
 Platzeck (SPD)
 Pohl (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Sarrach (PDS)
 Dr. Scharfenberg (PDS)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer (PDS)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Szymanski (SPD)
 Frau Tack (PDS)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Frau Weber (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Mororciuc (PDS)
 Frau Wöllert (PDS)
 Frau Ziegler (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 2. März 2005

Frage 202

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Auslandsplattformen: Fristsetzung der EU-Kommission -

Am 14. Dezember 2004 wurde durch die EU-Kommission gegenüber Deutschland eine mit Gründen versehene Stellungnahme zur Vergabe von Dienstleistungen zur Pflege von Außenwirtschaftsbeziehungen des Landes Brandenburg notifiziert. Darin wird festgestellt, dass Deutschland bei der Vergabe von Leistungen im Zusammenhang mit der Pflege der Außenwirtschaftsbeziehungen des Landes Brandenburg gegen Artikel 8 in Verbindung mit den Abschnitten III bis VI der Richtlinie 92/50/EWG sowie gegen die Prinzipien der Niederlassungsfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit - Artikel 43 und 49 EG-Vertrag - und insbesondere gegen das von diesen Prinzipien umfasste Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsgebot verstoßen hat. Die deutschen Behörden wurden aufgefordert, binnen zwei Monaten die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verstöße zu beseitigen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat Brandenburg in der von der EU-Kommission gesetzten Frist zur definitiven Beseitigung der benannten Verstöße nunmehr endgültig ergriffen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Es ist richtig, dass die mit Gründen versehene Stellungnahme der Europäischen Kommission im Dezember 2004 eingegangen ist. Mein Haus hat die erbetene Stellungnahme fristgerecht an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit weitergeleitet.

Die unterschiedlichen rechtlichen Standpunkte habe ich im Parlament wie auch in dem dafür zuständigen Ausschuss bereits mehrfach dargelegt.

Frage 204

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Visumverfahren bei Auslandsvertretungen -

Bundesaußenminister Fischer steht zurzeit in der öffentlichen Kritik wegen eines Erlasses des Auswärtigen Amtes vom 3. März 2000 zum Visumverfahren bei den Auslandsvertretungen.

Ich frage die Landesregierung: Ist es nach geltendem Recht möglich, dass eine Auslandsvertretung an einen Ausländer ein Visum erteilt hat und dieser ohne Kenntnis brandenburgischer Ausländerbehörden in das Bundesland Brandenburg eingereist ist?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Wer glaubt, ich würde jetzt die Chance nutzen, dem Herrn Außenminister am Zeuge zu flicken, den muss ich leider enttäuschen. Ich werde mich vielmehr darauf beschränken, einen in der Tat bemerkenswerten Sachverhalt mit der kühlen Distanz eines Innenministeriums zu beschreiben.

Nun zur Sache: Gemäß § 31 Abs. 1 der Aufenthaltsverordnung vom 25. November 2004 und der insoweit inhaltsgleichen Vorgängervorschriften bedarf die Erteilung eines Visums der vor-

herigen Zustimmung der für den vorgesehenen Aufenthaltsort zuständigen Ausländerbehörde, wenn sich der Ausländer länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten oder er im Bundesgebiet eine Erwerbstätigkeit ausüben will.

Zur Erteilung eines Besuchsisums - Aufenthalt unter 3 Monaten, keine Aufnahme einer Erwerbstätigkeit - ohne Beteiligung der Ausländerbehörde kommt es dann, wenn ein Aufenthalt unter drei Monaten sowie keine Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Rede steht. In diesen Fällen liegt die Entscheidungsbefugnis allein in der Verantwortung der Auslandsvertretung und deren Entscheidung hängt davon ab, welche Anforderungen die Auslandsvertretung an die Erforschung der Rückkehrbereitschaft bzw. des bloßen Besuchswillens - beispielsweise zu familiären oder touristischen Zwecken - stellt. Hier liegt die Sollbruchstelle, denn für diese Prüfung wurde durch den so genannten Vollmer-Erlass auf Weisung des Bundesministers Fischer verbindlich ein außerordentlich großzügiger Maßstab vorgegeben. Lassen Sie mich aus dem Erlass, der die Gesetzeslage konterkariert, nur zwei Sätze zitieren:

„Nicht jeder Zweifel an der Rückkehrbereitschaft, sondern erst die hinreichende Wahrscheinlichkeit der fehlenden Rückkehrbereitschaft rechtfertigt die Ablehnung eines Besuchsisums. Wenn sich nach pflichtgemäßer Abwägung und Gesamtwürdigung des Einzelfalls die tatsächlichen Umstände, die für und gegen eine Erteilung des Besuchsisums sprechen, die Waage halten, gilt: in dubio pro libertate - im Zweifel für die Reisefreiheit.“

Die Folgen dieses Erlasses sind bekannt. Die brandenburgischen Ausländerbehörden haben aufgrund dieser Praxis regelmäßig keine Kenntnis darüber, an wen ein Visum erteilt wurde. Deshalb ist mir beispielsweise auch keine Aussage möglich, ob und wie viele ukrainische oder albanische Staatsbürger mit einem Besuchsisum in die Bundesrepublik eingereist sind und wie viele von ihnen sich derzeit illegal in Brandenburg aufhalten.

Die Bewertung dieses Vorgangs überlasse ich getrost jedem einzelnen Mitglied dieses Hauses.

Frage 205

Fraktion der SPD

Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel

- Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsfonds -

Mit der Verabschiedung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes im Juni 2004 wurde mit § 16 Ausgleichsfonds die Möglichkeit geschaffen, dass finanziell bedürftigen Gemeinden und Landkreisen aus diesem Fonds Bedarfszuweisungen zur Verfügung gestellt werden können. Neben weiteren Gemeinden und Landkreisen stellte der Landkreis Oberspreewald-Lausitz, der auch aus Sicht des Innenministeriums seine strukturellen Defizite nicht mehr aus alleiniger Kraft beheben kann, am 24.06.2004 einen Antrag auf Ausgleichszahlungen gemäß § 16 FAG. Im Rahmen der Kreishaushaltsdiskussion 2005 wurde deutlich, dass sich das strukturelle Defizit des Landkreises weiter erhöhen wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen schlägt das Innenministerium dem Landkreis vor, um die grundlegenden Voraussetzungen für die Bewilligung von Mitteln gemäß § 16 FAG zu erfüllen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der hier in Rede stehende Antrag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz auf Gewährung einer Bedarfszuweisung aus dem Jahre 2004 stellt ab auf § 16 FAG. Diese Vorschrift, die zum Ausgleich eines besonderen Bedarfs auch Zuwendungen an Landkreise ermöglicht, ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Derzeit werden im MI Richtlinien zu § 16 Abs. 1 FAG über die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs erarbeitet; diese werden auch Regelungen über die Zuwendungsgewährung an Landkreise beinhalten.

Derartige Richtlinien sind auch in Zeiten der Deregulierung erforderlich, weil sie die Basis für faire und transparente Mittelvergabeentscheidungen bilden.

Im Rahmen des Prüfverfahrens beabsichtigt das Ministerium des Innern, auch beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz eine Tiefenprüfung vor Ort durchzuführen.

Die abschließende Bearbeitung des Antrages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz auf Gewährung einer Bedarfszuweisung kann aus den vorgenannten Gründen nicht kurzfristig in Aussicht gestellt werden.

Frage 206

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- Zunehmende Graffiti-Verunstaltungen -

Auf meine mündliche Anfrage während der Fragestunde am 20. Januar 2005, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wolle, um das Graffiti-Unwesen endlich strafrechtlich relevant zu behandeln, antwortete der Innenminister, es liege eindeutig im Interesse des Landes, im Wege einer ordnungsbehördlichen Verordnung die strafrechtlich nicht erfassten Tatbestände als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldbewehrung aufzugreifen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie inzwischen ergriffen, um eine derartige Verordnung auf den Weg zu bringen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Es besteht auf landesrechtlicher Ebene Handlungsbedarf. In der letzten Besprechung zwischen den Koalitionsfraktionen konnte darüber Einvernehmen erzielt werden, dass wir gegen Graffiti gemeinsam etwas unternehmen wollen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der mündlichen Anfrage des Abgeordneten Holzschuher zur Graffitibekämpfung.

Frage 207

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Otto

- Einstellung der Leistung von Landespfl egelgeld -

Die Stadt Cottbus hat im Dezember 2004 in mindestens einem Fall einen „Bescheid zur Einstellung der Leistungen nach dem

Landespflegegeldgesetz ...“ erlassen. Die Einstellung der Leistung wird in diesem Bescheid damit begründet, dass zum 01.01.2005 das BSHG aufgehoben worden ist. Das nunmehr geltende SGB XII enthalte keine Neuregelung zur Berechnung des Anspruchs nach Einkommen und Vermögen für Schwerbehinderte mit bisherigem Anspruch auf die so genannte Besitzstandsregelung. Im Ergebnis würde also allein wegen des angeblichen Wegfalls einer Berechnungsgrundlage den Betroffenen das Landespflegegeld gestrichen.

Da es sich beim Landespflegegeld um eine Leistung des Landes handelt und der Sachverhalt nach meiner Kenntnis auch dem zuständigen MASGF zur Prüfung vorgelegt worden ist, frage ich: Wie bewertet die Landesregierung die beschriebene Praxis der Stadt Cottbus?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Auch mich verwundert es sehr, wenn die Stadt Cottbus die Einstellung von Leistungen nach § 12 des Landespflegegeldgesetzes mit der Aufhebung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) zum 01.01.2005 begründet. Allein mit dem Wegfall des BSHG ist das Landespflegegeld doch nicht gestrichen. Auf welche Rechtsgrundlage sich die Stadt Cottbus dazu beruft, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Bei diesen Leistungen - nach § 12 Landespflegegeldgesetz - handelt es sich um eine Besitzstandsregelung für solche Personen, die am 31. März 1995 entweder Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz erhielten oder daneben auch Leistungen für Pflege nach § 57 SGB V - Leistungen der Krankenversicherung - bezogen. Diese Besitzstandsregelung wurde seinerzeit unter die gleichen Voraussetzungen wie die BSHG-Besitzstandsregelung gestellt. Das bedeutet, dass diese Leistungen - entgegen den übrigen LpflG-Leistungen, die einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden - nur so weit gewährt werden, als Einkommen und Vermögen nicht einzusetzen sind.

Für den Einsatz des Einkommens und Vermögens wurden seinerzeit die Grundbeträge der Einkommens- bzw. Vermögensgrenzen entsprechend der BSHG-Regelung zum Zeitpunkt 01.04.1995 festgeschrieben. Diese Festschreibung nach der damaligen Höhe der Beträge im BSHG erfolgte, um sie von Änderungen des BSHG abzukoppeln und damit eine eigenständige Grundlage für die Einkommens- und Vermögensanrechnung dieses Personenkreises zu erhalten. Diese Festschreibung - von Mark in Euro umzurechnen - gilt auch weiterhin; unabhängig von der Aufhebung des BSHG ist sie weiter anzuwenden.

Frage 208

Fraktion der SPD

Abgeordnete Barbara Hackenschmidt

- Coaching in der Nachgründungsphase von Unternehmen-

Unternehmensgründungen sind erfolgreicher, wenn sie vor, während und nach der Gründung kompetent beraten werden. Gerade die Beratung nach der Gründungsphase ist wichtig für die Stabilisierung und Nachhaltigkeit junger Unternehmen. Bisher gab es für diese Aufgabe ein integriertes Förderinstrumentarium. Nach Aussagen der ILB werden jedoch für das Förderprogramm „Coaching nach der Gründung“ seit Mitte Ja-

nuar 2005 keine Anträge mehr entgegengenommen. Im Haushalt 2005/2006 sind für dieses Programm keine Mittel mehr vorgesehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie wird der weiterhin bestehenden Nachfrage für ein Coaching in der Nachgründungsphase Rechnung getragen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Als Ersatz für das Programm CoNaG ist beabsichtigt, das Förderprogramm Gründercoaching der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Land einzuführen. Hierfür ist es notwendig, sich mit den Kammern und den Arbeitsagenturen abzustimmen und die erforderlichen Vereinbarungen für das Programm mit der KfW und dem die Finanzierung sicherstellenden Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zu treffen. Diese Abstimmungsgespräche dauern zurzeit noch an.

Frage 209

Fraktion der PDS

Abgeordnete Irene Wolff-Moloreciuc

- Einmalige Leistungen nach BSHG -

Bis zum 31. Dezember 2004 konnten Empfänger von Sozialhilfe zusätzliche Einmalleistungen für besondere Lebenslagen beantragen, die jedoch nicht in jedem Fall auch bis zum 31.12.2004 bearbeitet worden sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kenntnis hat sie darüber, wie bei den örtlichen Sozialhilfeträgern mit Anträgen auf Einmalleistungen verfahren wird, die bis zum 31.12.2004 nicht bearbeitet werden konnten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Prüfung von Ansprüchen und die Leistungsgewährung nach dem ehemaligen BSHG - am 31.12.2004 außer Kraft getreten - sind ausschließlich Selbstverwaltungsangelegenheiten der Landkreise und kreisfreien Städte. Da wir in dieser Sache keine Fachaufsichtsbehörde sind, kann das MASGF auch nicht in Prüfung, Bearbeitung oder Einzelfallentscheidungen eingreifen.

Die Verfahrensweise der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bearbeitung von Anträgen auf einmalige Beihilfen nach dem BSHG, die bis zum 31.12.2004 nicht bearbeitet werden konnten, sind der Landesregierung durch die Landkreise und kreisfreien Städte nicht mitgeteilt worden. Daher sind die Verfahrensweisen der örtlichen Träger der Sozialhilfe der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 211

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Abbau von ABM in Vereinen -

Im Rahmen des bundesweiten Tages der Rechenschaft zur Problematik Hartz IV fand in Königs Wusterhausen eine größere

Veranstaltung statt, der sich allerdings Bundestags- und Landtagsabgeordnete von SPD und CDU mit verschiedenen Begründungen entzogen. Neben vielen konkreten Sorgen von Betroffenen wurde vor allem angesprochen, dass durch den Wegfall von ABM-Stellen im Zuge der Arbeitsmarktreform vielen Vereinen die Grundlage ihrer Arbeit genommen wurde.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Arbeitsmöglichkeiten der Organisationen und Vereine im Zuge des sukzessiven Abbaus von ABM-Kräften ein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Mit der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist mit einem deutlichen Rückgang der über ABM geförderten Stellen im Rahmen des SGB III zu rechnen; das heißt für ALG-I-Bezieher und Arbeitslose ohne Leistungsbezug. Allerdings können die ARGEn und optierenden Kommunen nach SGB II im Rahmen ihrer Arbeitsmarktprogramme ABM für ALG-II-Bezieher fördern. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie umfangreich sie davon Gebrauch machen und wie dabei insbesondere Projekte kleiner Träger gefördert werden. Grundsätzlich teile ich jedoch nicht Ihre Sorge, dass die Arbeitsmarktreformen Vereinen ihre Arbeitsgrundlage entzögen, zumal das ehrenamtliche Engagement hier eine wichtige Arbeitsgrundlage ist.

Frage 212

Fraktion der SPD

Abgeordneter Klaus Bochow

- Schutz vor Verkehrslärm - weiterer Korrekturbedarf? -

Im Oktober 2004 hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ - Drucksache 15/3782 - beschlossen. Damit wurde das Bundes-Immissionsschutzgesetz an die Vorgaben der EG-Umgebungslärmrichtlinie angepasst. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz wird jedoch durch weitere Rechtsvorschriften konkretisiert, zum Beispiel durch Bundes-Immissionsschutzverordnungen. Neben den baulichen Möglichkeiten zum Schutz vor Lärm bestehen zudem auch straßenverkehrsrechtliche, zum Beispiel aufgrund von § 45 StVO.

Ich frage die Landesregierung: Besteht infolge des In-Kraft-Tretens des Gesetzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie die Notwendigkeit zur Korrektur weiterer Rechtsvorschriften, die den Schutz vor Verkehrslärm zum Gegenstand haben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woideke

Die Landesregierung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen treffen, ob Änderungen bzw. Anpassungen weiterer untergesetzlicher Regelwerke erforderlich werden.

Das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm befindet sich der-

zeit im Vermittlungsverfahren auf Bundesebene und ist noch nicht in Kraft getreten. Eine Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zurzeit in den Ausschüssen des Bundesrates diskutiert. Der Abschluss dieser Diskussion kann jedoch erst dann erfolgen, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist.

Inwieweit andere Rechtsvorschriften, zum Beispiel die von Ihnen angesprochene Straßenverkehrsordnung, auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm geändert werden müssten, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Die angesprochenen untergesetzlichen Regelwerke wie die Verordnungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Straßenverkehrsordnung fallen jedoch auch unter die Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Frage 213

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Antrag auf Herabsetzung der Schülerzahlen -

Am 7. Februar fand an der Gesamtschule Glöwen eine Diskussionsrunde von Eltern und Lehrern mit Vertretern der Verwaltung, des MBJS und des Schulamtes statt, bei der sich alle Beteiligten anerkennend und lobend über die mit viel Engagement geführte Schule äußerten. Als im Verlauf der Veranstaltung auch über die unsichere Zukunft der Schule angesichts der drohenden Nichtzulassung von 7. Klassen aufgrund unzureichender Schülerzahlen gesprochen wurde, machte der Referatsleiter vom MBJS zwar keine direkte Zusage, da erst das Wahlverhalten der Eltern abgewartet werden müsse. Er stellte jedoch in Aussicht, dass es die Möglichkeit einer politischen Entscheidung gäbe, falls sich tatsächlich zu wenig Schüler für Glöwen fänden. Diese könne darin bestehen, dass die Gemeinde die Herabsetzung der Schülerzahlen beim Ministerium beantrage.

Ich frage die Landesregierung: Welche Chancen würde sie einem solchen Antrag einräumen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Der Kreistag des Landkreises Prignitz hat erst vor wenigen Tagen - am 17. Februar 2005 - die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beschlossen. Hier werden die demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen ausführlich dargestellt. Insbesondere wird deutlich, dass es außerhalb der drei Städte Pritzwalk, Perleberg und Wittenberge weiterführende Schulen außerordentlich schwer haben werden, die für die Einrichtung von 7. Klassen notwendige Zahl von 40 Schülern zu erreichen.

Bereits in den zurückliegenden Jahren konnten an einer Reihe von Schulen aus diesem Grunde keine 7. Klassen eingerichtet werden. Beispielhaft genannt seien hier die Schulen in Bad Wilsnack, Meyenburg, Putlitz und Berge.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Einladung zu einer Informationsveranstaltung an Herrn Minister Rupprecht durch Elternvertreter der Gesamtschule Glöwen. Dieser Termin wurde durch einen Mitarbeiter des MBJS und den zuständigen Schularat des Staatlichen Schulamtes Perleberg wahrgenommen. Über

der Veranstaltung stand die zunächst unausgesprochene Frage, welche Möglichkeiten es für den Fortbestand der Gesamtschule in Glöwen gebe. Dabei wurde auf explizite Fragen dargestellt, dass der erste wichtige Schritt die Teilnahme am kommenden Anmeldeverfahren für die Einrichtung 7. Klassen sei. Erst wenn für alle weiterführenden Schulen im Landkreis die Anmeldezahlen vorlägen, könne das Staatliche Schulamt in einer Gesamtschau Entscheidungen treffen. Des Weiteren wurde darauf verwiesen, dass bereits jetzt ein Verfahrensweg zur Abstimmung der notwendigen Entscheidungen zwischen den staatlichen Schulämtern und dem MBJS festgelegt sei. Dieses Vorgehen garantiert aus der Sicht des MBJS eine umfassende Würdigung aller wichtigen Kriterien für die Einrichtung 7. Klassen.

Ein möglicher Antrag der Gemeinde an das MBJS zur Herabsetzung der für die Einrichtung 7. Klassen notwendigen Schülerzahlen von 40 auf 30 wurde zwar in der genannten Informationsveranstaltung angesprochen, er hätte in dieser Form aber keine Chance auf Genehmigung. Ein solcher „Bonus“ ist nach den rechtlichen Regelungen eng auf Schulen in Grundzentren beschränkt, die über das unmittelbare Gemeindegebiet hinaus Versorgungsleistungen für die Bevölkerung im „Nahbereich“ erbringen sollen.

Frage 214

Fraktion der SPD

Abgeordneter Klaus Bochow

- Schutz vor Verkehrslärm - Lärmmessungen -

Grundlage für Maßnahmen der Lärmvorsorge und -sanierung an öffentlichen Straßen sind standardisierte schalltechnische Berechnungen gemäß der 16. Bundesimmissionschutzverordnung. Auf solche Weise gewonnene „objektive“ Lärmimmissionen werden von betroffenen Bürgern aufgrund davon abweichender subjektiver „Lärmerfahrungen“ immer wieder in Zweifel gezogen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Voraussetzungen müssen Lärmmessungen erfüllen, damit sie für eine gerichtliche Überprüfung planfestgestellter Lärmimmissionswerte genutzt werden können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Für die Bewertung von Lärmbelastungen, die durch Verkehrslärm hervorgerufen werden, sind in der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der Verkehrslärmschutzverordnung Immissionsgrenzwerte festgelegt worden. Im Gegensatz zu Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe gibt es aber bei Lärmbelastungen das Problem, dass trotz der Einhaltung von Immissionsgrenzwerten manche Bürger sich belastet fühlen, da die objektive Lärmbelastung und das subjektive Empfinden einzelner Menschen nicht immer übereinstimmen.

Beim Aus- und Neubau von Verkehrswegen sind die Verwaltungen gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Grundlage ist dabei die Berechnungsvorschrift der Verkehrslärmschutzverordnung. In die Berechnung der Beurteilungspe-

gel für Straßen fließen insbesondere die aus Verkehrszählungen ermittelte Verkehrsstärke, eine Prognose der Verkehrsentwicklung, der LKW-Anteil, die zulässige Höchstgeschwindigkeit, die Art der Straßenoberfläche und die Steigung des Straßenverlaufs ein. Damit wird die Lärmbelastung im Jahresmittel für den Prognosezeitraum dargestellt.

Eine Messung zur Ermittlung des Beurteilungspegels für Verkehrswege ist durch die Verkehrslärmschutzverordnung nicht zugelassen. Zum einen können in der Zukunft zu erwartende Lärmimmissionen nicht messtechnisch erfasst werden. Andererseits bilden Lärmmessungen nur eine Momentaufnahme der Lärmbelastung in Abhängigkeit des zum Messzeitpunkt stattfindenden Kraftfahrzeug- bzw. Schienenverkehrs ab und führen damit zu Zufallsergebnissen, die nicht mit den Immissionsgrenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung verglichen werden können.

Eine Abweichung von den Anforderungen der Verkehrslärmschutzverordnung ist somit weder rechtlich zulässig noch bringt sie sinnvolle Ergebnisse hinsichtlich der zu erwartenden Belastung.

Frage 215

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Übergang von der Grund- zur Oberschule -

In den vergangenen Schuljahren war es üblich, dass im Zuge des Ü-7-Verfahrens Schulleiter oder Lehrer aus weiterführenden Schulen an den Grundschulen den Eltern ihre Schulen vorstellen konnten. Damit leisteten sie eine wichtige Entscheidungshilfe. In diesem Jahr wurde den weiterführenden Schulen eine derartige Vorstellung durch das MBJS untersagt. Damit wird Eltern die ohnehin schon schwierige Wahl einer weiterführenden Schule für ihr Kind ab Klasse 7 noch schwerer gemacht.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie zu einer derartigen Vorgehensweise veranlasst?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Schreiben vom 15. Oktober 2004 an alle Schulleiterinnen und Schulleiter der weiterführenden allgemein bildenden Schulen und an alle Grundschulen Informationsveranstaltungen über die Sekundarstufe I für den Zeitraum bis Dezember 2004 untersagt.

In diesem Zeitraum lief sowohl das Gesetzgebungsverfahren zur Einführung der Oberschule als auch zeitgleich die Überarbeitung der Sekundarstufen-I-Verordnung. Wichtige Entscheidungen über die innere Ausgestaltung der neuen Oberschule waren noch nicht getroffen. Die Informationsveranstaltungen der Schulleiterinnen und Schulleiter der weiterführenden Schulen und die der Grundschulen wurden daher für 2004 ausgesetzt und sollten erst ab Januar 2005 durchgeführt werden.

Dieses Vorgehen war erforderlich und sinnvoll, um Irritationen und Fehlinformationen von Lehrkräften, Schülern und Eltern zu vermeiden. Alternativ wurden im Zeitraum ab November 2004 durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Dienstberatungen mit Schulleiterinnen und Schulleitern durchgeführt, um bei dieser wichtigen Multiplikatorengruppe einen einheitlichen Informationsstand zur Gesetzesnovelle und zu wesentlichen Fragen der Ausgestaltung der Oberschule herzustellen.

Mit der Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Eltern ab Januar 2005 konnten die Eltern immer noch so rechtzeitig informiert werden, dass bis zur Abgabe ihrer Anmeldungen für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen am 16. März 2005 eine begründete Entscheidung getroffen werden kann.

Frage 216

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Martina Münch

- Integrierte medizinische Versorgungsangebote im Land Brandenburg -

Durch das GKV-Modernisierungsgesetz haben sich Anfang 2004 die Rahmenbedingungen für integrierte Versorgungsangebote innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung deutlich verbessert. Neben der Streichung benachteiligender Regelungen für medizinische Versorgungszentren sind die Krankenkassen jetzt auch in der Lage, mit einzelnen Leistungserbringern oder Gruppen von Leistungserbringern Verträge über integrierte Versorgungsformen mit einem eigenen Budget abzuschließen.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie den erreichten Stand und die Perspektiven im Bereich integrierter medizinischer Versorgungsangebote in Brandenburg ein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die AOK Brandenburg verweist auf derzeit über 120 Angebote für integrierte Versorgungsverträge, die allerdings längst nicht alle die gesetzlichen Voraussetzungen - § 140 b SGB V - erfüllen dürften. In fünf Fällen wurden Verträge geschlossen, sechs weitere stehen kurz vor dem Abschluss. Dabei handelt es sich um diagnosebezogene Versorgungsverträge wie für Rheumakranke oder Diabetiker. Genauere Daten zu Ersatzkassen in Brandenburg liegen nicht vor. Im gesamten Bundesgebiet haben die DAK derzeit 100, die Barmer 55 und die Techniker Krankenkasse 47 Verträge zur integrierten Versorgung abgeschlossen.

Dieser Stand entspricht realistischen Erwartungen; wir gehen von einer deutlich steigenden Zahl der Verträge in den nächsten Monaten aus. Solche Projekte müssen besonders in der Startphase sorgfältig vorbereitet und ständig überprüft werden. So mussten im Vorjahr nicht vermeidbare Anlaufprobleme bewältigt werden. Besonders bei Integrationsverträgen, die sich auf Altersstrukturen oder Abwanderung in einer Region beziehen, betreten die Vertragspartner Neuland.

In der Qualität solcher Verträge liegt die eigentliche Zukunft der Integrationsversorgung insbesondere für die peripheren Regionen unseres Landes. Die hier aufgrund der demographischen Perspektiven absehbaren Versorgungsprobleme - vor allem in der ambulanten Versorgung - werden ohne den Aufbau

von integrierten Versorgungsnetzen mit eigener Budgetverantwortung nicht zu bewältigen sein. Diese Netze müssen möglichst patientennah ausgerichtet sein, zum Beispiel durch lokale Nebenstellen mit regelmäßigen Sprechstunden. Dafür „vor Ort“ die notwendigen Strukturen zu schaffen und auszubauen ist die wichtigste Zukunftsaufgabe auf diesem Gebiet. Die medizinischen Gesundheitszentren - ehemalige DDR-Polikliniken - binden sich in den regionalen Auf- und Ausbau solcher Strukturen gut ein.

Frage 217

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- „Regionalisierung“ von Arbeitsmarktpolitik -

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie - MASGF - des Landes Brandenburg beabsichtigt nach vorliegenden Unterlagen 2005 ein Modellvorhaben zur „Regionalisierung von Arbeitsmarktpolitik“. Neben die „regionale Kontingentierung von Richtlinien“ oder die „Förderung von regionalen bzw. regionalisierten Beratungseinrichtungen“ sollen die „Programmentwicklung und -umsetzung sowie Projektauswahl auf kommunaler Ebene“ treten.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit verfolgt sie das Ziel, „Landesarbeitsmarktpolitik“ künftig durch eine „Regionalisierung von Arbeitsmarktpolitik“ zu ersetzen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Landesarbeitsmarktpolitik flankiert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Arbeitsmarktpolitik des Bundes und verstärkt diese durch eigene Akzente. Maßgeblich für die Ziele der Arbeitsmarktpolitik des Landes in der laufenden ESF-Förderperiode ist das „Operationelle Programm des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2000 bis 2006“. Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik zur Stärkung der regionalen Kompetenzen ist eines der dort genannten Ziele, mit der entsprechend dem Operationellen Programm folgende Zielstellungen verfolgt werden:

- strukturwirksamer Einsatz und integrierte Nutzung der Mittel der Arbeitsförderung auf der Basis regional ermittelter Bedarfe
- zielgerichteter, schwerpunktbildender und mit den Regionen abgestimmter Einsatz der Fördermittel des Landes
- Erschließung von Drittmitteln und damit Erhöhung des Gesamtvolumens der für Arbeits- und regionale Strukturförderung zur Verfügung stehenden Mittel
- Stärkung der Verantwortung der regionalen Entscheidungsträger
- Erhöhung der Planungssicherheit für die regionalen und lokalen Akteure
- bessere Vermittlung der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer auf Dauerarbeitsplätze sowie

- Erschließung von Arbeitsplätzen für Arbeitslose, insbesondere in den strukturschwächsten Regionen, durch die Aktivierung lokaler Initiativen und die Stärkung der vorhandenen - endogenen - Potenziale.

Es ist nicht beabsichtigt, Landesarbeitsmarktpolitik durch Regionalisierung von Arbeitsmarktpolitik zu ersetzen und das Operationelle Programm des Landes Brandenburg in diesem Sinne zu ändern.

Frage 218

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- **Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz in Borkheide -**

Nach Pressemeldungen will die Landesregierung die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz schließen. Die Ausbildung von Feuerwehrleuten soll in kommunale Verantwortung gegeben und in den technischen Bereichen sollen Privatanbieter genutzt werden. Da jedoch in den Werkstätten in Borkheide ein Service „aus einer Hand“, insbesondere für die gut 40 % brandenburgischer Feuerwehrfahrzeuge aus der DDR-Zeit, geboten wird, ist mangels

einer Alternative das dort vorhandene Fachwissen praktisch unverzichtbar und die Abwicklung würde die bisherigen Kosten für das Land und die Kommunen deutlich erhöhen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz mit ihren Werkstätten in Borkheide zu erhalten?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Das weitere Vorgehen der Landesregierung in Bezug auf die LSTE ist von Herrn Staatssekretär Lancelle in einem Schreiben vom 17. Februar 2005 an den Leiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LSTE ausführlich dargestellt worden. Dieses Schreiben reflektiert auch die dankenswerte Vor-Ort-Sitzung des Innenausschusses in Borkheide am 3. Februar, an der die DVU-Fraktion nicht teilgenommen hat. Das vorgenannte Schreiben des Staatssekretärs wurde mit Schreiben vom 17. Februar 2005 dem Innenausschuss zur Kenntnis gegeben. Seine Lektüre hätte den Fragesteller der Mühe dieser mündlichen Anfrage enthoben.